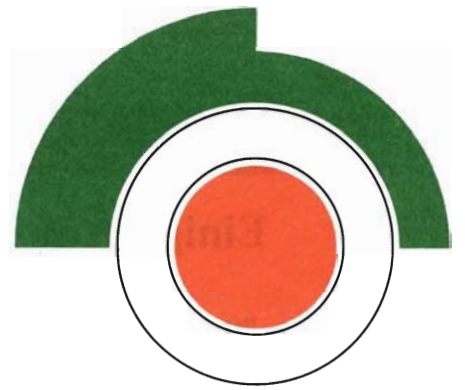


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 30.3.1999

WORT UND WIDERWORT

Wie ist nachhaltige Energiepolitik für NRW mit Blick auf Europa zu sichern?

In Nordrhein-Westfalen habe man schon erhebliche Anstrengungen unternommen, die regenerativen Energien voranzubringen. Trotz vielversprechender Ansätze gehe er dennoch davon aus, daß in den nächsten Jahrzehnten die regenerativen Energien lediglich eine ergänzende Funktion einnehmen würden, mit der Folge, daß man auch künftig nicht auf fossile Energieträger verzichten könne. Diese würden weiterhin die Basis der Energieversorgung bleiben. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Werner Bischoff**. Der CDU-Abgeordnete **Christian Michael Weisbrich** schlug vor, für regenerative Energien ein Ausschreibungsmodell einzuführen, bei dem Projekte in den einzelnen Gruppen wie Windenergie oder Biomasse ausgeschrieben würden. Gefördert werde dann das kostengünstigste Vorhaben. Mit diesem Modell könne man das Ökonomische mit dem Ökologischen verbinden und die effizientesten Projekte unterstützen. Durch diesen Wettbewerb würden u. a. marktwirtschaftliche Gedanken in den Bereich der regenerativen Energien eingeführt. Der GRÜNE-Abgeordnete **Gerd Mai** betont, Nordrhein-Westfalen sei mit seinen Förderprogrammen Spitzenreiter bei der Nutzung von Wind-, Solar- und Biomassenenergie geworden. Der Einstieg in eine Energiespar- und Sonnenenergiewirtschaft sei eine jobträchtige Zukunftsoption. Gerade das bisherige „Kohleland“ NRW, wo die Förderung fossiler Energieträger zwangsläufig zurückgehen werde, könne hier einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit leisten.

(Seite 2)

Clement: Militäraktionen nicht gegen serbisches Volk Keine Rückführung von Flüchtlingen

Die NATO und der Bundeskanzler hätten klargestellt, daß sich die Militäraktionen nicht gegen das serbische Volk richteten. „Ich möchte dies ausdrücklich gegenüber den jugoslawischen Bürgerinnen und Bürgern unterstreichen, die in unserem Land leben.“

Das erklärte Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) am 25. März im Landtag. Es gehe bei dem Militäreinsatz ausschließlich darum, im Kosovo eine friedliche Lösung durchzusetzen. „Wir dürfen nicht zuschauen, wie nur ein oder zwei Flugstunden von uns entfernt die Menschenrechte mit Füßen getreten werden“, sagte Clement. In Übereinstimmung mit dem Innenminister wies er darauf hin, daß Rückführungen von hier lebenden Flüchtlingen nach Bosnien-Herzegowina und nach Makedonien in der Zeit der Kampfhandlungen nicht stattfinden.

Zuletzt seien monatlich etwa 3 000 Asylbewerber aus Jugoslawien nach Deutschland eingereist. Man unterstütze den Bundesinnenminister in seinem Bemühen, jetzt die Maßnahmen für die Flüchtlinge im Kosovo und den Anrainerstaaten auf europäi-

scher Ebene abzustimmen. Deutschland müsse bereit sein, auch mit eigenen Mitteln dazu beizutragen, daß die Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat menschenwürdig untergebracht werden könnten.



Dreiergipfel im Plenum: Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) im Gespräch mit Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD, l.) und SPD-Fraktionschef Professor Dr. Manfred Dammeyer (r.).

Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

EU-Hilfe

Eine Aktuelle Stunde ergab: Das Land will bei künftiger EU-Hilfe auch weiterhin mitentscheiden können. (Seite 3)

Polizei

Regierung und Koalition sowie die Opposition sehen die Situation der Polizei in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich. (Seite 4)

Tourismus

Tourismus ist auch in Nordrhein-Westfalen ein Wachstumsmarkt. Die Politik muß die nötigen Rahmenbedingungen schaffen. (Seite 13)

Lastenteilung

Der Landtag hat den Antrag der CDU, Lastenteilung für den Familienlastenausgleich vom Bund einzufordern, mehrheitlich abgelehnt. (Seite 15)

Ministergehälter

Der Hauptausschuß hat grünes Licht für eine Novelle des Landesministergesetzes gegeben. Strittig blieb die Frage des Inkrafttretens von Pensionen. (Seite 18)

Lebensabriß

Der frühere Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat vor ehemaligen Abgeordneten einen politischen und persönlichen Lebensabriß gegeben. (Seite 24)

WORT UND WIDERWORT

Einigkeit über Bedeutung des Landes als Industrieregion

Von
Werner Bischoff

Nordrhein-Westfalen ist die bedeutendste Energieregion in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen werden rund 85 Prozent der deutschen Steinkohle gefördert. In Bezug auf die Europäische Union entspricht dies 33 Prozent. Über 50 Prozent der deutschen Braunkohle werden im rheinischen Revier gewonnen. Etwa 30 Prozent der deutschen Bruttostromerzeugung werden bei uns in NRW erzielt. Wir verbrauchen aber auch ca. 30 Prozent der gesamten in Deutschland benötigten Energie.

Die Stein- und Braunkohle haben an unserem Energiemix maßgeblichen Anteil. Sie sind maßgebliche Säulen der deutschen Stromversorgung. Der Anteil der Steinkohle an der deutschen Stromerzeugung beträgt über 25 Prozent, der der Braunkohle rund 25 Prozent. Die regenerativen Energien tragen derzeit lediglich zu einem geringen Umfang zur Energieversorgung Deutschlands bei. So lag 1997 ihr Anteil am Primärenergieverbrauch bei 2,1 Prozent. Ihr Anteil an der Nettostromerzeugung betrug in 1996 vier Prozent, wobei hierzu überwiegend die Wasserkraft beitrug. Der Anteil von Wind- und Solarenergie ist demgegenüber derzeit insgesamt sehr bescheiden.

Nach Ansicht der EU ist zu erwarten, daß sich der Anteil der regenerativen Energieträger in

Von
Christian Michael Weisbrich

Bisher ist Nordrhein-Westfalen das Energieerzeugerland Nr. 1 in Deutschland. Jede dritte Kilowattstunde Strom der Bundesrepublik wird in Nordrhein-Westfalen erzeugt. Mit Blick auf Europa ist jedoch festzustellen, daß die Strompreise im europäischen Ausland zum Teil weit unter dem deutschen Niveau liegen. Gerade für die energieintensiven Branchen, die in Nordrhein-Westfalen traditionell stark vertreten sind, ist eine preiswerte und sichere Energieversorgung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Energiepolitik für Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Europa muß also einerseits Strompreise sichern, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erhalten. Dabei geht es um den Erhalt von Hunderttausenden von Arbeitsplätzen in unserem Bundesland.

Auf der anderen Seite muß eine nachhaltige Energiepolitik für Nordrhein-

Von
Gerd Mai

Was ist eigentlich eine nachhaltige Energiepolitik?

Bei der Antwort auf diese Frage können wir an dem im Konsens entwickelten Ergebnissen der ersten Klimaschutz-Enquetekommission des Bundestags anknüpfen. Eine nachhaltige Energiepolitik, die die Treibhausgas-Reduktionsziele der Bundesrepublik erreichen will, basiert auf drei „grünen Säulen“, nämlich auf

- der beschleunigten Umsetzung rationeller Energienutzung, also von fortgeschrittenen Energieeinsparungstechnologien,
- dem forcierten Ausbau der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Technik
- und der Marktdurchdringung regenerativer Energiesysteme.

Ein großes Innovationshemmnis und eine Investitionsbarriere für diese Energiespar- und Solarwirtschaft war bislang der hohe Kapitalaufwand für die Atomenergienutzung, die volkswirtschaftlich betriebliches Kapital in eine nicht nachhaltige und von unseren Bürgern und Bürgerinnen nicht akzeptierte Risiko-Technologie lenkte. Der in Angriff genommene Ausstieg aus der Atomenergie wird den Weg für eine nachhaltige Energiepolitik freimachen, die zudem unsere Abhängigkeit von Energieimporten verringern hilft.

SPD: Wir werden auf fossile Energieträger nicht verzichten

Europa in den nächsten zehn Jahren verdoppeln wird, auf dann ca. 12 Prozent.

Wir in NRW haben schon erhebliche Anstrengungen unternommen, die regenerativen Energien voranzubringen. Erfolge haben wir insbesondere bei dem Ausbau der Photovoltaik, bei der Stromerzeugung aus Biomasse und bei der Windenergienutzung.

Im Zusammenhang mit der Photovoltaik ist besonders hinzuweisen auf

- die Solarmodulproduktion in der Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen;
- das größte dachintegrierte Solarkraftwerk der Welt mit einer Leistung von 1 MW, das in Herne entstehen wird;
- den Bau von 50 Solarsiedlungen in NRW.

Alle Projekte werden durch das Land finanziell mitgefördert.

Durch verfahrenstechnische Prozesse entsteht in der Biogas-Anlage in Herten aus Biomüll brennbares Gas, das in angrenzenden Blockheizkraftwerken verbrannt wird. Dadurch werden Energieressourcen geschont. Auch hier hat sich das Land finanziell beteiligt. Im Windenergiebereich hat das Land NRW über 680 Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 260 MW mit annähernd 100 Millionen Mark gefördert.

Trotz all dieser vielversprechenden Ansätze gehe ich davon aus, daß in den nächsten Jahrzehnten die regenerativen Energien lediglich eine ergänzende Funktion einnehmen werden mit der Folge, daß wir auch künftig nicht auf fossile Energieträger verzichten können. Diese werden weiterhin die Basis unserer Energieversorgung bleiben.

Aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte wird es in Zukunft vor allem darum gehen, unsere heimischen Energieträger wettbewerbsfähig zu machen.

CDU: Energiemix auch in der Zukunft notwendig

Westfalen gewährleisten, daß der CO₂-Ausstoß minimiert wird. Dazu ist ein Energiemix von Braun- und Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Kernenergie und regenerativen Energien im Verbund mit einer rationalen Energieverwendung und verstärktem Energiesparen notwendig. Um das Ziel der CO₂-Minderung möglichst schnell zu erreichen, müssen unsere Kraftwerke modernisiert und erneuert werden. Denn jede in diese Projekte investierte Mark bringt mehr an CO₂-Einsparungen als der Einsatz dieser finanziellen Mittel in Windenergie und Photovoltaik.

Auch mit den größten Anstrengungen kann der Anteil der regenerativen Energien mittelfristig nicht über 10 Prozent gesteigert werden. Die CDU schlägt vor, für regenerative Energien ein Ausschreibungsmodell einzuführen, bei dem Projekte für regenerative Energien in den einzelnen Gruppen wie Windenergie oder Biomasse ausgeschrieben werden. Gefördert wird dann das kostengünstigste Vorhaben. Mit dem Ausschreibungsmodell kann man auf diese Weise das Ökonomische mit dem Ökologischen verbinden und die effizientesten Projekte unterstützen. Denn durch diesen Wettbewerb werden die vorhandenen Kostensenkungspotentiale ausgenutzt und marktwirtschaftliche Gedanken in den Bereich der regenerativen Energien eingeführt.

GRÜNE: Von der Kohle zur Sonne

Was ist zu tun? Der mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in NRW eingeschlagene Weg muß fortgesetzt werden: NRW ist mit seinen Förderprogrammen Spitzenreiter bei der Nutzung von Wind-, Solar- und Biomassenenergie geworden. Beispielgebend sind NRWs Maßnahmen zur beschleunigten energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und der obligatorische Niedrigenergiestandard im geförderten Wohnungsbau. NEGAWATT statt MEGAWATT ist eine Strategie der rot-grünen Landesregierung die über moderne Contracting- und Least-Cost-Planning-Maßnahmen einen Markt für neue Energiedienstleistungen schaffen will, die für den Kunden die jeweils kostengünstigste Variante auswählt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert.

Das neue Energierecht und der liberalisierte EU-Energiemarkt bietet für die Bundesregierung durch verstärkte Entflechtung, Transparenz und Wettbewerb einerseits und durch Integration gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen wie Vorrangregelungen für ökologisch erzeugte Energien andererseits große Möglichkeiten, damit sowohl wir als Verbraucherinnen und Verbraucher als auch unsere Umwelt zu Gewinnern der Reform werden. Viele unserer Nachbarländer machen uns schon erfolgreich vor, wie dies bei Beachtung internationaler Wettbewerbskonformität möglich ist.

Ein weiterer Vorteil: Der Einstieg in eine Energiespar- und Sonnenenergiewirtschaft ist eine jobträchtige Zukunftsoption! Gerade das bisherige „Kohleland“ NRW, wo die Förderung und Nutzung fossiler Energieträger zwangsläufig zurückgehen wird, kann hier einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit leisten. Von der Kohle zur Sonne: Die beschriebenen Maßnahmen zur nachhaltigen Energiepolitik stoßen mittlerweile auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Land will bei künftiger EU-Hilfe auch weiterhin mitentscheiden können

Die Auswirkungen europäischer Politik auf das Land bildeten den Hintergrund der Aktuellen Stunde am 24. März. Auf Antrag der SPD-Fraktion debattierten die Abgeordneten des Landtags über das Thema „Die Erwartungen Nordrhein-Westfalens an die Neuregelung der Strukturfonds als Teil der Agenda 2000 vor dem Hintergrund des aktuell laufenden EU-Gipfels in Berlin“.

Professor Dr. Manfred Dammeyer, SPD-Fraktionsvorsitzender, betonte, die Nettozahlerposition Deutschlands bei den EU-Finanzaufwendungen müsse reduziert werden. In der europäischen Agrarpolitik müsse in einer neuen Verhandlungsrunde der Gedanke der nationalen Kofinanzierung wieder aufgenommen werden. Viel wichtiger für NRW aber sei, fuhr Dammeyer fort, „was mit den Strukturfonds passiert“. Da lege man Wert auf die Fortführung der Chance, mit europäischen Mitteln den Strukturwandel des Landes zu betreiben. Regionen mit unterdurchschnittlichem Bruttoinlandsprodukt müsse aus Solidarität natürlich zuallererst geholfen werden, aber von gleicher Bedeutung, „daß die Starken stark bleiben“; also die industrialisierten Regionen bei der planvollen Gestaltung des Strukturwandels unterstützt würden. Die Erfolge, die das Land dabei in der Vergangenheit erreicht habe, müßten in Zukunft fortgesetzt werden. Das Land müsse auch weiterhin eigene Entscheidungen in seinem Interesse souverän und eigenständig fällen können.

was gewonnen.“ Wenn die EU den geplanten Neuzuschnitt des sogenannten Bevölkerungspfadonds umsetze, werde das Land die damit verbundene Kürzung der Mittel schultern können; allerdings nur, wenn bei der Auswahl der regionalen Zielgebiete ausreichend Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten erhalten bleibe. Auch in der Agrarpolitik könne nicht alles so bleiben wie es war, „denn nur neue Förderstrukturen, die sich am Umweltschutz, an der Qualität von Lebensmitteln, an Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und Sozialmaßnahmen orientieren, sind zukunftsfähig“.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) stellte fest, die Agenda 2000 diene nicht zuletzt der Vorbereitung der Mitgliedschaft osteuropäischer Länder, sie gehörten zu Europa. Die kommenden Strukturhilfeszahlungen in diesen Raum bedingten teilweise Umschichtungen der Fonds. Dabei müsse aber ein ausreichender Spielraum für die Flankierung des Strukturwandels hierzulande bleiben: Neujustierung und regionalpolitischer Handlungsspielraum — an diesen beiden Kriterien müsse sich der Berliner Gipfel messen lassen. Er zeigte sich überzeugt, daß es trotz schmerzlicher Einschnitte gelingen werde, daß „wir in den vom Strukturwandel am stärksten betroffenen Gebieten weiterhin mit europäischer Förderhilfe aktive Strukturpolitik betreiben können“. Nach dem Berliner Gipfel werde man eine Gesamtbewertung der Agenda 2000 vornehmen können.



Antonius Rüsenberg (CDU) warnte vor den Folgen, wenn einzelne Gebiete aus der Förderung zukünftig herausfallen sollten. Das treffe offenbar — neben anderen Gebieten in NRW — auch für den überwiegend ländlichen strukturierten Kreis Höxter zu. Hier müsse gemeinsam von Landesregierung und Landesparlament eine Antwort gefunden werden, erklärte Rüsenberg und warnte vor den gravierenden wirtschaftlichen Folgen eines Auslaufens der Förderung. Ähnliches gelte für die Landwirtschaft, auch hier müsse die begonnene Hilfe über das Jahr 2000 hinaus fortgesetzt werden: „Ist man das nicht, besteht die Gefahr der Zurückentwicklung.“

Ute Koczky (GRÜNE) war überzeugt: „Wenn es gelingt, jetzt die Agenda 2000 zu einem Gesamtpaket zu schnüren und ihre Reformansätze zu wahren, dann haben wir alle et-

Zum Berliner EU-Gipfel meldeten sich Sprecher des Landes zu Wort (v. l.): Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Antonius Rüsenberg (CDU), Ute Koczky (GRÜNE) und Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

Ilka Keller (CDU) verlangte, die Förderung müsse nicht nur für die Gebiete von Kohle und Stahl und in den Großstädten weitergehen, sondern auch für den ländlichen Raum. Denn die Weiterentwicklung des Landes hänge ganz erheblich von den Strukturfonds ab. Der Wirtschaftsminister solle sagen, „mit welchen Strukturhilfsmitteln unsere Regionen in Zukunft rechnen können“.

Gabriele Sikora (SPD) erklärte: „Der anhaltende Strukturwandel in den Montanregionen erfordert auch in Zukunft unvermin-

derte Anstrengungen zur Umstrukturierung der betroffenen Regionen.“ Die Reform der Strukturfonds dürfe keineswegs dazu führen, daß die Montanregionen gleichzeitig mit dem EG-Vertrag Kohle und Stahl (EGKS) auch aus der Förderung herausfielen.

Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) mahnte, man könne nicht alles auf einmal erreichen: EU-Erweiterung, Absenkung des deutschen Beitrags und Aufstockung oder Konstanz der Mittel und Fördergebietsskizisse. In den nächsten Jahren hätten für die Landesregierung vor allem Bergbau- und Stahlstandorte mit erkennbarem strukturellen Anpassungsdruck absoluten Vorrang. Für den ländlichen Raum sei eine neue Fördermaßnahme zur integrierten Strukturentwicklung im Rahmen des Agrarretats vorgesehen. Er halte bei der Neuorientierung nichts davon, im Lande nur die alten Förderprogramme fortzuschreiben. Über mögliche konzeptionelle Veränderungen stehe er dem Parlament gern Rede und Antwort.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bedauerte, daß es bei der Kofinanzierung der Agrarpolitik keine Fortschritte gegeben habe. Wenn von absolutem Vorrang der Bergbau- und Stahlstandorte gesprochen werde, dann habe er die Bitte an die Landesregierung, den ländlichen Raum nicht aus dem Auge zu verlieren. Denn der sei von den Auswirkungen der Agenda 2000 besonders negativ betroffen.

Loke Mernizka (SPD) blickte auf 40 Jahre verfehlter Agrarpolitik in Europa zurück. Wer, wie der ehemalige Bundeskanzler, die Osterweiterung der EU betrieben habe (und damit A gesagt habe), der müsse jetzt auch B sagen. In der europäischen Stahlindustrie seien in den nächsten Jahren Hunderttausende von Arbeitslosen zu erwarten. Wenn eines Tages im Ruhrgebiet keiner mehr arbeite und wohne, dann könnten auch die Landwirte nichts mehr verkaufen, illustrierte er das Problem.

Siegfried Martsch (GRÜNE) kritisierte, daß die ländlichen Räume in der Förderungswürdigkeit herabgestuft würden und höhere Einbußen hinnehmen müßten als industrielle und städtische Problemgebiete, die teilweise sogar mehr erhalten sollten. Sein Votum: ein klares Ja zur Osterweiterung, „aber nicht ohne den ländlichen Raum dabei mitzunehmen“.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bedauerte den Verzicht auf ein eigenständiges Förderziel für den ländlichen Raum. Betroffen seien davon vor allem Teile der Kreise Aachen, Düren und Euskirchen, der Kreis Höxter und Teile des Kreises Paderborn. Höhn: „Wir müssen hier aufpassen, damit das, was an Aufbauarbeit geleistet worden ist — auch mit Hilfe von EU-Geldern — jetzt nicht bruchartig aufhört, und daß wir diese Regionen nicht in massive Probleme stürzen.“ Aber es gebe auch Chancen für den ländlichen Raum, etwa bei Investitionsförderung ländlicher Betriebe, bei der Junglandwirteförderung, der Förderung von der Natur benachteiligter Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen, bei der Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen ländlicher Betriebe und insbesondere bei den Fördermöglichkeiten für die Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen.

Koalition und Opposition sehen Situation der Polizei unterschiedlich

Von seiten der Koalitionsfraktionen wird die Polizeisituation im Land Nordrhein-Westfalen als positiv angesehen. Kritisch beurteilt dagegen die CDU-Opposition die Lage. Sie verwies auf Klagen und Beschwerden aus den Reihen der Polizei. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erinnerte daran, die innere Sicherheit eigne sich nicht zum parteipolitischen Streit. Das ergab die Debatte am vergangenen Mittwoch zur Situation der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Grundlage der Aussprache waren die Große Anfrage 12 von SPD und GRÜNEN sowie die Antwort der Landesregierung (Drs. 12/3163 und 3650).

Hans-Peter Meinecke (SPD) erinnerte an die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen vom vergangenen Jahr. Die Antwort der Landesregierung zeige insgesamt einen guten Stand der Polizeisituation in NRW auf. Die Anzahl der Planstellen mit knapp 47 000, davon 4 000 Anwärterstellen und die Zahl der tatsächlich im Dienst befindlichen Polizeibeamten mit über 44 000 bewegten sich auf einem historischen Höchststand. Dazu kämen noch 6 000 Angestellte und Arbeiter. Interessant sei, daß die Polizeibeamtinnen und -beamten wieder später aus dem Dienst ausschieden. Er wage nicht zu erklären, warum das so sei. Bei der Bekämpfung von Straftaten, bei Prävention und Repression habe man in den letzten Jahren hervorragende Fortschritte erzielt. Er wolle jedoch nicht verschweigen, daß der Anstieg der registrierten Kinder- und Jugenddelinquenz sehr beunruhigend sei. Die Steigerung der Jugendkriminalität, insbesondere im Gewaltbereich, zeichne ein zutiefst alarmierendes Bild des Zustandes unserer Gesellschaft. Die Neuorganisation der Polizeibehörden habe sich im wesentlichen bewährt. Als Problem wertete der Abgeordnete, daß die Kreispolizeibehörden in der stärker dezentralisierten Form einen weitaus höheren Informationsbedarf und starke Informationsflüsse auf allen Ebenen hätten. Die Kriminalitätsbekämpfung leide sehr schnell unter auftretenden Informationsdefiziten.

Theodor Kruse (CDU) hielt der Landesregierung vor, ihre Politik in einem so entscheidenden Politikfeld habe nicht dazu beigetragen, daß das Sicherheitsgefühl der Bürger im Land gestärkt werde. Im Gegenteil, sie trage auch nicht dazu bei, daß das Ansehen und die Situation der Polizei in NRW verbessert würden. Den Innenminister fragte der Abgeordnete, ob er die Klagen und Beschwerden zu Einsatzstrategien, zu Besoldungs- und Beförderungsstrukturen wirklich ernst nehme. „Und wie gehen Sie damit um?“ wollte er wissen. Kruse führte weiter aus, auch in Zukunft müsse mit Gewalttaten kurdischer Fanatiker gerechnet werden. Wenn Demonstrationen auf der Straße nicht in Gewalttätigkeiten ausarteten, sprächen Presse und Rundfunk von der Disziplin der Demonstrierenden. Gebe es Krawall, werde in der Regel nicht den Tätern die Schuld zugewiesen, sondern der Polizei. Wehre sich die Polizei in unmittelbarem Zwang, werde von einem Polizeistaat geredet. Die CDU-Fraktion mache dieser Landesregierung den Vorwurf, daß sie häufig der Polizei aus opportunistischen Gründen den schuldigen Rückhalt versage, den die Polizei beanspruchen dürfe und auf den sie



Innere Sicherheit: v. l. Hans-Peter Meinecke (SPD), Theodor Kruse (CDU), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

in der Tat angewiesen sei. Zum Lebensgefühl vieler Bürger gehöre heute die Angst, Opfer eines Einbruchs oder eines Übergriffs radikaler zu werden.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, hielt der Opposition vor, sie wolle die Verbrechensängste bei den Menschen schüren. Die Antwort der Großen Anfrage sage dazu aus, daß sich die Mehrzahl der Menschen nach den Befragungen in ihrem Wohnumfeld sehr und überwiegend sicher fühle. Das heiße, sie fühlten sich dort, wo sie lebten, sicher. Sie bekämen in ganz spezifischen Zonen der Unsicherheit in der Gesellschaft Angst. Man müsse mit kriminalpräventiven Räten, wie man sie in Nordrhein-Westfalen habe, dagegen vorgehen. Viel mehr müsse man opferbezogene, schutzbezogene Prävention machen. An die CDU gerichtet, sagte Appel: „Sie müssen ordentlich dafür sorgen, daß auch in der Kommunalpolitik solche Zonen der Unsicherheit gar nicht erst entstehen.“ Man könne sie nämlich benennen. Es seien zum Beispiel unbeleuchtete Parks und Verkehrsmittel, die unterirdisch führen. Das seien sogenannte Angstzonen und Unsicherheitsräume. Man habe in NRW genau diese Arbeit der kriminalpräventiven Räte gestärkt. Sie trügen heute aktiv landesweit dazu bei, daß man Zonen der Unsicherheit vermeide.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betonte, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, also der Schutz von Leben, Freiheit, Lebensraum, Gesundheit und Eigentum der Bürger in Nordrhein-Westfalen, zähle zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Wirksame Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienten der Rechtsstaatlichkeit und sicherten die Ausübung der verbürgten Freiheitsrechte in unserer Demokratie. Man brauche dafür eine grundrechtsorientierte, bürgernahe, qualifizierte und modern ausgestattete Polizei. Man sollte immer im Blick behalten: Die innere Sicherheit eigne sich nicht zum oberflächlichen parteipolitischen Streit. Fragen der inneren Sicherheit und auch der Polizei brauchten in der Diskussion grundsätzlich Kooperationsbereitschaft bei allen berechtigten und verständlichen Meinungsverschiedenheiten über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. „Die Polizei in Nordrhein-Westfalen — das hat sie nicht nur wiederholt in großen und schwierigen Einsätzen,

sondern auch im Routine- und Tagesgeschäft bewiesen — verdient bei der Wahrnehmung ihrer gewiß nicht leichten Aufgaben unser aller Vertrauen“, stellte der Innenminister fest. Sie habe des weiteren, auch wenn die Opposition das anders unterstelle, den Rückhalt ihres Ministers und dieser Landesregierung. Zu den Schwerpunkten erläuterte der Minister, die Kriminalitätsvorbeugung führe in NRW kein Schattendasein mehr. Mit besonderem Nachdruck unterstütze er die vielfältigen Bemühungen zum Aufbau eines kriminalpräventiven Netzwerkes in Nordrhein-Westfalen. Eine der größten Herausforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung der letzten Jahre liege wohl auch künftig für die Polizei in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Behrens verwies darauf, daß es in diesem Bereich eine Steigerung des Personals um 193 Prozent gegeben habe. Den gestiegenen Anforderungen in der Bekämpfung anderer Kriminalitätsformen trage der Neuzuschnitt von Organisationseinheiten durch die Neuorganisation der Kreispolizeibehörden Rechnung.

Heinz Paus (CDU) sagte zur Darstellung der Reformansätze in der Polizei, man vermisse bisher echte Produktivitätsfortschritte. Das einzige, was man messen könne, sei, daß unwahrscheinlich viel Arbeitszeit der Polizei durch das Gremienwesen verlorengehe. Auf diesem Feld habe man bisher noch keine positive Bilanz. Zur Aufklärungsquote führte er aus, Bayern liege bei 65 Prozent und NRW bei unter 50 Prozent. Das habe ausschließlich mit der Tatsache zu tun, daß Bayern rund zehn Prozent mehr Polizeibeamte habe und anscheinend konsequenter an die Kriminalitätsbekämpfung herangehe.

Jürgen Jentsch (SPD) warf der Opposition vor, durch ihre Aussagen trage sie wie immer bewußt Ängste in die Bevölkerung hinein, anstatt aufklärend zu wirken, anstatt mitzuhelfen, damit die Kriminalitätsraten heruntergingen. Die Große Anfrage mache deutlich, daß Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte noch mehr Selbständigkeit, mehr Eigenverantwortung und größere Gestaltungsmöglichkeiten brauchten. Jentsch fügte an, der Stellenplan habe einen Höchststand erreicht. Die innere Sicherheit sei auf der Straße vertreten.

Aktuelle Stunde zum Dioxin-Störfall in Duisburg

„Imageverlust“

Thomas Mahlberg (CDU) stellte zunächst klar, daß die CDU-Fraktion die Firma BUS nicht aus der Verantwortung entlasse. Zu Versäumnissen ermittle der Staatsanwalt. Der CDU gehe es aber auch um die politische Verantwortung für die späte Information der Bevölkerung. Es habe mehr Störfälle gegeben, als Ministerin Höhn der Öffentlichkeit angeboten habe. Regelmäßig würden Untersuchungen über Dioxin im Duisburger Süden durchgeführt. Luft und Boden seien nach wie vor stark belastet. Die Ministerin solle die Wahrheit sagen und sich bei der Bevölkerung für ihre Hinhaltetaktik entschuldigen. 1995 hätten die GRÜNEN wegen eines Dioxin-Störfalles die Entlassung des Amtsvorgängers Matthiesen gefordert.

Charlotte Kann (SPD) sah als Abgeordnete des Duisburger Südens keinen Anlaß zur Panikmache. Die höchsten Werte lägen 50 000fach unter denen von Seveso. Acht Stunden nach ersten Informationen habe die Stadtverwaltung die Bürgerschaft informiert und beraten. Das Vertrauen der geschockten Bevölkerung sei wiederherzustellen. Ein defekter Filter habe eine Tonne zinkhaltigen Staubs austreten lassen. Unverantwortlich sei gewesen, daß erst zeitaufwendige Analysen durchgeführt werden mußten. Verstöße sollten unnachsichtig bestraft und Konsequenzen gezogen werden. Duisburg könne einen Imageverlust nicht mehr verkraften.

Johannes Remmel (GRÜNE) bezeichnete den CDU-Antrag als äußerste Heuchelei. Antworten und Nachdenken seien gefragt, wie es mit Entschädigung, Notfallplan, Gesundheitsgefahren und Kontamination von Grünflächen aussehe. Die Gesundheit von 4 000 Menschen sei durch langlebige Dioxine gefährdet worden. Die skandalöse Informationspolitik der Firma entspreche fahrlässiger Körperverletzung. Die Forderung, diese Dreckschleuder stillzulegen, könne er gut nachvollziehen. In Zukunft werde die Umweltministerin früher informieren. Dann werde alle vierzehn Tage im Landtag debattiert, und die CDU werde ihr vorwerfen, Ar-

In einer von der CDU beantragten Aktuelle Stunde debattierte der Landtag am 25. März über das Thema „Erneuter Dioxin-Skandal in Duisburg: skandalöse Informationspolitik der Umweltministerin Höhn“.

beitsplätze zu vernichten und betriebliche Abläufe zu beeinträchtigen. Am Tag nach dem Störfall habe die Aktionärsversammlung stattgefunden. Zwei Eigentümer seien im Gefängnis. Über Verkauf werde nachgedacht.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bezeichnete den Angriff auf die Landesregierung mit falschen Fakten als unseriös. Die Firma habe zu vertuschen und abzulenken versucht. Das Umweltministerium sei nachts von der Nachbarschaft, nicht von der Firma informiert worden. Mitarbeiter des Staatlichen Umweltamts hätten auf dem Betriebsgelände nichts erfahren und deshalb Analysen veranlaßt. Zwei Tage später sei das Ministerium über Dioxin informiert worden. Am selben Tag habe sie den Störfall und Verhaltenshinweise veröffentlicht. Am folgenden Tag habe das Unternehmen zugegeben, daß erstmals Material in der Anlage eingesetzt worden sei, von dem der Dioxingehalt von 4 900 Nanogramm zu erwarten sei. Der Vorstandsvorsitzende habe ihrer Forderung entsprochen und die Umstellung auf geschlossene Systeme spätestens im Juli zugesagt. Wie ein roter Faden ziehe sich durch die Ereignisse, daß das Unternehmen so lange leugne, bis es mit Beweisen überhäuft worden sei. Das übersteige ihre Vorstellungskraft. An den Genehmigungen sei vorbei gearbeitet worden. Der Absaugrüssel dürfe an der Stelle nicht mehr benutzt werden. Eine automatische Abschaltung müsse eingebaut und die gesamte Anlage durch einen unabhängigen Gutachter untersucht werden. Die Verantwortlichen würden zur Rechenschaft gezogen. Auf unerlaubten

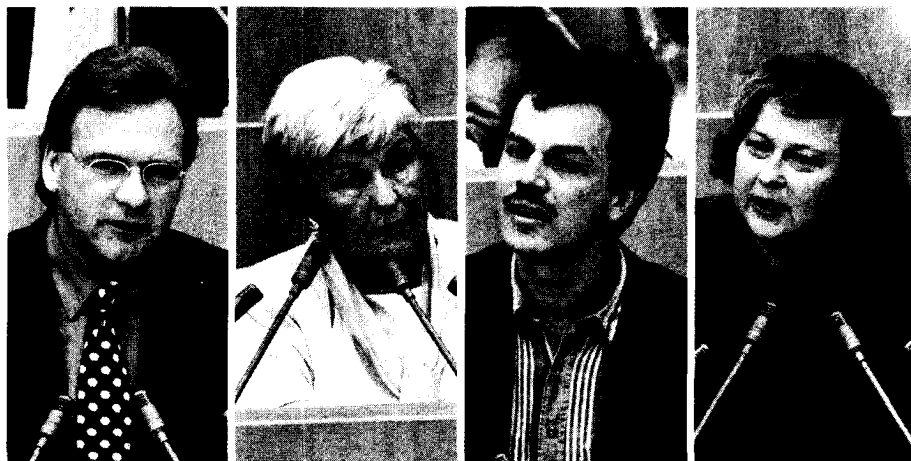
sei der Umgang der Ministerin Höhn mit der Tatsache, daß erst einen Tag nach dem Bekanntwerden der Dioxin-Werte die Bevölkerung informiert worden sei. Meyer zitierte Höhn von 1993, als Matthiesen noch im Amt gewesen sei, und sagte, an ihren eigenen Worten sei sie zu messen.

Klaus Strehl (SPD) sagte, der Umweltausschuß lege größten Wert auf rückhaltlose Aufklärung und Bewertung. Die Ursachenerforschung müsse weitergehen, sagte Strehl und formulierte zahlreiche Fragen.

Lothar Hegemann (CDU) sprach den früheren Untersuchungsausschuß zu Dioxin-Störfällen an und meinte, die Ministerin habe die Seite gewechselt. Das Bundesabfallgesetz schreibe Verwertung vor. Jetzt werde von dunklen Kanälen geredet. Lange auf die letzte Probe zu warten, sei eine Sünde gegenüber Müttern und Kindern.

Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, es sei nicht automatisch von Gefährdung auszugehen gewesen. Über den besonderen Probelauf habe das Unternehmen nicht informiert. Der Sonderluftreinhalteplan sei umgesetzt, Reduktion erreicht worden. Es gehe nicht um Abschalten der Produktion in Duisburg, sondern um eine zukunftsfähige Entwicklung.

Hans Krings (SPD) meinte, dieser Fall zeige, was staatliche Überwachung und Laborkapazitäten wert seien. Das Landesumweltamt verfüge über ein leistungsfähiges Dioxin-Labor. Bei medienübergreifendem



Empörung über die Haltung des Betriebs, v. l. Thomas Mahlberg (CDU), Charlotte Kann (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Pressemitteilung Staatsanwalt soll aufklären

Nach der Sitzung des Untersuchungsausschusses II (HDO) am 25. März 1999 hat dessen Vorsitzender Laurenz Meyer den Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt über die Beweisaufnahme des Ausschusses vom gleichen Tag informiert. Dabei ging es um Kopien des Fragenkatalogs der CDU und eines Vertragsentwurfes, die in das Postfach des SPD-Abgeordneten Ministerpräsident Wolfgang Clement im Landtagsgebäude gelangt waren. Landtagspräsident Ulrich Schmidt ist von den Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien gebeten worden, die Staatsanwaltschaft Düsseldorf um Aufklärung dieses Sachverhalts zu bitten.

Umgang mit gefährlichen Abfällen und unerlaubtes Betreiben von Anlagen stünden mehrere Jahre Gefängnis.

Laurenz Meyer (CDU) hielt das Verhalten dieses Unternehmens für einen Riesenskandal. Mit so gefährlichen Prozessen dürften nur seriöse Unternehmen betraut werden. Die CDU werde an Lösungen mitarbeiten, wie sicheres wirtschaftliches Handeln geregelt werden könne. Ein anderes

Umweltschutz sei viel zu beachten. Auch über Informationspflichten der Betreiber sei zu reden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) bestätigte der Ministerin richtiges Handeln. Ungeheuerlich sei, daß die Firma ruhig angesehen habe, wie die Behörden gemessen hätten. Die staatliche Umweltverwaltung sei wichtig, ebenso eine starke Arbeitsschutzverwaltung.

Wahlvorschläge für Berlin gebilligt

Die drei im Landtag vertretenen Parteien haben in einem gemeinsamen Wahlvorschlag (Drs. 12/3817) die Mitglieder benannt, die sie zur Wahl des Bundespräsidenten am 23. Mai in die Bundesversammlung – es ist die elfte – entsenden werden. Diese Liste umfaßt 143 Namen von Bürgerinnen und Bürgern: 70 von der SPD, 58 von der CDU des Landes, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen 15 Mitglieder. Der Landtag hat am 25. März dem Wahlvorschlag zugestimmt.

SPD:

Hannelore Adler Kamen-Methler, Gabriele Behler Bielefeld, Dr. Fritz Behrens Erkrath, Professor Dr. h. c. Berthold Beitz Essen, Heidi Berger MdL Essen, Walter Bieber MdL Troisdorf, Manfred Böcker MdL Augustdorf, Ursula Bolte Steinhagen, Manfred Bruckschien MdL Duisburg, Anke Brunn MdL Köln, Ilse Brusis MdL Dortmund, Norbert Burger MdL Köln, Jürgen Büssow Düsseldorf, Jan Busch Bonn, Bodo Champignon MdL Dortmund, Wolfgang Clement MdL Bonn, Prof. Dr. Manfred Dammeyer MdL Oberhausen, Dorothee Danner MdL Löhne, Vera Dedanwala MdL Wuppertal, Bärbel Dieckmann Bonn, Burkhard Drescher Oberhausen, Birgit Fischer MdL Bochum, Hans Frey MdL Gelsenkirchen, Anne Garbe MdL Münster, Gaby Gorcitzka MdL Herne, Reinhard Grätz MdL Wuppertal, Walter Haas Hilden, Jutta Haug MdEP Herten, Hermann Heinemann Iserlohn-Hennen, Marc Herter Hamm, Friedrich Hofmann MdL Duisburg, Dr. Axel Horstmann MdL Herford, Heinz Hunger MdL Bielefeld, Cosima Ingenschay Hattingen, Jürgen Jentsch MdL Gütersloh, Annelie Kever-Henseler MdL Köln, Robert Krumbein MdL Dormagen, Friedhelm Lenz MdL Köln, Jürgen Linden Aachen, Loke Mernizka MdL Siegen, Edgar Moron MdL Düsseldorf, Dr. h. c. Friedel Neuber Duisburg, Dr. Diether Posser Essen, Annette Preuß Bergheim, Dr. h. c. Johannes Rau MdL Wuppertal, Adolf Retz MdL Jülich, Ilse Ridder-Melchers MdL Coesfeld, Jürgen Rohde Dortmund, Norbert Römer Castrop-Rauxel, Erika Rothstein MdL Solingen, Detlev Samland MdEP Essen, Harald Schartau Mülheim, Heinz Schluesser MdL Oberhausen, Ulrich Schmidt MdL Wetter, Dieter Schulte Mülheim, Brigitte Speth MdL Düsseldorf, Paul Spiegel Düsseldorf, Peer Steinbrück Kronshagen, Horst Steinkühler MdL Oerlinghausen, Klaus Strehl MdL Bottrop, Elke Talhorst MdL Moers, Reinhold Trinius MdL Porta Westfalica, Horst Vöge MdL Dinslaken, Hans Vorpeil MdL Alsdorf, Ernst-Martin Walsken MdL Duisburg, Gerhard Wattenberg Vlotho, Ellen Werth-

mann MdL Gelsenkirchen, Richard Winkels Waren-dorf, Hans-Jürgen Wischniewski Köln, Brigitte Wucherpfennig Kleve.

CDU:

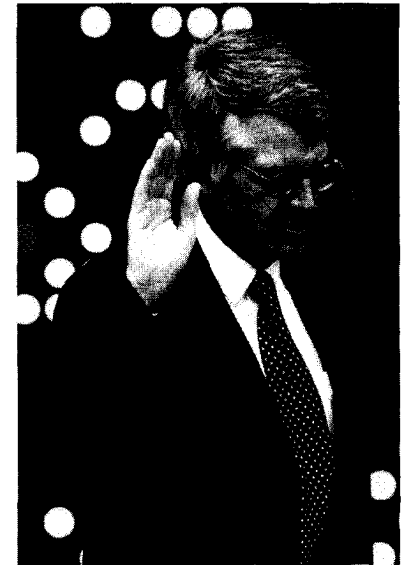
Hermann-Josef Arentz MdL Köln, Bülent Arslan Viersen, Jutta Appelt MdL Wuppertal, Monika Bartsch Mönchengladbach, Tanja Brakensiek MdL Dortmund, Elmar Brok MdEP Bielefeld, Hannelore Brüning MdL Neuenkirchen, Monika Brunert-Jetter MdL Meschede, Renate Brunswicker MdL Iserlohn, Eberhard David Bielefeld, Regina van Dinther MdL Hattingen, Ursula Doppmeier Gütersloh, Marie-Luise Fasse MdL Rheinberg, Dr. Volker Geers Dortmund, Angelika Gemkow MdL Bielefeld, Brigitte Große Düsseldorf, Marina Hammes Viersen, Heinz Hardt MdL Düsseldorf, Hansheinz Hauser Düsseldorf, Lothar Hegemann MdL Recklinghausen, Rudolf Henke MdL Aachen, Ruth Hieronymi MdL Bonn, Dr. Hans Horn MdL Waldbröl, Otti Hüls MdL Ibbenbüren, Thomas Hunsteger-Petermann Hamm, Martin Kannegießer Vlotho, Claudia Kemmerich Aachen, Gerd Kettler Münster, Dr. Jochen F. Kirchhoff Düsseldorf, Dr. Hans-Ulrich Klose MdL Korschenbroich, Fritz Kollorz MdL Recklinghausen, Gregor Krabbe Metelen, Manfred Kuhmichel MdL Essen, Günter Langen MdL Medebach, Albert Leifert MdL Drensteinfurt, Dr. Helmut Linssen MdL Issum, Wilhelm Lüke MdL Paderborn, Laurenz Meyer MdL Hamm, Ursula Monheim MdL Leverkusen, Hildegard Müller Düsseldorf, Heinz Paus MdL Detmold, Dr. Wolfgang Peiner Köln, Bernhard Recker MdL Ahlen, Herbert Reul MdL Leichlingen, Hermann-Josef Richter Wuppertal, Franz Riscop MdL Königswinter, Antonius Rösenberg MdL Steinheim, Winfried Schittges Krefeld, Rolf Seel MdL Kreuzau, Christa Thoben Bochum, Dr. Berthold Tillmann Münster, Dr. Jörg Twenhöven Münster, Eckhard Uhlenberg MdL Werl, Wolfgang Vogt Düren, Anna-Maria Wilms Lüdinghausen, Dr. Dorothee Wilms Köln, Dr. Bernhard Worms Neuss, Professor Dr. Otto Wulff Schwerte.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Barbara Steffens Mülheim/Ruhr, Reiner Priggen Aachen, Bärbel Höhn Oberhausen, Dr. Michael Vesper Bielefeld, Christiane Bainski MdL Wuppertal, Roland Appel MdL Bornheim-Roisdorf, Sylvia Löhrmann MdL Solingen, Dr. Katrin Grüber MdL Düsseldorf, Jammal Karsli MdL Recklinghausen, Siegfried Martsch MdL Borken, Gisela Nacken Aachen, Marie-Theres Arden Aachen, Erika Biehn Lipstadt, Filiz Karsligil Wuppertal, Ramona Pop Münster.

Dieckmann neuer NRW-Justizminister

Jochen Dieckmann ist neuer nordrhein-westfälischer Justizminister. Ministerpräsident Wolfgang Clement hat den bisherigen Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages in dieses Amt berufen. Die Vereidigung durch Landtagspräsident Ulrich Schmidt erfolgte am 24. März. Der 51 Jahre alte Volljurist war seit 1990 Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenorganisation. Seine Karriere hatte er im Deutschen Städtetag als Referent für Baurecht und Bodenpolitik begonnen. Mit dem neuen Mann kommt ein Verwaltungsexperte ins Kabinett, der den Ministerpräsidenten bei seinem größten Reformvorhaben wir-



Jochen Dieckmann bei der Vereidigung

Foto: Schälte

kungsvoll unterstützen kann. Er kennt sich in den praktischen und theoretischen Fragen des Kommunalrechts hervorragend aus und gilt als Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung. Nebenamtlich nimmt Jochen Dieckmann noch einen Lehrauftrag an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wahr. Dieckmann, der dem Dortmunder Rechtsanwalt Dr. Reinhard Rauball nachfolgt, der auf sein Amt verzichtet hatte, ist seit 1973 mit der Bonner Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann (SPD) verheiratet. Das Ehepaar hat vier erwachsene Kinder. Sein Vater war in Bonn von 1970 bis 1982 Landgerichtspräsident. In Bonn hat Jochen Dieckmann auch seine ersten politischen Schritte in der Kommunalpolitik unternommen. Von 1986 bis 1991 war er SPD-Unterbezirksvorsitzender. Zu Beginn der 80er Jahre arbeitete er ein Jahr lang bei der SPD-Bundestagsfraktion als kommunalpolitischer Referent. Er hat zahlreiche Bücher und Kommentare zur Verwaltungsmodernisierung und zur Kommunalpolitik geschrieben.



Zwei Ausstellungen hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) in der vergangenen Plenarwoche eröffnet: „Musikschule 2000“ (linkes Bild) und „Selbsthilfe macht Selbstbewußt“ (rechtes Bild). Mit der Ausstellung „Musikschule 2000“ präsentiert sich eine Konzeption, die helfen sollte, das sich verändernde Profil der Musikschulen in NRW im Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit zu verankern, sagte der Präsident bei der Eröffnung. Musikschulen blickten in Deutschland auf eine lange Tradition zurück. In den 60er und 70er Jahren habe eine breite Gründungswelle für kommunal getragene oder geförderte Musikschulen eingesetzt. Der seit 1966 bestehende „Verband deutscher Musikschulen“ bemühe sich, mit einem Strukturplan, Lehrplänen und weiteren inhaltlichen Impulsen zur Vereinheitlichung und Konsolidierung des Musikschulwesens beizutragen. Bei der Eröffnung der zweiten Wanderausstellung merkte Ulrich Schmidt an, es gehe um eine besondere Form der Selbsthilfe, nämlich um die Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen. Diese gebe es in NRW zu vielen unterschiedlichen Problemen. Nach Angaben der KOSKON, der Koordination für Selbsthilfekontaktstellen in NRW, seien es mehr als 340 Problembereiche. Selbsthilfegruppen seien als Ergänzung zum Sozial- und Gesundheitssystem unentbehrlich geworden. Die Ausstellung solle deshalb möglichst viele Menschen ansprechen, die Selbsthilfegruppen nicht kennen würden.

Fotos: Schälte

Koalition will die Lehrerausbildung reformieren

Mehr Praxisbezug der Schulen soll zu lebenslangem Lernen befähigen

Eckpunkte für eine Reform der Lehrerausbildung im Land haben die beiden Regierungskoalitionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Landesregierung an die Hand gegeben: Darauf aufbauend, solle sie dem Landtag ein neues Konzept vorlegen. Der gemeinsame Antrag der beiden Fraktionen (Drs. 12/3814) trägt den Titel „Lehrerausbildung reformieren – Bezug zur Berufspraxis stärken“. Auf Beschluß des Plenums vom 24. März wird der Antrag abschließend im Ausschuß für Schule und Weiterbildung beraten.

Manfred Degen (SPD) nannte als Ziel, die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer angesichts wachsender Aufgaben der Schule durch die Reform der ersten Phase zu stärken und mehr an der Praxis zu orientieren. Der Bezug zur Berufspraxis müsse künftig von Beginn des Lehramtsstudiums an hergestellt werden, betonte er und nannte von den insgesamt zwölf Eckpunkten des Antrags vier besonders wichtige: Praxisphasen zur Beginn und in der Mitte des Studiums, in denen die Studierenden mit dem Berufsalltag konfrontiert werden, um die Berufswahlentscheidung überprüfen und die „professionelle Wahrnehmungsfähigkeit“ aufbauen zu können. Zum zweiten sei der Studienanteil Erziehungswissenschaft an den grundlegenden Anforderungen der Berufspraxis zu orientieren. Weiterhin müßten in der Lehrerausbildung Fachstudien und Fachdidaktik deutlicher als bisher aufeinander bezogen werden. Zum vierten sollte für „Seiteneinsteiger mit Praxishintergrund“ der Zugang zum Lehrerberuf möglichst offen gestaltet und aus anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbrachte, vergleichbare Studienleistungen anerkannt werden.

Brigitte Schumann (GRÜNE) ergänzte, man wolle mit der Reform einvernehmlich festgestellte Defizite in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung beseitigen; das gelte insbesondere für die „unzureichende Vorbereitung der Lehrer und Lehrerinnen auf die veränderte und sich verändernde pädagogische Berufspraxis“. Im Sinne der angestrebten Innovation sei das bisher geräuchliche, konsekutive Ausbildungssystem mit seiner Abfolge Fachstudium und Einübung in die berufliche Praxis an der Schule nicht mehr zeitgemäß. Die Abgeordnete: „Wenn sich die Lebens- und Erziehungswelt der Schüler und Schülerinnen verändert, dann muß das Konsequenzen für die Strukturen und Inhalte des Lehrens und Lernens haben.“ Ein weiteres Ziel sei, die Abschottung des Lehrstudiums zu beenden, es solle besser auf dem Arbeitsmarkt verwertet werden und auch für den Eintritt in andere Professionen herangezogen werden können. Die Steuerung des Prozesses der Lehrerausbildungsreform solle von den an den Universitäten und

Gesamthochschulen einzurichtenden Zentren für Lehrerbildung gesteuert und koordiniert werden.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) bezeichnete den Antrag als „überfällig“. Man habe endlich erkennen müssen, „daß trotz hervorragender Organisation des Lernumfelds und guter und wissenschaftlich ausgebilde-



Die Reform der Lehrerausbildung im Blick (v. l.): Manfred Degen (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE), Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) und Schulministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos: Schälte

ter Lehrer Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen weniger gut vorbereitet und ausgebildet — auch im Vergleich zu anderen Bundesländern — in das Berufsleben oder in die Hochschulausbildung eintraten“. Aber wenn der Antrag den Eindruck erwecke, die Lehrerschaft heute lasse zu wenig Engagement und Gesamtverantwortung erkennen, dann sei das „Hohn und Zynismus gleichermaßen“. Schließlich sei vor allem die SPD durch ihre Bildungspolitik der letzten 30 Jahre für viele Fehlleistungen im Schulbereich verantwortlich. Der Abgeordnete befürchtete, der neue Praxisbezug im Studium werde nicht leicht zu verwirklichen sein. Das werde man beobachten. Er schloß: „Wir sind gespannt, was die Schulministerin auf den Weg bringen wird, damit das Haus des Lernens nicht zur Hütte einer verfehlten rot-grünen Bildungspolitik wird.“

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) begrüßte die Initiative zur Reform der Lehrerausbildung. Es sei bildungspolitisches Ziel der Landesregierung, „die Leistungsfähigkeit der Schulen zu stärken und dafür auch ihre Gestaltungsräume durch Selbstverwaltung und Partizipation zu erweitern. Durch Unterricht und Erziehung in selbständigen Schulen sollen junge Menschen eigenständige Lernkompetenz als Grundlage für lebenslanges Lernen gewinnen“. Die Qualität der Arbeit in den Schulen und ihre Entwicklung hingen wesentlich von der Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer ab. „Deswegen brauchen sie neben der erforderlichen fachlichen und der fachdidaktischen Qualifikation vor allem Thema- und Beratungsfähigkeit, die Fähigkeit zu fächerübergreifender Arbeit und die Fähigkeit zur konstruktiven Kooperation mit allen anderen, die an der Schule beteiligt sind“, erklärte die Ministerin und fügte an: „Jede Reform muß aber auch pfleglich mit dem umgehen, was sich bewährt hat“, die grundlegenden Elemente nämlich, wie Zweiphasigkeit, min-

destens zwei Fachwissenschaften im Studium und die staatliche Abschlußprüfung.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) machte deutlich, beim stärkeren Bezug zur Berufspraxis gehe es seiner Fraktion vor allem um eine „neue Kultur der Verständigung zwischen Wirtschaft und Lehrern aller Schulformen“. Dazu reiche das Wort von Schule als „Haus des Lernens“ nicht aus. Die Konsequenz: „Lehrerausbildung muß die moralische Verpflichtung thematisieren,

daß unser Land eine intelligente, engagierte und kreative Jugend braucht, um international wieder mit Leistung und nicht mit Arbeitslosenquote zu glänzen.“ Andererseits halte die CDU nichts davon, Eltern aus ihrer Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu entlassen und dies den Schulen zu übertragen. Solche Passagen im Antrag finde er „unglaublich“. Richtig sei es umgekehrt, Eltern und Teilfamilien dazu zu ermuntern, Erziehungsaufgaben zu übernehmen. Dann könne sich die Schule auf ihren ureigensten Auftrag, die Wissensvermittlung, konzentrieren. Ferner verlange seine Fraktion die Rückkehr zur schulformbezogenen Lehrerausbildung und die nordrhein-westfälische Spezifität der schulstufenübergreifenden Ausbildung aufzugeben, um „wieder eine Homogenität der Lehrerausbildung mit allen Bundesländern herzustellen“.

Brigitte Speth (SPD) lehnte diese letzte Forderung mit dem Hinweis ab, übergreifend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer seien flexibler einzusetzen, im übrigen seien die beiden Stufen nicht mehr so stark voneinander getrennt. Andererseits freue sie sich über die Zustimmung zu den Zentren für Lehrerausbildung, die die Einrichtungen, die sich mit Lehrerausbildung beschäftigen (Universitäten, Studienseminare und Schulen) koordinierten. Die Sprecherin machte darauf aufmerksam, eine Reform der Lehrerausbildung sei nicht auf NRW beschränkt: „Es gibt kein Bundesland in dieser Republik, das die Lehrerausbildung nicht unter der Stärkung von Praxis, Erziehungswissenschaft und Pädagogik diskutiert.“ Was die CDU unter einer neuen Verständigung zwischen Wirtschaft und Schule im Zusammenhang mit Praxisbezug verstehe, sei nicht klar geworden. Den beiden Koalitionsfraktionen gehe es darum, daß die Lehrerinnen und Lehrer — und die, die es werden wollen — so früh wie möglich das schulische Umfeld praktisch kennenlernen.

Mädchen scheitern oft am Rollenklischee

Der gemeinsame Unterricht von Jungen und Mädchen an den Schulen müsse neu reflektiert und qualitativ weiterentwickelt werden, um so Gleichberechtigung und Emanzipation an Schulen zu stärken. Diesen gemeinsamen Antrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/3740) hat der Landtag am 11. März an den Frauenausschuß (federführend) überwiesen.

Carina Gödecke (SPD) wies auf die Wirksamkeit des tradierten Rollenverständnisses hin, alle Fortschritte bei Emanzipation, Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frau und Mann relativierten sich so. Trotz gemeinsamen Schulunterrichts gelinge es nicht, Mädchen und Jungen gleichermaßen zu fördern. Die Debatte über Koedukation habe erwiesen, „daß die alleinige organisatorische Zusammenführung nicht auch automatisch die gleichen Chancen für Mädchen und Jungen eröffnet“. Darum müsse die Koedukation weiterentwickelt werden, „wir müssen die Möglichkeit zur phasenweisen Trennung von Mädchen und Jungen im Unterricht eröffnen („reflexive Koedukation“), ohne dies vorzuschreiben oder gar die Koedukation wieder abzuschaffen“.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erklärte: „Wir wollen eine Schule, in der Mädchen nicht nur wie jetzt schon höhere und bessere Bildungsabschlüsse als Jungen erwerben,

sondern auch in naturwissenschaftlichen Fächern gleich stark vertreten sind, damit sie auch in technologischen Zukunftsbranchen auf dem Arbeitsmarkt zum Zuge kommen.“ Und neben weiteren Forderungen: „Last but not least wollen wir eine Schule mit mehr Frauen und weniger Männern in Führungspositionen.“ Eine solche Schule gebe es nicht, trotz wichtiger Arbeiten durch Lehrerinnen an Gesamtschulen, die Vorreiterinnen gewesen seien. Ziel des Antrags sei, daß die Schulen ihren Beitrag dazu leisten können, „daß Mädchen und Jungen auf dem Weg zu neuen Rollen ins nächste Jahrtausend einen entscheidenden Schritt weiterkommen“.

Marie-Theres Ley (CDU) plädierte dafür, „daß die Koedukation, so wie sie zur Zeit ist, ganz neu überdacht werden muß“. Sie sei seinerzeit bloß formal, ohne inhaltliche Neuorientierung der Lehrinhalte eingeführt worden. Diese „Gedankenlosigkeit“ habe zu einem ernüchternden Ergebnis geführt, daß der praktizierte koedukative Unterricht das vorherrschende traditionelle Rollenverständnis nicht abbaut, sondern verstärkt. Das sei seit 30 Jahren bekannt, aber die Landesregierung habe nichts dagegen getan. Was den Eltern derzeit aber viel mehr unter den Nägeln brenne, seien Unterrichtsausfall an den nordrhein-westfälischen Schulen und die Frage, ob die Kinder das Richtige und genug lernten, um im Leben zu bestehen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte optimale Lernvoraussetzungen für Mädchen und Jungen, „je nach ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen, aber nicht vorgeprägt durch die Zugehörigkeit zum Geschlecht“, in den Vordergrund. Das sei eine Herausforderung für jede Schule und für jedes Fach, betonte sie. Darum unterstütze man die Schulen mit breit angelegten Förderprogrammen und durch die Finanzierung einzelner Modellprojekte und Studien — da habe man gute Erfahrungen gemacht. Es reiche aber nicht, einfach nur für Mädchen Erziehungskonzepte zu verändern, auch die Jungen seien zu ermutigen, etwa im Bereich Kindererziehung und Pflege, ihre „Fähigkeiten zu entwickeln, sich zu engagieren, sich verantwortlich zu wissen“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) nannte den Hinweis auf Unterrichtsausfall „Totschlagargument“, es gehe doch darum, „die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen, die Koedukation im Unterricht reflektieren und eine richtige Haltung zur Frage der Geschlechterdifferenzierung einnehmen, zu stärken und zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß diese Haltung tatsächlich in allen Kollegien greift“.

Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) nannte Projekte, mit dem das Frauenministerium den angestrebten Perspektivwechsel begleitet. Es habe sich herausgestellt, daß emanzipatorische Jungenarbeit in der Schule sowohl als Ergänzung der Maßnahmen zur Mädchenförderung als auch als eigenständiger Ansatz notwendig ist.

Artikelgesetz bringt Reform des Schulrechts auf den Weg

Eingebracht durch die Schulministerin, hat der Landtag am 11. März in erster Lesung den Entwurf der Landesregierung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz, Drs. 12/3705) diskutiert und zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sagte, der Entwurf enthalte eine Reihe von angemahnten schulgesetzlichen Reformen. So müßten Schulträger künftig nur noch anlaßbezogen ihren Schulentwicklungsplan vorlegen. In Zukunft solle die vorzeitige Einschulung schulfähiger Kinder nicht mehr an einer Stichtagsregelung scheitern; die Feststellung der Schulfähigkeit sei wichtiger als ein festes Datum. Beschränkt würden dagegen die Möglichkeiten, Kinder zurückzustellen: Die gebe es nur noch für ein Jahr. Deregulierung und die weitere Verlagerung von Verantwortung auf die Ebene der Schulleitungen bezwecke die Einführung von Schulleiterkonferenzen als flexibles Instrument zur Lösung regionaler Probleme im Konsens.

Manfred Degen (SPD) unterstrich die Bedeutung der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Neu geregelt werde die Verpflichtung aller Schüler,

am Unterricht teilzunehmen. Bei der Diskussion des Gesetzentwurfs erwarte er im Schulausschuß keine politischen Differenzen: Es gehe darum, die etwas starre Schulentwicklungsplanung flexibel zu gestalten und „anlaßgegeben aufzurufen, und damit ein modernes Instrument für die Planung regionaler Schullandschaften zu schaffen“.

Bernhard Recker (CDU) sah im Entwurf neben Sinnvollem auch fragwürdige, zum Teil auch rechtlich bedenkliche Vorschläge. Einiges drohe die kommunale Planungshoheit auszuhöhlen. So sei seine Fraktion gegen die Art, wie vor allem ländliche Gemeinden zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet und wie im Konfliktfall die Eingriffsmöglichkeiten der Bezirksregierungen geregelt werden sollen. Schulen seien ein wichtiger kommunaler Standortfaktor, ergänzte er und fuhr fort, da könne es nicht angehen, „daß zum Beispiel eine neu aufstrebende Gemeinde durch das Veto einer großen Nachbargemeinde in ihrer Entwicklung gehindert wird“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) begrüßte, daß die an einzelnen Schulen schon stattfindende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nun gesetzlich verankert werde; diese institutionelle Zusammenarbeit eröffne auch Möglichkeiten für Ganztags- und Betreuungsangebote. Unterstützenswert seien auch die vorgesehenen Schulleiterkonferenzen wegen der besseren Kommunikation und Zusammenarbeit. „Die Verpflichtung zur einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung im Sinne einer interkommunalen Schulentwicklungsplanung zur Sicherung eines regional ausgewogenen Schulangebots ist aus unserer Sicht ein Gebot der Zeit“, stellte sie fest.

Kampf gegen Doping

In öffentlicher Sitzung wird der Sportausschuß über den Antrag der CDU-Fraktion „Kampf gegen Doping — Sporterziehung verbessern — Präventionsarbeit verstärken“ (Drs. 12/3733) endgültig beraten. Das beschloß das Plenum Mitte März.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) sagte, der Kampf gegen Doping sei nur erfolgreich, wenn die Präventionsarbeit intensiviert werde und schon bei Kindern und Jugendlichen ansetze. Dabei sei weniger auf Information und Aufklärung zu bauen, als auf „aktivitäts- und erlebnisorientierte Konzepte“. Kritik übte er daran, daß NRW die Mittel für die Dopingbekämpfung drastisch reduziert habe.

Heidi Berger (SPD) machte darauf aufmerksam, der gesetzliche Rahmen zur Dopingbekämpfung müsse voll ausgeschöpft werden. Die Erziehung zu einem drogenfreien Leben sei die wirksamste Dopingprävention, aber: „Das gesellschaftliche Klima übt hier einen entscheidenden Einfluß aus.“

Gerd Mai (GRÜNE) stellte fest: „Ziel der Anti-Doping-Politik in Deutschland ist ein dopingfreier und humaner Leistungssport (...). Nur dieser nämlich rechtfertigt die erhebliche Förderung durch den Bund und auch durch das Land.“

Sportministerin Ilse Brusch (SPD) urteilte: „Nur in einem dopingfreien Sport lassen sich die Werte vermitteln, den Sport für Kinder und Jugendliche zu einem unverzichtbaren Element von Erziehung, Bildung und Gesundheitsvorsorge zu machen und damit auch die Förderung des Sports durch die öffentliche Hand zu rechtfertigen.“

„Für den Maßregelvollzug vor allem um Vertrauen werben“

„Das Land wird Aufgabenträger des Maßregelvollzugs. Ihm steht dann das Sonderbaurecht des Paragraphen 37 Baugesetzbuch zu.“ Mit dieser Lösung des Problems Standortsuche für Einrichtungen des Maßregelvollzugs (MRV) wartet der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) des Landes (Drs. 12/3728) unter anderem auf. Über den Entwurf hat der Landtag am 11. März in erster Lesung beraten. Zur weiteren Erörterung wurde der Gesetzentwurf an den Gesundheitsausschuß – federführend – sowie mitberatend an Rechtsausschuß, den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik überwiesen.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) zog den Schluß, die Landschaftsverbände, bisher mit der Aufgabe MRV betraut, verfügten nicht über die notwendigen rechtlichen Mittel, „um neue Plätze und Einrichtungen durchzusetzen“. In dieser Situation müsse der Staat handeln; dazu sei der vorliegende Gesetzentwurf ein „unverzichtbarer und grundlegender Schritt“. So übernehme das Land künftig diese Aufgabe in seine eigene Verantwortung zurück; unter bestimmten Bedingungen könne er die Durchführung auch auf die Kliniken der Landschaftsverbände oder andere geeignete Krankenträger übertragen. Das Baugesetzbuch des Bundes sehe in Paragraph 37 für die Länder (und nicht für die Landschaftsverbände) ein Sonderrecht zur Durchsetzung für Bauvorhaben vor, die im öffentlichen Interesse liegen. Mit der Übernahme der Aufgabenverantwortung erhalte das Land künftig die Möglichkeit, dieses Sonderrecht auch für den MRV zu nutzen. Die Ausnahmebestimmung sei restriktiv auszulegen. Neue Kosten kämen auf das Land nicht zu, weil es schon jetzt für alle MRV-Kosten aufkomme. Daneben, so die Ministerin, gebe es zwei Änderungen des Gesetzes zur gezielten Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung. So werde die Bestimmung über die Gewährung von Vollzugslockerungen differenzierter gefaßt. Zum anderen sollen sich besondere Sicherheitsfachkräfte in den Einrichtungen speziell mit den technischen und organisatorischen Sicherheitsaspekten – und nicht mit therapeutischen Fragen – befassen. Als weiteren Punkt der Novelle nannte die Ministerin die Vorschrift, daß an allen Standorten Beiräte zu bilden sind.

Michael Scheffler (SPD) urteilte: „Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die wesentlichen geplanten Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes, die baurechtliche Durchsetzbarkeit neuer Pläne, Plätze, Erhöhung der Sicherheit, Verstärkung der Akzeptanz und Transparenz und Aktivitäten der Nachsorge.“ Wenn der Entwurf auch in den kommenden Beratungen noch Änderungen erfahren werde, so sei schon jetzt ein gutes Fundament, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des MRVG wirkungsvoll zu begegnen. Neben anderem strich er heraus, er erwarte von der Gesetzesänderung neue Impulse für die Nachsorge; die MRV-Einrichtungen müßten in Nachsorgeeinrichtungen überleiten können. Auch das sei ein Beitrag zur Minimierung der Überbelegung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kritisierte, es fehle in NRW an allen fünf Kriterien, die die Sicherheit im Maßregelvollzug ausmachen: ausreichende Unterbringungskapazitäten, Qualifizierung der Gutachten und Gutachter, genügend Personal in den Einrichtungen, qualitativ und quantitativ ausreichende erst-

klassige Therapieangebote sowie flächendeckende Nachsorge. Zwar spreche der Gesetzentwurf einigen der langjährigen Forderungen der CDU, aber dennoch sei für seine Fraktion eine tiefgreifende Verbesserung des Entwurfs unverzichtbar. Er nannte als Beispiele die Erwartung der Regierung, daß die angestrebte Veränderung in der Verantwortlichkeit keine Mehrkosten verursachen würde sowie die aus dem Text nicht zu ersehende Absicht zur MRV-Dezentralisierung. Paragraph 37 restriktiv anzuwenden, dürfe nicht bloßes Lippenbekenntnis bleiben. Er verlangte zum Schluß eine Mitwirkung des Parlaments beim Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum MRVG.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bezeichnete die Übertragung der Zuständigkeiten für den MRV von den Landschaftsverbänden aufs Land als zwingend sachlich geboten. Die mögliche Durchsetzung eines Standorts dürfe nicht dazu verleiten, „die dringende Aufgabe der Akzeptanzwerbung zu vernachlässigen“ – weder bei den vor Ort Verantwortlichen noch in der Bürgerschaft. Verbesserungswürdig sei der Entwurf in der Frage der ambulanten Nachsorge, da bleibe

Werben um Konsens für den Maßregelvollzug im Lande (v.l.): Gesundheitsministerin Birgit Fischer, Michael Scheffler (beide SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU) und Daniel Kreutz (GRÜNE).
Fotos: Schälte



es bei einer Soll-Bestimmung, „die schon in der Vergangenheit nicht zielführend war“. Für die Qualitätsentwicklung bei Lockerungsentscheidungen legte er das „Schweizer Modell“ nahe. Prüfwert sei auch der hessische Weg, der eine generelle Einbeziehung der MRV-Patienten in die Arbeitslosenversicherung vorsehe.

Rudolf Henke (CDU) setzte sich für die dezentrale Unterbringung und die „Bildung überschaubarer, also auch therapeutisch durchdringbarer Behandlungseinheiten“ ein, die 100 Plätze nicht überschreiten dürften. Dazu sei ein Standortfindungsverfahren unabdingbar, das die Menschen akzeptieren können.

Gisela Ley (SPD) unterstrich im Sinne des Werbens um mehr Akzeptanz und Vertrauen die Rolle von Beiräten, die sich im Nachbarland Holland längst bewährt hätten.

Ministerin Birgit Fischer (SPD) verwies darauf, die Nachsorge tauche im Gesetz auf, allerdings nicht die Verpflichtung der Finanzierung der Nachsorge durch das Land. Dennoch sei es nicht so, „als hätten wir heute keinerlei Nachsorge oder Verantwortung für Nachsorge“. In den für die Nachsorge zuständigen Kommunen gebe es ein weites Netz. Im Interesse der Patienten sei es die Aufgabe, eine Brücke zwischen dem MRV und der Versorgung in den Kommunen herzustellen.

Edgar Moron (SPD) bezeichnete den MRV und den Konsens über ihn als Aufgabe aller Parteien. Grotesk seien lokale Versuche, über Veränderungssperren Sicherheitseinrichtungen zu verzögern, um so das Land zu erpressen. Die Opposition sollte konstruktiv mitwirken und nicht nach der Devise verfahren: „Laß die Regierung erst mal machen.“

Hermann-Josef Arentz (CDU) nannte diesen Appell „vernünftig“. Wenn die Opposition den Finger auf die Schwachstellen des Entwurfs lege, dann nur, um ihn zu verbessern. Dabei sollte sich auch die SPD beteiligen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) meinte, es gehe darum, „sich der Verantwortung, die man als Landespolitiker an dieser Stelle insgesamt hat und die man auch auf die Ebene aller heutigen und zukünftigen Standortkommunen übersetzen muß, zu stellen und das zu transportieren“.

MRVG-Anhörung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes wird Gegenstand einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (AGS) am 21. April 1999 sein. Diese öffentliche Anhörung im Plenarsaal des Landtags wird um 14 Uhr beginnen und wegen der großen Zahl von Expertinnen und Experten vermutlich bis in die Abendstunden dauern.

Gegen Änderung der Landeshaushaltsordnung zur Schuldenbegrenzung

In der von der CDU beantragten dritten Lesung lehnte die Landtagsmehrheit nach der Aussprache am 12. März den CDU-Gesetzesentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Drs. 12/89), wie vom Hauptausschuß empfohlen (Drs. 12/3657), ab.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stellte Übereinstimmung im Parlament fest, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte durch gesetzliche Maßnahmen zu begrenzen. Die Landesverfassung begrenze die Neuverschuldung auf die Summe der Investitionen. Neu sei die Begrenzung nach EU-Übereinkunft durch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gemessen am Bruttosozialprodukt. Der Streit zwischen Bund und Ländern sei noch nicht beendet. NRW habe sich bemüht, die Obergrenze zu unterschreiten, und sehr solide gewirtschaftet. Ein Alleingang sei nicht möglich. Auch dürfe das Land nicht hoffnungslos ins Hintertreffen geraten.

Volkmar Klein (CDU) widersprach dieser Interpretation und betonte, es gehe um bedrohliche Landesschulden zu Lasten der Kinder. In den drei Jahren der Beratungen habe die CDU immer wieder Gespräche über den richtigen Weg angeboten. Zu Ausgaben von heute könnten künftige Generationen nur herangezogen werden, wenn sie einen Nutzen davon hätten. Im Haushaltsvollzug werde viel weniger investiert als veranschlagt. Neuverschuldung solle sich an tatsächlichen, nicht an geplanten Investitionen orientieren. Eine Fessel für Regierungshandeln werde gebraucht, besonders in NRW.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) sagte, den Schuldenberg abzubauen, sei auch Ziel grüner Haushaltspolitik. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit müsse hier Rechnung getragen und Vorsorge betrieben werden. 151 Milliarden Mark Schulden seien ein Riesenberg. Ein Kreditlimit von drei Promille in NRW sei keine Lösung. Wer vom Staat profitiere, müsse auch zum Überleben der Solidargemeinschaft beitragen. Angehäufte Privat- oder Betriebsvermögen müßten zur Schuldentilgung mobilisiert werden. Vermögen, die in einem Leben nicht ausgegeben werden könnten, müßten einen Beitrag leisten. Auch der Staat müsse sparen. Nach neun Tagen Minister 130 000 Mark Abfindung, das könne nicht richtig sein.

Gabriele Behler (SPD), stellvertretende Finanzministerin, hielt den CDU-Gesetzesentwurf nicht für den richtigen Weg und zur Umsetzung der Maastricht-Kriterien eine bundeseinheitliche Regelung für erforderlich. Willkürlich gesetzte Kriterien im Alleingang würden die Landesinteressen beeinträchtigen.

Helmut Diegel (CDU) erklärte, die CDU habe ihren Entwurf vorgelegt, weil Deutschland die Schulden nicht mehr im Griff habe. Die Experten der Anhörung hätten ihn als richtigen Weg bezeichnet und sogar noch engere Grenzen vorgeschlagen. 20 Millionen Mark Zinsen täglich für die NRW-Schulden seien eine Bankrotterklärung.

NRW-Landwirtschaft Agrarpolitiker besorgt über Steuerreform

Den CDU-Antrag „NRW-Landwirtschaft ist Verlierer der rot-grünen Steuerreform“ (Drs. 12/3750) lehnte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN nach kontroverser Aussprache am 10. März ab.

Hermann Josef Schmitz (CDU) erklärte, die rot-grüne Bonner Steuerreform werde zusammen mit der sogenannten Ökosteuer und der Agenda 2000 zu einem Höfe-Sterben nicht gekannten Ausmaßes führen. Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe mit ihrem hohen Anteil an tierischer und pflanzlicher Veredelung müßten sich als wettbewerbsfähige Marktpartner verabschieden. Die Absenkung der Pauschalierung auf neun Prozent werde die Landwirte eine halbe Milliarde Mark kosten. Für die Gleichstellung von Landwirtschaft und Gartenbau mit produzierendem Gewerbe sei der Ministerin zu danken. Allerdings würden viele kleine Betriebe zusätzlich belastet. Die dicksten Brocken für die Landwirte seien die Änderung des Schuldzinsenabzugs, die Neubewertung des Umlaufvermögens, die Minderung des Freibetrages und der Steuerabzug für Land- und Forstwirte.

Friedrich Schepsmeier (SPD) antwortete, die Argumente der CDU paßten zu den Petersberger Beschlüssen der alten Bundesregierung. Die neue Regierung habe ganz andere Daten gesetzt und deutlich Rücksicht auf die Besonderheiten der Landwirtschaft genommen. Selbst die Verbände beurteilten die Regelungen positiv.

Siegfried Martsch (GRÜNE) hielt den Verzicht auf aktuelle Korrekturen im CDU-Antrag für unakzeptabel. Bei Schweinemast etwa falle die steuerliche Belastung wesentlich niedriger aus. Die Ministerin und er hätten einen konstruktiven Dialog zwischen Bauernverband und Politik herbeigeführt. Rot-Grün habe die Notbremse im Interesse der Landwirtschaft gezogen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte, die Gewinnermittlung nach Durchschnittswerten durch größere Betriebe sei korrekturbedürftig gewesen.

Heinrich Kruse (CDU) betonte, die Absenkung der Vorsteuerpauschale auf neun Prozent benachteilige die kleinen Betriebe. Die Darstellung von Martsch sei an Wirklichkeitsverlust nicht zu überbieten. Rot-Grün fahre eine glasklare Doppelstrategie: vor Ort die Kritik in Watte laufen zu lassen und in Bonn knallhart Politik zu Lasten der Landwirtschaft durchzusetzen. Durch FFH herrsche große Unruhe, junge Landwirte seien total verunsichert. Der reduzierte Energie-Steuersatz erst ab 1 000 Mark sei weder öko noch logisch noch sozial.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, in Bonn sei korrigiert worden. Die Situation der bäuerlichen Betriebe in NRW sei nicht gut. Die CDU solle einen konstruktiven Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums leisten. Was jetzt in Bonn passiere, sei für die Bauern gut.

Bonner Steuerpläne energiepolitisch kontrovers

Den CDU-Antrag „Bonner Steuerpläne gefährden Energiestandort NRW“ (Drs. 12/3751) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 12. März in direkter Abstimmung ab.

Fritz Kollorz (CDU) begründete den Antrag mit Folgen für Innovation und Beschäftigung durch die Bonner Steuerpläne. Rheinbraun rechne pro Jahr mit einem dreistelligen Millionenbetrag, das halte er für übertrieben. Ruhrkohle rechne mit jährlich 200 Millionen. Es gehe aber um NRW als Energieland Nummer Eins.

Hans Kern (SPD) sagte, der von der CDU geforderte Verzicht auf Abzinsen von Rückstellungen entziehe der Entlastung die Gegenfinanzierung. Die Drohung der Wirtschaftsverbände mit Vernichtung von Arbeitsplätzen sei rabiat. Die Energieversorger hätten Milliarden angesammelt und damit ihre Expansion in Entsorgung und Telekommunikation finanziert. Die Subventionen der Großkonzerne seien nicht mehr begründbar. Bei der Braunkohle gehe es um jährlich 80 Millionen Mark zusätzlich auf zehn Jahre. Mit Rückzug aus Garzweiler zu drohen, sei staatspolitisch unverantwortbar.

Gerd Mai (GRÜNE) hielt die Analyse des Vorredners für zutreffend und die Dramatik der Energiekonzerne für überzogen. Es gehe nur um korrekte Besteuerung. Milliardensummen seien bisher von den Steuerzahlern aufgebracht worden und würden zum Teil im Ausland investiert. Von der mehrstufigen Steuersatzsenkung profitiere der gesamte Unternehmenssektor.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erläuterte, die Entlastung der Wirtschaft und der Bürger müsse gegenfinanziert werden, auch durch angemessene Beteiligung der Energie- und Versicherungswirtschaft. Trotz des Abzinsungsgebots sei die Rückstellung ausreichend. Von den 50 Milliarden Mark aufzulösenden Rückstellungen entfielen 34 auf die Kernenergie. Der Bergbau sei nur mit sechs Prozent beteiligt. Das Bonner Gesetz sehe großzügige Übergangsregelung vor und entspreche internationalem Standard.

Winfried Schittges (CDU) ging von einer völlig neuen Grundlage beim Energiekonsens nach dem Knall des Rücktritts des Bundesfinanzministers aus. Der habe seinem Bundeskanzler falsche Zahlen vorgelegt. Ihm habe viel Geld für uneinlösbare Wahlversprechen gefehlt. Grundsätze unseres Handelsrechts seien ihm völlig gleichgültig. Besteuerung von nicht realisierten Gewinnen seien rechtlich höchst bedenklich. Bei Rückstellungen der Kernkraftbetreiber handele es sich um Schulden für Kosten der Entsorgung. Auch Schleußer habe das mit Rücklagen verwechselt.

Helga Gießelmann (SPD) erinnerte, bereits der ehemalige Finanzminister Waigel habe die Versteuerung von Unternehmensrücklagen gefordert. Die CDU spiele sich im Landtag als Retter der Kohle auf, die sie im Bund durch Haushaltsanträge, Subventionen der Steinkohle zu kürzen, in Schwierigkeiten bringe.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) Minister für Bauen und Wohnen, bemerkte bei der Einbringung, nach vielen Anhörungen und intensiven Fachdebatten säßen die ehemaligen Kritiker jetzt als Zuhörer auf der Tribüne. Das Bauen solle erleichtert, Genehmigungsverfahren verkürzt, natürliche Lebensgrundlagen besser geschützt, bürgerfreundliches Bauen gefördert werden. Entscheidungen sollten stärker auf die Kommunen verlagert und besserer Brandschutz durchgesetzt werden. Es solle mehr genehmigungsfreie Vorhaben geben. Rechtliche Absicherung von Bauherren sei wahlweise möglich. Nur bei Sondervorhaben finde die bauaufsichtliche Vollprüfung statt und gebe es ein geschlossenes Brandschutzkonzept. Anzeigepflicht für Hausschwamm oder die Gestaltung von Abfallbehältern würden nicht mehr vorgeschrieben. Auch nichtbeamtete Fachkräfte könnten die Behörden beschäftigen. Ganz wichtig sei der barrierefreie Zugang in Mehrfamilienhäusern. Sparsamer Umgang mit Boden, Wasser und Energie werde vorgeschrieben. Gestaffelte Fristen gebe es für die Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen. Die Stellplatzpflicht werde flexibler gestaltet. Ablösebeträge könnten in den öffentlichen Verkehr investiert werden. Bauleitung solle zwingend vorgeschrieben sein.

Gerd-Peter Wolf (SPD) hielt Verbesserungen der Bauordnung für geboten. Mit dem Entwurf sei er sehr zufrieden. Damit könne man gut ins Jahr 2000 gehen. Die Diskussion über Baustoffe gehöre nicht in die Landesbauordnung, sondern in den Erlaß zum ökologischen Bauen. Vom Zwang zu Wasserzählern in jeder Wohnung sei man abgekommen. Mehr Sachverständige von außen dienten der Beschleunigung. Die Nachhaltigkeit, antwortete er auf eine Frage von Walter Grevenor (SPD), sei noch nicht geklärt, wenn für 10 000 Mark die fünf Meter zwischen Haus und öffentlichem Kanal saniert würden und dann belastetes Abwasser in das öffentliche Kanalnetz fließe. In der Anhörung sei dieser Frage und Fragen der Bauvorlageberechtigung, der Dachbegrünung und der Qualifikation des Bauleiters nachzugehen. Bauen müsse nicht teurer werden.

Bernd Schulte (CDU) äußerte sich enttäuscht, daß die 1996 kritisierten Vorschriften nicht rückgängig gemacht würden. Für die jetzige Novelle bestehe jetzt überhaupt kein Bedarf. Einziger Grund seien grüne Duftmarken für den Minister. Die Bauordnung von 1996 funktioniere. Die Novelle sei ein unnötiger Flop. Ungeheures Nachfragepotential liege dagegen in der von Minister Steinbrück vertretenen Ausweitung auf Eigentumsförderung. Vespers Novelle reguliere mehr statt weniger und treibe Kosten. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sei eine Illusion. Vor dem Aushebeln der landesweiten Stellplatzpflicht-Regelung sei zu warnen. Es werde nur Konfliktstoff geschaffen. Barrierefreies Bauen dürfe ebenso wenig gesetzlich normiert werden wie die Überprüfung des privaten Kanalsystems. Baurechtsfremd sei auch, die Gebäudekörper zur umweltverträglichen Energieverwendung anzuordnen. Positiv seien der Verzicht auf die Verringerung der Abstandsfläche auf 2,50 Meter und die Wiedereinführung des Bauleiters. Die Mischung von Fachwissen aus Technik und Recht bei den Bauordnungsbehörden sei notwendig.

Zweites Änderungsgesetz zur Landesbauordnung

Weniger Aufsicht durch Bauämter, mehr Vorgaben und Pflichten für Bauherren

Bauminister Dr. Vesper brachte am 10. März den Entwurf eines 2. Änderungsgesetzes zur Landesbauordnung (Drs. 123738) im Landtag ein. Der Entwurf wurde an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.



Das Bauen erleichtern will Minister Dr. Michael Vesper (GRÜNE, l.) durch Änderungen an der Landesbauordnung; Gerd-Peter Wolf (SPD, 2. v. l.) äußerte sich sehr zufrieden mit der Novelle, während Bernd Schulte (CDU) nur „grüne Duftnoten“ an der funktionierenden, bereits 1996 geänderten Landesbauordnung erkannte; Hedwig Tarner (GRÜNE) befand, Bauen werde sozialer, ökologischer und einfacher. Fotos: Schälte

Hedwig Tarner (GRÜNE) lobte das offene Diskussionsverfahren und die Weiterentwicklung der Landesbauordnung, die sozialer, ökologischer und verfahrenseinfacher werde. Ziel sei, daß ältere und behinderte Menschen weiter in ihren eigenen vier Wänden leben könnten. Unökologisch sei an sich jeder Neubau wegen Flächenverbrauchs, aber ein völliger Neubauverzicht wäre nicht sinnvoll. Mit Begründungspflichten würden teure Katastrophen erspart. Mit der Novelle gehe das Land einen weiteren Schritt in Richtung Privatisierung. Die wiederingeführte Bauleitung schütze Verbraucher und könne auch von Bautechnikern und Handwerkern

durchgeführt werden. Die anderweitige Nutzung von Stellplatz-Ablösebeiträgen solle auch für nichtinvestive Maßnahmen gelten.

Anhörung

Zu einigen, noch streitigen Fragen im Entwurf der Landesregierung zur 2. Änderung der Landesbauordnung führt der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (Vorsitzender Adolf Retz, SPD) am 11. Mai eine Anhörung durch.

Wirkungsanalyse qua Verfassung nein, Gesetzesfolgenabschätzung ja

Nach der Aussprache am 24. März lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN den CDU-Gesetzesentwurf zur Verankerung der Wirkungsanalyse in der Landesverfassung (Drs. 12/2667) in zweiter Lesung ab. Eine dritte Lesung folgt nach der Osterpause, bei der auch über die CDU-Entschließung (Drs. 12/3490) und die Entschließung von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/3690) abgestimmt wird. In der vom Landtag angenommenen Beschlussempfehlung (Drs. 12/3716) faßt der Hauptausschuß die Stellungnahmen der Anhörung vom 17. August 1998 zusammen. Die Ausschußmehrheit aus SPD und GRÜNEN lehnte den CDU-Gesetzesentwurf ab.

Reinhard Grätz (SPD) hielt die von der CDU beklagte Normenflut für eine Erblast von 16 Jahren Regierung Kohl. Landesgesetzliche Normen seien nicht das Problem, höchstens Verordnungen und Erlasse, die ohne Parlament zustande kämen. Die Anhörung habe über große Skepsis zutage gefördert. Der CDU-Vorschlag wäre unangemessen, eine Gesetzesfolgenabschätzung dagegen sinnvoll.

Franz-Josef Britz (CDU) erklärte, das Parlament wolle sich selbst stärker einbringen und solle einen bestehenden Ausschuß mit

Querschnittsfunktionen versehen. Alle Experten hätten die bessere Gesetzesfolgenabschätzung für ganz wesentlich und ein deutliches Signal in der Verfassung für sinnvoll gehalten. Der Landkreistag schlage Vergleichbares vor. Die SPD verhindere mit starrer Haltung eine stärkere Transparenz in der Gesetzgebung und vertrete Regierungsinteressen und Fachbruderschaften.

Roland Appel (GRÜNE) hielt den CDU-Antrag für typisch Opposition, die nach Hilfskrücken für mehr Einfluß suche. Das Parlament (Fortsetzung auf Seite 12)

Hauptamtliche Bürgermeister in NRW

CDU für Direktwahl auf acht Jahre SPD/GRÜNE für Nachwahl durch den Rat

Den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung (Drs. 12/3680) überwies der Landtag nach der Aussprache am 10. März an den Ausschuß für Kommunalpolitik.

Albert Leifert (CDU) begründete den Gesetzentwurf mit dem Wunsch der kommunalen Familie, die Gemeindeordnung von 1994 den Notwendigkeiten einer guten fachlichen Praxis kommunaler Selbstverwaltung anzupassen. Damals seien grundlegende Mängel allen klar gewesen. Die heutige Kommunalverfassung sei auf reine SPD-Politik zugeschnitten und drücke den Hauptamtlichen ein imperatives Mandat auf. Der SPD gehe es nur um die Macht der Partei. Die CDU wolle die Amtszeit einer Bürgermeister auf acht Jahre verlängern und ihre Urwahl durch die Bürger ohne jede Ausnahme. Für sie stehe der Bürgerwille eindeutig über dem Parteiwillen. Außerdem wolle sie stärkere Transparenz kommunaler Entscheidungen. Der Bürger müsse auf den ersten Blick erkennen können, ob Rat oder Bürgermeister für bestimmte Handlungen verantwortlich seien. Nicht nur auf Sach-, sondern auch auf Personalentscheidungen sollten Bürger direkt einwirken können. In einer Demokratie solle örtliche Verantwortung von Frauen und Männern selbstverständlich sein. Die Folgekosten der geltenden Gemeindeordnung seien erheblich. Zwischen den Wahljahren 1999 und 2004 könnten neue Bürgermeister vom Rat gewählt werden, sogar noch neun Monate vor der Wahl 2004. Wähle das Volk dann anders, lägen diese dem Volk mit Versorgungskosten auf unabsehbare Zeit auf der Tasche. In Zeiten knapper Kassen sei so etwas unverträglich. Die SPD solle von diesem Nachwahlzyklus ablassen. Schlimm sei auch, den Kommunen den Geldhahn zuzu-

drehen und mittelständische Arbeitsplätze durch öffentliches Wirtschaften zu ersetzen. Öffentliche Aufgaben sollten festgeschrieben werden und die Großstädte auf ihrem Gebiet bleiben. Auf längere Sicht werde sich die CDU mit ihren Vorstellungen durchsetzen.

Jürgen Thulke (SPD) hielt der CDU das Aufwärmen eines alten Themas vor. Die SPD habe sich bei der großen Reform der Gemeindeordnung nach sorgfältiger Abwägung für die fünfjährige Amtszeit entschieden. Die starke Stellung von Bürgermeistern in Süddeutschland wirke abschreckend. Diese hätten mit ihren Fraktionen nur noch wenig zu tun. Eine von der Ratsperiode abweichende Amtszeit der Bürgermeister und Landräte stärke bereits deren Rolle, wie auch schon die Abschaffung der Doppelspitze. Die SPD wolle enge Bindung an Fraktionen und Räte, die nur durch zeitgleiche Wahlen gesichert sei. Im September werde erstmals landesweit nach der neuen Gemeindeordnung gewählt. Damit sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) sah ebenfalls keinen Änderungsbedarf, erinnerte aber auch an Vorschläge der GRÜNEN, auf die die SPD leider nicht eingegangen sei, zum Beispiel Kumulieren und Panaschieren. Anders als die CDU wollten die GRÜNEN aber auch die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Einwandernden stärken. Die CDU solle ihre Vorstellungen aus-

probieren, indem sie Ratsbeschlüsse vor Ort organisiere. Zur Zeit ließen sich Kandidatinnen und Kandidaten aus allen Parteien aufstellen, das sei zu begrüßen. Erfahrungen sollten abgewartet werden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hielt die Panikmache der CDU gegen mehr kommunale Wirtschaftstätigkeiten für weit hergeholt und nicht angemessen. Die Klausel der Öffnung für kommunales Wirtschaften, soweit die Aufgaben nicht besser durch andere erfüllt würden, habe viele Jahre gute Dienste geleistet. Beim CDU-Gesetzentwurf gehe es auch nicht um Rechts-, sondern um Machtfragen. Er sehe im Nachwahlprinzip kein Demokratiedefizit. Seit 1994 hätten 148 Gemeinden, 15 kreisfreie Städte und 13 Kreise davon Gebrauch gemacht und Hauptamtliche durch Räte gewählt. Diese bemühten sich erfolgreich um Ausgleich zwischen Räten und Bürgern. Sinngemäß stehe, antwortete er auf einen Vorhalt von Leifert, die bayerische Klausel auch in der NRW-Gemeindeordnung, daß Wirtschaftsunternehmen nicht geschädigt und selbständige Betriebe in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie nicht aufgesaugt werden dürften. Am 12. September werde die Bürgerorientierung der Kommunalpolitik verstärkt. Die Amtsdauer von acht Jahren habe keinen Rückhalt vor Ort gefunden.

Walter Grevenor (SPD) wunderte sich über das bereits abgelehnte Vorbringen des CDU-Anliegens und erwähnte den Verzicht auf eigene Kandidaten von SPD und CDU in Wülfrath. Bei der kommenden Wahl solle den Bürgern zugetraut werden, über die Kontrolle über wirtschaftliche Betätigung mitzuentcheiden. Die Wartung der Kläranlagen geschehe in NRW durch Wasserversorber. Im Interesse der deutschen Wirtschaft sei es, Kläranlagen auch im Ausland bauen zu dürfen. Wenn man für freie Kommunen plädiere, müsse man ihnen auch Wirtschaftstätigkeiten einräumen.



Für Gesetzesfolgenabschätzung (v. l.) Reinhard Grätz (SPD), Franz-Josef Britz (CDU), Roland Appel (GRÜNE), Minister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

Wirkungsanalyse ...

(Fortsetzung von Seite 11)

ment müsse die Verantwortung für seine Gesetze selbst tragen, auch für schlechte. Weniger und klarere Normen seien zu begrüßen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte fest, auch die Landesregierung halte eine Wirkungsanalyse für sinnvoll. Regelungen in der Landesverfassung würden diese aber abwerten, seien auch unterhalb dieser möglich. Die Regierung erprobe eine Wirkungsanalyse durch Prüffragen. Für die

Folgenabschätzung könnten schon heute Sachverständige zugezogen werden.

Hans Krings (SPD) hielt ein Verfahren zur Folgenabschätzung für konsensfähig, die Verankerung in der Landesverfassung jedoch nicht.

Ewald Groth (GRÜNE) fügte hinzu, dadurch würde das Parlament gehemmt und entmündigt. Die CDU könne keine konkreten Gesetzesvorhaben vorlegen, denen einhellig falsche Wirkung zugeschrieben werde. Normprüfung sei eine Daueraufgabe der Regierung, des Parlaments, der Verbände, des Petitionsausschusses.

Wahlrecht geändert

In zweiter Lesung hat der Landtag am 10. März das Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze (Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 12/3641) verabschiedet.

Als die beiden wichtigsten Neuerungen nannte **Irene Möllenbeck** (SPD), daß künftig auch Obdachlose sich an der Wahl zum Landtag beteiligen können und daß Einzelbewerber ihre Wahlkampfkosten erstattet bekommen, wenn sie zehn Prozent der Wählerstimmen erreichen.

Für die CDU signalisierte **Theodor Kruse** Zustimmung: Die Bedenken der CDU seien ausgeräumt, man sei damit einverstanden, daß das Wahlrecht für Obdachlose in der veränderten Form auf den Weg gebracht werde. „Daß Obdachlose in NRW endlich wählen können, ist richtig und wichtig“, stimmte **Roland Appel** (GRÜNE) bei. Innenminister **Dr. Fritz Behrens** (SPD) zeigte sich erfreut über das hohe Maß an Zustimmung und dankte dem Landtag für die Beratung.

Tourismusbranche schafft Arbeitsplätze im Land

Die Fraktionen waren sich bei der Beratung des CDU-Antrages „NRW muß stärker die Chancen des Wachstumsmarktes Tourismus nutzen!“ darin einig, daß die Tourismusbranche an Volumen inzwischen Chemie und Bauwirtschaft erreicht hat und die nötigen Rahmenbedingungen durch die Politik braucht. Der Antrag wurde an den Wirtschaftsausschuß überwiesen, wo in öffentlicher Sitzung abschließend abgestimmt werden soll (Drs. 12/3749).

Ilka Keller (CDU) sagte, auf der Suche nach neuen Arbeitsfeldern wisse man, daß im Tourismusbereich für die Zukunft noch große Arbeitsgebiete zu finden seien. Hier sei für die nächsten Jahre mindestens ein Wachstumspotential von 20 Prozent in Sicht. Momentan seien 2,5 Millionen Menschen in diesem Arbeitsbereich tätig. Das sei gleichzusetzen mit dem Chemiebereich, der Autoindustrie oder auch mit dem Baubereich. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den 20 Millionen Menschen, die jährlich zu Besichtigungen nach Deutschland reisten, sei allerdings rückläufig. Man müsse nach

den Gründen fragen. Man habe eine Zerstückelung der einzelnen Landesteile. Jeder einzelne Bereich arbeite bislang für sich in eigener Regie. Man müsse sich zusammenschließen, um die Angebote in NRW, in Deutschland und auf dem Weltmarkt besser offerieren zu können.

Wilfried Bergerhoff (SPD) bekräftigte, die Tourismusbranche sei ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft. Die Chancen des Tourismus lägen besonders in dem breiten Arbeitsplatzangebot. Die Tourismusbranche sei mit 240 000 Beschäftigten eine der größten Arbeitgeberinnen dieses Landes. Man wisse aber auch, der Tourismus sei kein Allheilmittel für den Strukturwandel im Lande. Er könne nur da sinnvoll betrieben werden, wo er sich auch tatsächlich behaupten könne. Es gelte, neue, attraktive Produkte zu entwickeln mit hohen Marktchancen und auch einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis. Als Stichwort für den neuen Weg, den man gehen müsse, nannte der Abgeordnete das Wort „Erlebnistourismus“.

Johannes Rimmel (GRÜNE) betonte, es sei richtig, daß die Tourismusbranche auch imagefördernd für Nordrhein-Westfalen sein könne. Daran müsse man gemeinsam arbeiten. Es sei ebenso richtig, daß die Wettbewerbsbedingungen stimmen müßten „und daß wir uns als Politiker um die entscheidenden Rahmenbedingungen bemühen müssen“. Wie so oft aber liege der Teufel im Detail. Die Gastronomie habe enorme Probleme, im Bereich der geringfügig Beschäftigten mit den entsprechenden Regelungen klarzukommen. Zum Gesamtkomplex führte Rimmel aus, man gehe davon aus, daß der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen und umweltfreundlichen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen leisten könne.

Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) erklärte: „Meine Wahrnehmung ist, daß wir in vielen Einschätzungen sehr dicht beieinander liegen.“ Er könne sich weitestgehend dem anschließen, was der Abgeordnete Rimmel gesagt habe, zu 99,9 Prozent.

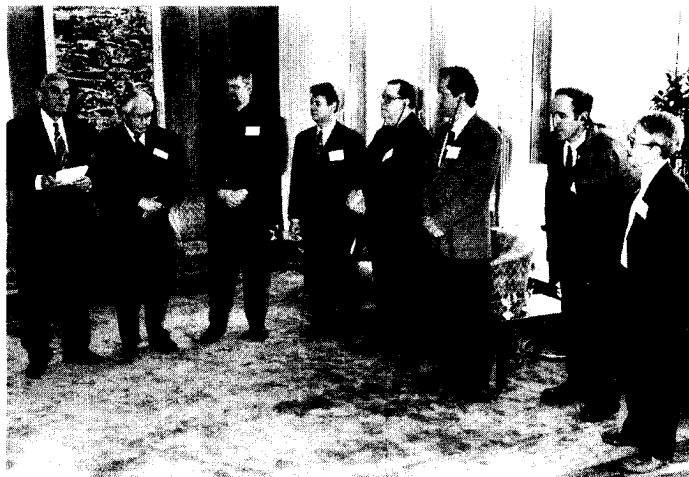
Fraktionen stimmten Änderung der Landeshaushaltsordnung einstimmig zu

Der Landtag hat das Dritte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung im Entwurf der Landesregierung und entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in dritter Lesung einstimmig verabschiedet. Auch ein Entschließungsantrag aller drei Fraktionen wurde einstimmig angenommen. CDU-Sprecher **Helmut Diegel** sagte, die Opposition sehe ihr parlamentarisches Anliegen, die Rechte des Parlaments zu stärken, mit der Entschließung als gewahrt an. **Gisela Walsken** (SPD) verwies darauf,

man habe mit allen Fraktionen für den Fall, daß man Flexibilisierung und Budgetierung in fortgeschrittenere Stadien überführe, festgelegt, als Parlament dann genau darauf zu achten, daß die Rechte des Parlaments bezüglich seiner Budgethoheit nicht tangiert würden. Von daher die gemeinsame Entschließung für künftige Situationen. Für die GRÜNEN erklärte **Brigitte Herrmann**, es freue sie, daß eine gemeinsame Entschließung entstanden sei. „Wir haben uns besonnen und stehen dazu.“ **Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) betonte für den Finanzminister, er sei froh, daß es hier zu diesem einvernehmlichen Abstimmungsverhalten über die Landeshaushaltsordnung komme. Verwaltungsmodernisierung im Landesbereich setze auch ein anderes Haushaltswirtschaften voraus.

Wirtschafts- und Buchprüfer aus drei Bundesländern treten Versorgungswerk NRW bei

Der Landtag ist den Anträgen der Landesregierung in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat den Staatsverträgen zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Freistaat Thüringen und dem Land Brandenburg über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Zustimmung war gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung erforderlich (Drs. 12/3633, 3717, 3642 und 3718).



Eine Abordnung der beiden nordrhein-westfälischen Bezirke der ÖTV und der DAG haben dem Präsidenten des Landtags Ulrich Schmidt (3. v. r.) ihre Positionen zum Erhalt der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen überreicht (Bild links) — Der Erste Vizepräsident des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) hat den Präsidenten des Landessportbundes und früheren Landtagsvizepräsidenten Richard Winkels (2. v. l.) sowie Vertreter der Sportbünde der Niederlande, Belgiens, Frankreichs und Großbritanniens im Landesparlament empfangen. Bei der Zusammenkunft ging es um die Errichtung einer Europäischen Sportakademie (Bild rechts).
Fotos: Schälte

Opposition: Zugang für Forscher zu Akten des Verfassungsschutzes

Koalition will keine Änderung des Archivgesetzes

Der Landtag hat in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes beraten. Ziel der Opposition ist es, Akten des NRW-Verfassungsschutzes zu Forschungszwecken einsehbar zu machen. Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) hielt dagegen, dieses Ziel sei auch ohne gesetzliche Normierung zu erreichen (Drs. 12/3734).

Klaus-Dieter Stallmann (CDU) erklärte, es stehe die Möglichkeit der Aufarbeitung der jüngeren deutsch-deutschen Geschichte auf der Tagesordnung. „Wir möchten die Auswertung der Akten des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes ermöglichen.“ Wie sei man zu diesem Thema gekommen? Vor geraumer Zeit sei man von einem jungen Historiker angesprochen worden. Er habe im Rahmen einer Doktorarbeit die Akten der SED-Bezirke Halle und entsprechende Stasi-Akten ausgewertet. Es sei um die Westarbeit der SED-Bezirke gegangen, speziell des SED-Bezirks Halle in Nordrhein-Westfalen. Er habe dabei herausarbeiten können, daß die Bundesrepublik Deutschland und auch Nordrhein-Westfalen exakt aufgeteilt worden seien. Jede örtliche Gruppierung der SED habe einen Betreuungsbereich in Westdeutschland bekommen. Linientreue Kader der SED seien auf diese Betreuungsbereiche angesetzt, also in die ihnen zugewiesenen Orte in Westdeutschland geschickt worden. Der junge Historiker habe deshalb bei der Verfassungsschutzabteilung „unseres Ministeriums“ einen Antrag auf Auswertung der entsprechenden Akten gestellt. Er habe ein Jahr keine Antwort erhalten. „Wir haben nachgefaßt.“ Endlich habe er dann eine Antwort bekommen. Sie sei allerdings negativ gewesen. Für das Verhalten des Innenministeriums liege hier die Vermutung sehr nahe, daß auch deshalb die Akteneinsicht verwehrt worden sei, weil der junge Historiker in den SED-Akten auch den früheren Minister Zöpel und den früheren Innenminister Kniola als häufige Kontaktpersonen der SED-Abgesandten ausgemacht habe. Es sei geboten, die Akten „unserer Verfassungsschutzbehörden“ auszuwerten, um den Wahrheitsgehalt der Stasi- und der SED-Akten zu überprüfen. Deshalb beantrage man, mit dieser Gesetzesänderung die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Forscher erleichterten Zugang zu den Akten des Verfassungsschutzes erhielten.

Manfred Böcker (SPD) betonte, die CDU begründe ihren Antrag mit der neueren Geschichte im Zuge der Wiedervereinigung, der danach erfolgten Geschehnisse und der Aufarbeitung der vorhergehenden Zeiten. Sie reklamieren nun in ihrem Antrag — das sei ein bißchen problematisch — ein Sonderrecht, das im Archivgesetz festgeschrieben werden solle, aber zugleich einen sehr allgemeinen Charakter habe, indem es auf der einen Seite die Abgabepflichten und die Möglichkeiten der Einsichtnahme regelt, aber auf der anderen Seite in die Frage des Personenschutzes eingreife. Dieser Sondertatbestand, den die CDU für ihren Antrag geltend machen

wolle, die DDR-Vergangenheit geschichtlich aufarbeiten zu wollen, sei der Vorwand für die Zielsetzung des CDU-Antrages, sehr schnell und sehr früh an die Quellen, Daten und Berichte des Verfassungsschutzes von Nordrhein-Westfalen, sofern er sich mit diesen Fragen beschäftige, heranzukommen. Man müsse dabei allerdings sehr aufpassen, ob man ein Gesetz aufgrund eines Sondertatbestandes ausweite oder nicht. Dennoch sagte der Abgeordnete der Opposition eine faire Prüfung dieser Frage auch im zuständigen Kulturausschuß zu.

Brigitte Schumann (GRÜNE) merkte an, das Interesse an einer Novellierung des NRW-Archivgesetzes könne nicht nur auf die Erforschung des historisch-politischen Hintergrundes der DDR-Geschichte gerichtet sein, sondern müsse gleichermaßen die NS-Geschichte mit berücksich-

wie die NRW-Justiz z. B. mit der Aufklärung von NS-Massenverbrechen umgegangen sei. Dafür seien z. B. die Archive der Zentralstellen für die Aufarbeitung von NS-Massenverbrechen oder die von Polizeipräsidien wichtig. Man wolle z. B. wissen, was in den Archiven der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung an Erkenntnissen und Wissen geborgen werden könne über die unrechtmäßige Aneignung von jüdischem Besitz und Vermögen in der NS-Zeit. Deshalb frage sie sich allerdings, weshalb dieses Erkenntnisinteresse in dem Gesetzentwurf der CDU so völlig außen vor bleibe.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) verwies darauf, das Archivgesetz feiere in diesem Jahr seinen zehnten Geburtstag. Es sei in seiner jetzt gültigen Fassung eine lex generalis für die Gesamtheit des öffentlichen Archivguts. Es enthalte allgemeine Regelungen für die Sicherung und Nutzung aller Arten von Archivgut aus staatlichem, kommunalem oder sonstigem öffentlichen Verwaltungshandeln, aber auch aus dem Bereich der Jurisdiktion. Diese Regelungen stellten einen fairen Kompromiß dar zwischen der verfassungsmäßig garantierten Wissenschafts- und Informationsfreiheit einerseits und dem ebenfalls mit Verfassungsrang versehenen Persönlichkeitsschutz bzw. Datenschutz. Sie trügen aber auch dem notwendigen Schutz von Amts- und Berufsgeheimnissen und bestehenden Geheimhaltungsvorschriften angemessen Rechnung. „Das Gesetz hat seine Feuerprobe im Spannungsfeld konkurrierender Rechte und widerstreitender Interessen ohne Blessuren bestanden“, stellte die Ministerin fest. Der jetzt von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf enthalte Spezialregelungen, vornehmlich für Unterlagen des Verfassungsschutzes und damit eines engen und aufgrund seiner Aufgabenstellung sensiblen Verwaltungsbereichs. Durch eine derartige Gesetzesnovelle würde die dem Archivgesetz dieses Landes wie auch allen Archivgesetzen in Bund und Ländern zugrunde liegende generalisierende Intention und die damit verbundene Gesetzessystematik beeinträchtigt, und das für einen Archivbestand des nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchivs im Umfang von gerade einmal 70 Regalmetern. Auch im Hinblick auf das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Forschungsziel mache eine Regelung, isoliert für Nordrhein-Westfalen, wenig Sinn. Ohne entsprechende Gesetzesmaßnahmen des Bundes und der anderen Länder wäre der Gewinn der zeitgeschichtlichen Forschung auf einem nordrhein-westfälischen Sonderweg gering und für das zweifelloso wichtige Forschungsziel, aus westdeutschem Archivmaterial zu einer sachgerechten Aufarbeitung der innerdeutschen Beziehungen und der Deutschlandpolitik wie auch der Geschichte der SED-Diktatur beizutragen, bei weitem nicht ausreichend. Mit dem Innenminister sei sie einig, daß dem CDU-Anliegen der Forschungsförderung durch möglichst frühe und weite Öffnung des Archivguts, auch ohne gesetzliche Normierung, Rechnung getragen werden könne.



Im Blickpunkt: von vorne der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, sowie Finanzminister Heinz Schleußer, Wirtschaftsminister Peer Steinbrück und Schulministerin Gabriele Behler (alle SPD) während einer Pause im Plenum. Foto: Schälte

tigen. Man müsse auch einen besseren Einblick und ein besseres Wissen über die SED-Herrschaft und in Verbindung damit die innerdeutschen Beziehungen haben. Man wolle auch wissen, was die Akten des Verfassungsschutzes, auch des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, dazu an Aufklärung geben könnten. Man wolle und müsse aber genauso wissen,

Familienlastenausgleich

Forderung nach Geld vom Bund für die Länder kein Gewinn

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben den CDU-Antrag, Nordrhein-Westfalen müsse die grundgesetzlich verbrieft Lastenteilung für den Familienlastenausgleich einfordern, in direkter Abstimmung abgelehnt (Drs. 12/3731).

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) betonte, erklärtes Ziel des Sonderausgleichs sei es, für die Länder negative Folgen der vom Bund gewünschten Verlagerung des Kindergeldes in den Bereich der Einkommenssteuer zu vermeiden. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden, weil 1995 die aktuelle Steuerschätzung, die den Berechnungen zugrunde gelegt worden sei, von zu hohen Steuereinnahmen ausgegangen sei. Tatsächlich seien die Steuereinnahmen geringer gewesen, und damit sei der Ausgleich für die Länder zu niedrig ausgefallen. Damit die vereinbarte Lastenverteilung von 74 Prozent Bund und 26 Prozent Länder doch noch erreicht werde, hätten die Länder den verfassungsmäßig verbrieften ergänzenden Ausgleichsanspruch gegenüber dem Bund. Dieser Anspruch belaufe sich mittlerweile auf 8,1 Milliarden Mark. Die aktuelle Kindergelderhöhung führe 1999 zu einem weiteren Anspruch in Höhe von 1,8 Milliarden Mark. In der Summe spreche man also von etwa zehn Milliarden Mark für alle Länder. Für NRW ergebe sich ein Anspruch von 2,5 Milliarden Mark gegenüber dem Bund. Wenn man bedenke, wie entschieden sich Finanzminister Schleußer für die Verankerung des Länderanspruchs im Grundgesetz eingesetzt habe, werde es um so unverständlicher, daß er jetzt, wo er dem Bund gegenüber einen so hohen Anspruch habe, diesen nicht geltend mache und durchsetze.

Gisela Walsken (SPD) hielt der Vorrednerin vor, sie müsse als Haushalts- und Finanzpolitikerin sicherlich besser wissen, was in der letzten Zeit zu diesem Thema passiert sei. Sie müsse auch wissen, daß Nordrhein-Westfalen schon mehrfach die Initiative ergriffen habe, um einen Sachverhalt, den man überhaupt nicht bestreite, deutlich einzufordern. So sei bereits Ende 1998 von den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, NRW sowie anderen in der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates eine Entschließung eingebracht worden, die von allen Ländern, also den SPD- und CDU-geführten Ländern, verabschiedet worden sei. Darin heiße es, daß eine Ausgleichforderung für die Jahre 1996 bis 1998 in Höhe von 5,7 Milliarden Mark bestehe. Die Abgeordnete zitierte dann das „Entscheidende“: Der Bundesrat erwarte, daß der Deutsche Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz eine Regelung beschließe, die der verfassungsrechtlich abgesicherten Lastenverteilung beim Familienlastenausgleich entspreche, und eine Kompensation der Einnahmeausfälle bei Ländern und Gemeinden sicherstelle.



Damit sie auch alles mitbekommen: Schüler mit „Sehhilfe“ auf der Tribüne des Plenarsaals während einer Sitzung des Landtags.
Foto: Schälte

Ute Koczy (GRÜNE) wollte einen anderen Akzent setzen: Stichwort Familienlastenausgleich und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar dieses Jahres. Zu dem CDU-Papier sagte sie, ihrer Meinung nach sei es in diesem Zusammenhang der falsche Zeitpunkt und der falsche Weg, einen solchen Antrag zu stellen. Die vorliegende CDU-Forderung nach einem Ausgleichsanspruch beim Familienlastenausgleich führe NRW in eine Sackgasse, denn sie sehe nicht, daß es bei einer Neuberechnung mehr Geld für NRW geben würde – eher das Gegenteil. Denn der Bund habe schon unter Theo Waigel eine Gegenrechnung aufgemacht, die nicht mehr, sondern vielleicht weniger Geld nach NRW fließen lassen würde. Man lehne diesen Antrag deswegen ganz deutlich ab. „Wir bezeichnen ihn als eine Nullnummer“, folgerte die Abgeordnete. Sie fuhr fort, das Verfassungsgericht habe ein teures Urteil gesprochen, welches schätzungsweise Bund und Länder insgesamt 20 Milliarden Mark kosten dürfte. Frau Koczy forderte Bonn auf, bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs auch die Lastenverteilung zwischen Ein-Eltern-Familien und getrennt lebenden Elternteilen neu zu regeln.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erklärte in Vertretung des Finanzministers, die Länder könnten zur Zeit kein Interesse daran haben, in den Verteilungskämpfen mit dem Bund in eine Diskussion über eine generelle Umsatzsteuerverteilung einzusteigen. Aller Erfahrung nach sei das langwierig, der Ausgang sei äußerst ungewiß. Bevor man einen Weg beschreite, müsse man auch sehen, wohin dieser Weg führen könne. Deshalb habe man im Länderkreis die Ansprüche formuliert und vorgebracht. „Aber wir wollten keine Diskussion über die generelle Finanzlage beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden.“ Das sei im letzten Jahr gemeinsame Position aller Länder mit Blick auf die alte Bundesregierung gewesen. Das einzige, das sich in der Zwischenzeit geändert habe, sei, daß es einen Wechsel in der Bundesregierung gegeben habe. Das hätten of-

fensichtlich einige CDU-geführte Länder politisch nutzen wollen und seien mit der Forderung der Länder etwas markiger als bisher umgegangen. Das möge man beklagen, aber das sei eben so im politischen Geschäft. Das sei offenbar auch die Triebfeder, die hinter dem Antrag der CDU hier im Landtag stecke.

Wahl zur Rundfunkkommission

Auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat der Landtag die Wahl der Mitglieder der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In die Rundfunkkommission wurden als ordentliche Mitglieder gewählt:

Auf Vorschlag der SPD: Wolfgang Hahn-Cremer aus Bochum, Martina Schmück-Glock aus Bochum, Dr. Karl-Martin Obermeier aus Dortmund, die Abgeordneten Anke Brunn und Claudia Nell-Paul aus Köln und Düsseldorf, Ulrich Wehrhöfer aus Duisburg und Veronika Rosenbohm aus Bielefeld. Stellvertreter: die Abgeordneten Manfred Degen und Renate Drewke aus Marl und Hagen, Liesel Koschorreck aus Düren, Martin Schilling aus Bonn, Karsten Kunert aus Düsseldorf, Ursula Schulz aus Wuppertal und Ernst-Wilhelm Rahe aus Hüllhorst.

Auf Vorschlag der CDU: die Abgeordneten Hermann-Josef Arentz und Antonius Rösenberg aus Köln und Steinheim, Rita Fritz aus Dortmund, der Bundestagsabgeordnete Dieter Pützhofen aus Krefeld und Christa Thoben aus Bochum. Stellvertreter: Notker Becker aus Neuss, Hildegard Schulte-Kellinghaus aus Bottrop, Bartel Schölgens aus St. Augustin, der Abgeordnete Werner Jostmeier aus Dülmen und Christiane Bartels-Heering aus Düsseldorf.

Auf Vorschlag der GRÜNEN: Anne Hilgens aus Bornheim-Brenig. Stellvertreterin: Petra Henicke aus Köln.

Kreisverkehre wie in Belgien oder Holland könnten in NRW die Verkehrssicherheit fördern

Die Geographie des Landes beeinflusst offensichtlich die Unfallhäufigkeit. Vor allem auf dem flachen Land haben sich Unfallschwerpunkte herausgebildet. Das wurde bei einer Aussprache über den CDU-Antrag „Landesregierung muß Sonderprogramm zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten auflegen“ deutlich. Landesverkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) machte sich für mehr Kreisverkehre stark (Drs. 12/3748).

Günter Langen (CDU) erklärte, besonders wichtige Unfallursachen bei den Unfallschwerpunkten an Landesstraßen seien nach Aussagen des Innenministers Fehler beim Abbiegen im Kreuzungsbereich. Allerdings gebe es große Unterschiede in den Regionen. Diese Unterschiede hingen mit der Geographie zusammen. Vor allem in den Kreisen im Flachland, also im westlichen Münsterland und am Niederrhein, sei diese Unfallursache überproportional häufig festzustellen. Bei der Unfallursache Fehler beim Abbiegen liege die Häufigkeit schwerer Unfälle mit Personenschäden pro Einwohner im Kreis Euskirchen mit 90 Prozent, im Kreis Coesfeld um 87 Prozent und im Kreis Kleve um 81 Prozent über dem Durchschnitt der Kreise in NRW. Bei der Unfallursache Nichtbeachten der Vorfahrt würden im Kreis Kleve 109 Prozent, im Kreis Coesfeld 67 Prozent und im Kreis Borken 59 Prozent mehr Unfälle pro Einwohner als im Durchschnitt der Kreise in NRW beklagt. Unfallursache sei hier nicht zuletzt die Gestaltung der Kreuzungsbereiche.

Heinz Hunger (SPD) betonte, er teile die Auffassung, daß mehr Mittel für Straßen und Unterhaltsinvestitionen für kleine Baumaßnahmen unter fünf Millionen Mark, z. B. zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten, und mehr Mittel für den Neubau von Landesstraßen zur Verfügung gestellt werden müßten. Allerdings wisse man, daß sich der Finanzminister gegenwärtig nicht in der Lage sehe, mehr Mittel, als im Haushaltsplan ausgewiesen, zur Verfügung zu stellen. Aus seiner Sicht gehe es auch nicht an, wenige Monate nach der Haushaltsverabschiedung Programme zu fordern, die finanziell nicht gedeckt seien. Seriöse Deckungsvorschläge seien ihm jedenfalls nicht bekannt. „Und zum zehnten oder zwölften Mal den Verkauf der WestLB-Anteile zu fordern, bringt uns auch nicht weiter, weil alle hier in diesem Raume wissen, daß die Mehrheit dieses Hauses diese WestLB-Anteile nicht veräußern wird.“

Rainer Michaelis (GRÜNE) stellte fest, zahlreiche Maßnahmenvorschläge, die wenige Geld kosten würden und eigentlich längst umgesetzt sein könnten, scheiterten seit Jahren an der Ablehnung seitens der Straßenbaubehörden. Insbesondere aus dem Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe kenne man zahlreiche Fälle, in denen der Landschaftsverband gegen verkehrsgeschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen entschieden habe, und zwar trotz entsprechender vorliegender Anträge aus den Kommunen. Die Beseitigung von sogenannten Unfallschwerpunkten an außerörtlichen Straßen sei mit den im Haushalt 1999 eingestellten Mitteln durchaus möglich. Die eingestellten 42,5 Millionen Mark für Maßnahmen unter fünf Millionen Mark könnten

bei dringendem Bedarf aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtpf durch Umschichtungen ohne weiteres aufgebracht werden.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) sagte: „Wir sind uns in der Sache einig, was die Beseitigung von Unfallschwerpunkten betrifft.“ Deshalb setze die Landesregierung in ihrer Verkehrssicherheitspolitik einen Schwerpunkt bei der Beseitigung von Unfallstellen. Besondere Aufmerksamkeit gelte den sogenannten Unfallhäufigkeitsstellen, also den Stellen, die nachweislich Brennpunkte des Geschehens seien, das man gerne vermeiden wolle. Das sei manchmal nur mit Zwischenlösungen möglich, weil man die Erfahrung gemacht habe, daß manche Maßnahme sehr zeitaufwendig und sehr kostenaufwendig sein könne. Er gehöre zu denen, die in NRW gerne mehr Kreisverkehre realisiert sehen würden.

Dissens um Gelder für Gemeinschaftsaufgabe

Der Landtag hat mit den Stimmen der Koalition den Antrag der Opposition, die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nicht zu kürzen, in direkter Abstimmung abgelehnt. Ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN wurde angenommen (Drs. 12/3693 und 3780).

Wilhelm Krömer (CDU) warnte davor, der Gemeinschaftsaufgabe zu viele Aufgaben zuzumuten und sie damit zu überfordern. Schwerpunktaufgabe müsse die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sein. Er nannte die Kürzung von 91 Millionen DM an Bundesmitteln „eine bittere Pille für die Landwirte in Nordrhein-Westfalen“. Er rügte die Vertreter der Düsseldorfer Regierungskoalition, in der Vergangenheit Kürzungen des Bundes kritisiert zu haben, seit der Veränderung der Mehrheiten in Bonn allerdings Funkstille zu bewahren. Noch im letzten Jahr, so Krömer, wäre davon gesprochen worden, daß die 1,8 Milliarden DM zur Verfügung stünden. Mittlerweile solle der Ansatz der Gemeinschaftsaufgabe allerdings auf 1,7 Milliarden DM gekürzt werden. Krömer beschrieb das Vorhaben der Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe als einen bedauerlichen Nachteil, der eine schwere Last für die landwirtschaftlichen Betriebe darstelle.

Horst Steinkühler (SPD) warf der Opposition Verdrehung von Fakten vor. Er verwies darauf, daß es schließlich die abgewählte Bundesregierung gewesen sei, die den Ansatz in den vergangenen Jahren auf 1,7

Milliarden gesenkt hätte. Vielmehr solle der Landtag erfreut und zustimmend zur Kenntnis nehmen, daß es gelungen sei, zugunsten von Nordrhein-Westfalen den Verteilungsschlüssel in der Gemeinschaftsaufgabe zu ändern. Der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft stünden dadurch im Jahr 1999 acht Millionen DM mehr zur Verfügung. Steinkühler stellte klar, daß es in der Gemeinschaftsaufgabe darum gehe, die Landwirtschaft und die in ihr Beschäftigten zu stärken. Allerdings sei zu beachten, daß durch die jetzt schon erkennbare Erweiterung der Europäischen Union die Mittel aus den Agrarhaushalten im Rahmen der Agenda 2000 nicht weitersteigen könnten.

Silke Mackenthun (GRÜNE) vertrat die Ansicht, schon die Aussage im Titel des CDU-Antrages sei schlichtweg falsch. Er diene lediglich dazu, von der Verantwortung der wahrhaft Schuldigen abzulenken. Da es in den Augen der Koalitionsfraktionen notwendig sei, Legendenbildungen schon im Ansatz entgegenzutreten, habe man einen Entschließungsantrag formuliert, welcher mit den Märcen der CDU aufräume und dem Parlament zur Beschlußfassung empfohlen werde. Frau Mackenthun erklärte, daß die alte Bundesregierung die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe im Zeitraum von 1996 bis 1998 um 30 Prozent gekürzt habe. Sie betonte, daß die Fraktion der GRÜNEN Einspruch bei der CDU-Bundesregierung gegen dieses unverantwortliche Vorgehen erhoben, jedoch aus den Reihen der CDU keinerlei Unterstützung erhalten habe.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies in ihrer Rede darauf hin, daß die von Wilhelm Krömer genannte Kürzung von 90 Millionen DM schlicht falsch sei. Es sei erstmals seit fünf Jahren der Fall, daß der Mitteleinsatz der gleiche geblieben ist. Wie der SPD-Abgeordnete Steinkühler warf Höhn der alten Bundesregierung ebenfalls vor, die Gemeinschaftsaufgabe in fünf Jahren von 2,5 auf 1,7 Milliarden heruntergefahren zu haben. In diesen fünf Jahren, in denen es immer weiter bergab gegangen sei, sei es ein Erfolg, daß der Haushalt für 1999 um 10 Millionen Mark erhöht werde. Die Ministerin plädierte dafür, weiterhin die Forderung einer Aufstockung der Finanzmittel beizubehalten, insbesondere für die Haushaltsjahre 2000 und folgende, wenn Agenda 2000 und WTO-Verhandlungen umgesetzt seien. Sie wünsche sich für die Zukunft, gemeinsam mit der CDU eine seriöse Politik weiterzuführen. Der Antrag der CDU sei hingegen wenig seriös und wenig inhaltsreich.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bezeichnete das Vorgehen der Landwirtschaftsministerin, das Wort „seriös“ gegen Ende ihrer Rede mehrmals hintereinander zu benutzen, als sehr mutig. Weiterhin erinnerte er die Ministerin daran, daß die Position von CDU und Regierungskoalition gegenüber der früheren Bundesregierung immer gemeinschaftlich gewesen sei, wenn es darum ging, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe abzusenden. Uhlenberg sagte, daß die alte Bundesregierung, die den Haushaltsplan für 1999 verabschiedet hat, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe um 100 Millionen aufgestockt habe. Diese Summe wäre aber dann durch die neue Regierung um 90 Millionen auf 10 Millionen DM revidiert worden.

Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) zeigte sich empört und verwundert über das Vorgehen Eichensehers. Eine Benachrichtigung des Koalitionspartners hätte unbedingt stattfinden müssen. Eichenseher hätte nun die Konsequenzen zu tragen. Die von ihm genannten Beträge über die Höhe der Förderung seien außerdem falsch. Dies betonte Steinbrück ausdrücklich. Die korrekte Fördersumme liege bei 7,9 Millionen Mark. Der Verkehrsminister distanzierte sich klar von dem Vorwurf des Fördermittelmißbrauchs. Er stehe nach wie vor zu dieser Maßnahme. Durch Vortäuschen falscher Tatsachen bestünde die Gefahr, Investoren für dieses Projekt abzuschrecken.

Peter Eichenseher wehrte sich, seine Vorwürfe seien nicht „aus der Hüfte geschossen“, sondern durchaus begründet. Er zitierte Steinbrücks Amtsvorgänger Bodo Hombach, der noch im letzten Jahr mitgeteilt habe, nichts dagegen zu haben, den Landesrechnungshof zu informieren. Eichenseher stellte klar, daß sein Kontrollbegehren ein parlamentarischer Vorgehen sei und nicht darauf ziele, die Regierungskoalition zu belasten. Im übrigen fordere er für die Zukunft eine stärkere Stellung der Rechnungshöfe, als dritte Kraft neben Legislative und Exekutive. Außerdem schlug er dem Minister vor, nun ein klärendes Gespräch zu führen, um Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen. Der Verkehrsminister hingegen wies Eichensehers Bezug auf den Briefwechsel mit Hombach zurück. Dieser habe bereits im letzten Jahr stattgefunden. Ihm sei nicht klar, warum Eichenseher erst jetzt damit herausrücke. Er kritisierte, die Argumente des Grünen-Abgeordneten seien nicht griffig genug. Zum Antrag der CDU, die Landesregierung müsse ein Sonderprogramm zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten auflegen, erklärte Gerhard Wirth (SPD), ein solches Programm für den Straßenbau sei in der Sache nötig, allerdings zur Zeit nicht realisierbar, da kein Geld dafür zur Verfügung stehe. Er sagte zu, das Thema in die nächsten Haushaltsberatungen aufzunehmen. Die CDU solle daher ihren Antrag zurückziehen. Günter Langen (CDU) wies darauf hin, daß das Ministerium bereits jetzt Vorbereitungen für dieses Projekt zu treffen habe, für die nicht so viel Geld notwendig sei. Der Antrag werde deshalb aufrechterhalten. Peter

Umdenken – Umsteigen – Auto abschaffen

Für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. März hatte die Fraktion der CDU um eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Finanzielle Förderung des Flughafens Mönchengladbach“ gebeten. Grund seien unterschiedliche Berichte in den Medien und das Vorgehen Peter Eichensehers (GRÜNE), den Bundes- und Landesrechnungshof darüber informiert zu haben, die Landesregierung betreibe unsachgemäße Förderung des Flughafens Mönchengladbach.

Eichenseher hielt namens der GRÜNE-Fraktion den Vorschlag für richtig. Allerdings habe Verkehrspolitik in NRW das Problem, falsche Prioritäten zu setzen. Er schlage deshalb vor, in Zukunft gemeinsam Lösungen zu den Problemen im Straßenbau zu erarbeiten. Minister Steinbrück erklärte, zu einer erhöhten Verkehrssicherheit sei der Bau von Umgehungsstraßen notwendig. Er fordere deshalb eine Erhöhung des Haushaltsetats für den Straßenbau von 60 auf 100 Millionen Mark. Gerhard Wirth schloß sich der Auffassung des Ministers an, daß das Sonderprogramm der CDU nicht mehr notwendig sei, wenn die 100 Millionen Mark genehmigt würden, und forderte die CDU auf, dem nächsten Haushaltsentwurf zuzustimmen. Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit der Mehrheit der Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

In der Aussprache über den Bericht des Verkehrsministers bekräftigte die SPD-Fraktion die von Steinbrück vorgetragenen „Schwerpunkte der Verkehrspolitik für NRW“ und wies darauf hin, daß einige Projekte der Verkehrspolitik, ob aus finanziellen oder politischen Gründen, nicht immer rechtzeitig realisiert werden könnten. Peter Eichenseher stellte die Bedeutung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) heraus. Gerade die Bahn müsse besser genutzt werden. Nur weil diese zur Zeit Probleme habe, sei es nicht richtig, auf den Bus oder auf das Auto zu setzen. Gerade in ländlichen Kreisen müsse die Infrastruktur der Bahn ausgebaut werden. Gerhard Wächter (CDU) bezichtigte Eichenseher, einen regelrechten Bahnfanatismus zu betreiben. Die Bahn werde am meisten gefördert. Sie verschlinge rund 90 Prozent des Etats für den ÖPNV, weise aber die geringste Effizienz auf. Verkehrsminister Steinbrück erklärte, daß ein Fortschreiben der derzeitigen Verkehrsstruktur nicht zukunftsfähig

sei. Allerdings seien schnelle Veränderungen auf diesem Gebiet finanziell nicht machbar. Dieser „Spagat-Situation“ gelte es nun zu entkommen.

Auf Ersuchen der CDU nahm Minister Steinbrück zu einem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten Stellung, das als Grundlage für die Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn dienen soll. Der 22 Punkte umfassende Landtagsbeschluß zur Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen soll nun fortgeführt werden. Steinbrück werde sich dafür einsetzen, daß die zwei vom Bundesverkehrsministerium abgelehnten Punkte nun auch durchgesetzt werden. Der Minister berichtete, der Lärmpegel sei deutlich zurückgegangen, und die Nachtflugbewegungen seien um 14 Prozent zurückgegangen. Hier zeige sich der Erfolg der Neuregelung des Flugverkehrs. Peter Eichenseher äußerte Einverständnis, den Verkehrsminister in diesem Punkt zu unterstützen.

„Umdenken, Umsteigen – Neue Mobilität in NRW“, so lautete eine Kampagne des Verkehrsministeriums, die für Mobilität ohne Auto warb. Der Verkehrsminister zog nun vor dem Verkehrsausschuß Bilanz, insgesamt sei die Kampagne als Erfolg zu bezeichnen. Mehr als 1 300 Teilnehmer hätten mitgemacht, die flächendeckende Teilnahme in NRW sei gelungen. Die meisten Menschen gaben als Motiv für ihre Teilnahme an, sie wollten ausprobieren, wie weit sie ihre Autonutzung verringern könnten. Bei 45 Beteiligten habe dies sogar zu einem Verkauf ihres Autos geführt, so ein Sprecher des Ministeriums. 74 weitere stellten dies in Aussicht. Ein Drittel überdenke nun die Abschaffung des Zweitwagens. 90 Prozent der Beteiligten bewerteten diesen Feldversuch ebenfalls positiv. Hedwig Tärner (GRÜNE) hielt die Kampagne für sehr wichtig und lobte das Ministerium. Carsten Glose

Nichts Neues im Untersuchungsausschuß HDO

Bei der zweiten Vernehmung von Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erfuhren die zahlreich erschienenen Medienvertreter in der von Vorsitzendem Laurenz Meyer (CDU) geleiteten Sitzung des Untersuchungsausschusses „HDO“ am 24. März keine neuen Tatsachen. Wie schon am 3. März verteidigte Clement seine Bemühungen, das Projekt durchzuziehen. Die Fragesteller aus der CDU-Opposition bemühten sich anhand der Akten vergeblich um Eingeständnisse des früheren NRW-Wirtschaftsministers, die Investitionen in das Projekt HDO nicht rechtzeitig gestoppt, Warnungen von sachkundigen Mitarbeitern nicht beachtet und die von früheren SED-Funktionären geführte Ostberliner Medienfirma EMG zu spät aus der Mehrheitsbeteiligung entlassen zu haben. Ein Antrag der Opposition zu Beginn der Sitzung, den Büroleiter von Clement sofort zu dessen Kenntnis vertraulicher Unterlagen aus der

CDU-Fraktion zu befragen, wurde abgelehnt. Ministerpräsident Clement verteidigte sein Engagement für den Aufbau des Trickfilmzentrums Oberhausen, verwies mehrmals auf seine geringe persönliche Befassung mit den Finanzierungsproblemen 1992/1993, nahm den ehemaligen Geschäftsführer Wenzel, der im Februar als Zeuge vernommen worden war, vor dem Vorwurf umstrittener Qualifikation in Schutz und wies Verdächtigungen zurück, sich auf zweiwichtige Partner eingelassen zu haben.

Die zweistündige Vernehmung verlief in gereizter Atmosphäre. Der Ministerpräsident äußerte mehrfach Ungeduld und wies auf wichtigere Termine hin. Aus der SPD-Fraktion wurden ihm keine Fragen gestellt. Deren Sprecher Adolf Retz warf der CDU jedoch mehrmals vor, mit wertenden Fragen die neutrale Untersuchungsarbeit zu verletzen. Roland Appel (GRÜNE) interessierte sich für verschiedene Verhandlungspartner der Gründungsphase und wurde von Clement ermahnt, nicht über die hochangesehene niederländische Großfirma herzuführen, die



sich, auch dank Clements Vermittlung, für HDO engagierte. Widersprüche zu seinen Aussagen vor dem Hauptauschuß im August 1998, die ihm CDU-Abgeordnete nachzuweisen versuchten, erkannte Clement nicht an.

Hauptausschuß gibt grünes Licht für eine Änderung des Landesministergesetzes

Für amtierende Kabinettsmitglieder bleibt es wegen des Vertrauensschutzes bei der bisherigen Regelung

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hat am Donnerstag, 18. März, dem CDU-Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN zugestimmt. Die Opposition votierte dagegen. Einen Änderungsantrag der Koalition hatte sie mitgetragen, doch in der Frage der Inkrafttretensregelung gab es keine Annäherung. Die CDU stimmte dagegen und mußte damit auch den von ihr selbst ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen (Drs. 12/3112).

Reinhard Grätz (SPD) erläuterte den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Er erinnerte daran, daß die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern eine Kommission berufen hätten, die sich mit der grundsätzlichen Frage von Ministergehältern beschäftigen solle. Man habe gehört, daß eine solche Kommission vor dem nächsten Jahr nicht zu einem Ergebnis kommen werde. Dies mache eine Regelung umso notwendiger, insoweit gebe es Übereinstimmung. Grätz fuhr fort, man habe den Eindruck gehabt, daß die Fragen der Ministerübergangsvergütung und Ruhestandsbezüge Jahrzehnte im Parlament kaum thematisiert worden seien. Viele hätten von einzelnen Regelungen gar nicht gewußt. Die CDU habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, und die SPD habe damals schon gesagt, daß man im Grundsatz auch Regelungsbedarf sehe, auch in den Punkten, die die CDU vorgelegt habe. Man sei allerdings zu der Erkenntnis gekommen, daß man, unbeschadet der Grundsatzdiskussion in der von der Landesregierung berufenen Kommission, doch zumindest die Frage der Übergangs- und Ruhestandsbezüge umfassend angehen müsse. „Und das tun wir, indem wir in einigen Fragen nicht nur weitergehen als der CDU-Vorschlag, sondern einige Fragen neu aufgreifen und regeln.“ Das sei einmal die Frage der Dienstaufwandsentschädigung der Minister. Eigentlich betrage die beim Ministerpräsidenten 18 Prozent, bei Ministern zehn Prozent des Gehalts, aber faktisch sei es die Hälfte, da die Landesregierung diese Entschädigung seit 1981 eingefroren habe. Man habe das noch einmal nach unten abgerundet und wolle es aus Gründen der Transparenz ins Gesetz schreiben. Zu den Übergangsgeldern sagte der SPD-Sprecher, man wolle das grundsätzlich regeln, aber denen, die einen Rechtsanspruch nach der neuen Regelung hätten, durchaus auch die Möglichkeit geben, darauf zu verzichten. Der nächste Punkt sei die irgendwann fällige Anpassung an die Legislaturperioden: vier Jahre, fünf Jahre. Deswegen gehe man jetzt auf fünf Jahre auch bei der Grundbemessung von Ruhestandsbezügen von Ministern. Als außerordentlich wichtig bezeichnete es Grätz, daß künftig Beamtendienstzeiten nicht mehr angerechnet würden bei der Anrechnung der Anspruchszeiten von Ruhestandsbezügen. Schließlich wolle man mit



Der Hauptausschuß bei seiner 49. Sitzung: v. r. Vorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Rüdiger Frohn.
Foto: Schälte

dem Eingangsruhegehalt noch weiter heruntergehen, von derzeit 35 auf 31,5 Prozent, aber es müsse analog zur Beamtensoldatenerhöhung erfolgen. 75 Prozent sollten als mögliches Endziel bleiben. Daraus ergebe sich fast zwingend, daß von diesem sehr niedrigen Ausgangsanspruch her die Steigerungsrate nicht mehr 2, sondern 2,5 Prozent betrage. Schließlich wolle man die Anspruchsberechtigung von 50jährigen aufheben. Im Gegenteil, man wolle gewissermaßen die Argumentation für Ministerruhestandsgehälter umdrehen und sagen, im Grundsatz trete ein Ruhestandsanspruch mit 60 Jahren in Kraft und davon gebe es die Ausnahme nach mindestens acht Dienstjahren schon mit 55 Jahren.

Katalog der Tatbestände

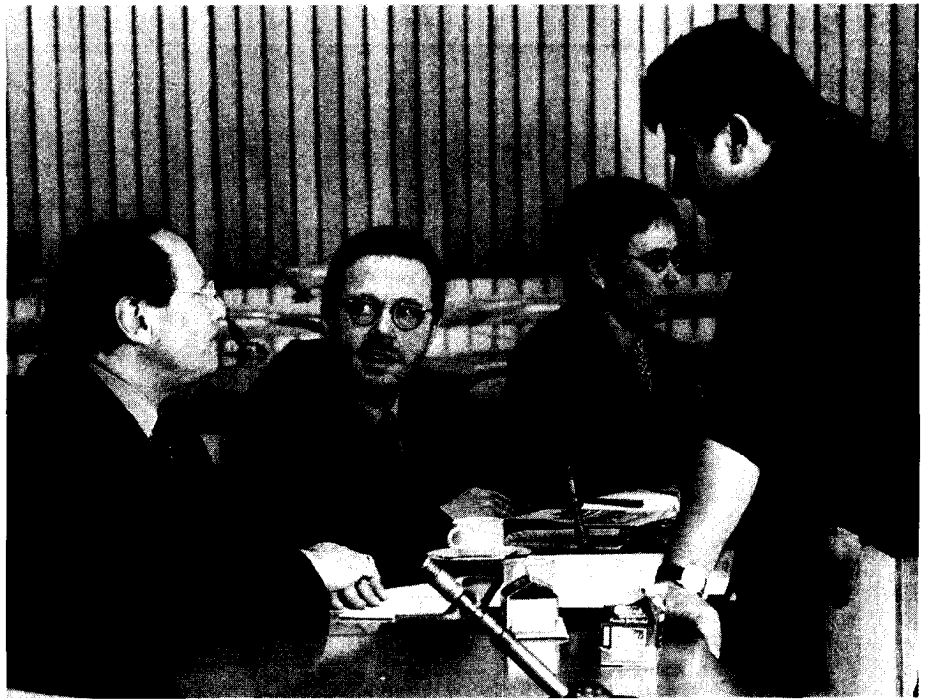
Der Sprecher wies darauf hin, die vierjährige Legislaturperiode habe praktisch zur Folge gehabt, daß ein erster Anspruch im Alter von 60 Jahren entstanden sei, wenn ein Minister drei Jahre und zehn Monate tätig gewesen sei. Das würden künftig fünf Jahre sein. Zudem wolle man Anachronismen beseitigen. Da gehe es darum, daß ehemalige Minister ihr Ruhegehalt nicht beziehen dürften, wenn sie im Ausland ihren Wohnsitz genommen hätten. „Das ist natürlich aus heutiger Sichtbarer Unfug“, stellte Grätz fest. Eine solche Regelung aus den 50er und 60er Jahren müsse man einfach aufheben. Schließlich gehe es um die Inkraftsetzung. Für die Minister, die im Amt seien, solle die bisherige Regelung gelten, was bei denen, die mehr als drei Jahre, sieben Monate im

Amt seien, rechtlich zwingend sei. „Aber auch bei den anderen soll es einen Vertrauensschutz geben, während die von uns vorgeschlagene, weitgehende Neuregelung für alle künftig gelten soll.“

Für die Opposition begrüßte deren Sprecherin Ruth Hieronymi, daß die Koalitionsfraktionen die Initiative der CDU-Fraktion zur Neuregelung des Landesministergesetzes öffentlich in Teilen bereit seien, mitzutragen. „Wir haben in Nordrhein-Westfalen Sonderregelungen bei der Altersversorgung der Minister, die es sonst in keinem Bundesland, auch im Bund so nie gegeben hat“, sagte Frau Hieronymi und fuhr fort: „Ich begrüße außerordentlich, daß sie jetzt auch akzeptieren, daß diese nordrhein-westfälischen Sonderregelungen entschieden werden müssen, bevor die gemeinsame Kommission von Nordrhein-Westfalen und Bayern sich der weiteren Fragen der Ministerversorgung annimmt.“ Die Sprecherin führte an, was zu regeln sei. Da sei einmal die doppelte Anrechnung der Mindestanspruchszeiten. Da stimme man überein. Die müßten dringend abgeschafft werden, weil sie durch nichts gerechtfertigt seien. Zur Abschaffung der nach Landesbeamtenrecht möglichen Anrechnungszeiten bei den Ministerpensionen erläuterte sie, das seien diese ominösen zehn Jahre, die jedem Minister auf seine Pension angerechnet werden könnten, die allerdings müßten auf jeden Fall zum Katalog der Tatbestände gehören, die hier fallen müßten. Ruth Hieronymi schloß, sie könne feststellen, in der Sache sei die Koalition der Initiative der CDU gefolgt. Sie begrüße das ausdrücklich. Ein wesentlicher Unterschied bestehe in der Frage des Inkrafttretens. Da sei man bisher nicht einig. Es habe ganz eindeutig Aussagen der

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in dieser Frage gegeben. Sie zitierte die frühere Fraktionssprecherin Nacken, die am 17. Juni 1998 im Plenum gesagt habe, daß diese Neuerung für alle amtierenden Ministerinnen und Minister gelten müsse, die noch keine Pensionen erhielten. Es gehe nicht darum, bestehende Pensionen in Frage zu stellen, aber es sei jetzt die Zeit gekommen, hier einen Schnitt anzusetzen. Und da sei es eben in der Tat so, daß für eine Reihe von amtierenden Ministern bis zum 17. Mai 1999 der Rechtsanspruch noch nicht entstanden sei. Das gelte für die Minister Behrens und Behler, Höhn und Vesper sowie Fischer und Steinbrück. Die CDU-Sprecherin meinte, ihr sei es völlig unverständlich, wie die grüne Fraktion nach eindeutigen Äußerungen, daß man nicht bereit sei, diese Regelungen, obgleich noch kein Rechtsanspruch entstanden sei, weiter für ihre Minister gelten zu lassen, ihre Unterschrift unter den Gesetzentwurf setze, der ausdrücklich diese Sonderregelung auch für die Minister Vesper und Höhn ermögliche. „Ich muß sagen, das finde ich schon schlimm“, schloß die Oppositionssprecherin und sprach in diesem Zusammenhang vom „goldenen Handschlag“, der sich lohne, weil es sich bei dem Betrag um die Differenz zwischen 9 700 und 16 000 Mark Pensionsanspruch pro Monat handele.

GRÜNE-Fraktionssprecherin Christiane Bainski gab sich ablehnend. „Ich bin schon sehr erstaunt, daß die CDU hier der Auffassung ist, man sei ihrer Initiative gefolgt und würde diese im wesentlichen mittragen.“ Sie verstehe den Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen hier eingebracht hätten, eigentlich als bedeutend weitergehender, als das, was die CDU eingebracht habe. Sie erinnere da nur einmal an die Frage des Prozentsatzes des Ruhegehaltes. Die CDU habe 35 Prozent vorgeschlagen, wir 31,5 Prozent. Man habe die Frage der Übergangsgelder bereits geregelt. Man habe die Transparenz im Zusammenhang mit den Pauschalen geregelt. Man habe sehr viel Vorleistungen vor einem Ergebnis des Berichts der Kommission erbracht, die deutlich in vielen Aspekten über den Antrag der CDU hinausgingen. Verwundert zeigte sich Frau Bainski, mit welcher Vehemenz und Akribie die CDU die Frage verfolge, ob eventuell zwei grüne Minister da vielleicht einen höheren Anspruch haben könnten. Vielleicht hätte die Opposition gerne, daß man noch eine Lex Vesper und eine Lex Höhn extra mache. Es gebe nun einmal eine Landesregierung, die unter bestimmten Voraussetzungen angetreten sei. Es gebe ferner so etwas wie Rückwirkungsverbot und Vertrauensschutz. „Ich wundere mich, daß die CDU, die ansonsten immer sehr stark auf Rechtsstaatlichkeit klopft, an diesem Punkt meint, eine rechtlich fragwürdige Regelung in Kraft setzen zu wollen“, folgerte die Fraktionssprecherin und schloß: „Wir sehen nicht ein, daß wir an diesem Punkt ein rechtlich einklagbares Verfahren auf den Weg bringen.“ Man sei der Meinung, daß die Fragen des Rückwirkungsverbots und des Vertrauensschutzes an diesem Punkt griffen. Deswegen trage man als Fraktion den Gesetzentwurf mit. Das heiße nicht, daß man politisch nicht auch andere Lösungen wünschenswert gefunden hätte. An dieser Stelle schaltete sich der Ausschußvorsitzende ein. Mit der CDU-Sprecherin wollte er schnell eine Föderalismus-



Interfraktioneller Meinungsaustausch im Hauptausschuß: v. r. GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel, CDU-Assistentin Ruth Ridder, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Hermann-Josef Arentz und der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt. Foto: Schälte

Diskussion führen. Frau Hieronymi habe zu Anfang einige Male das Wort ‚Sonderregelung‘ verwandt. In dieser Frage gebe es zwischen den Ländern keine Sonderregelungen. Es gebe Regelungen, die die Länder träfen und bei denen jedes Land das Recht habe, es für sich zu treffen. Manfred Dammeyer forderte ein, die Normalität der unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Ländern auch für Nordrhein-Westfalen gelten zu lassen. Zum Problembereich des Inkrafttretens sagte der Vorsitzende, von Anfang an sei klar gewesen, daß man davon ausgehe, daß Minister, die gegenwärtig amtierten, auch einen Vertrauensschutz hinsichtlich der Regelungen genießen, unter denen sie ihr Amt angetreten hätten.

Kein Rechtsanspruch

In der Frage des politischen Willens und des rechtlichen Dürfens bei der Inkrafttretensregelung halte die CDU ihre eigene Inkrafttretensregelung offensichtlich für verfassungswidrig, vermutete der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, und schloß: „Das ist sie nämlich.“ SPD-Sprecher Reinhard Grätz fand es nicht gut, in einer solchen Diskussion einen Begriff wie „goldener Handschlag“ zu verwenden. Damit würden Menschen beschädigt. Ferner müsse man sich bei der Diskussion von der Personalisierung und der Fixierung auf zwei Namen lösen.

Ihm werde wohl keiner sagen, daß jemand seine Entscheidung, Minister in Nordrhein-Westfalen zu werden, im Blick auf die späteren Versorgungsansprüche getroffen habe, meinte der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose. Damit sei die Frage des Vertrauensschutzes insgesamt sehr brüchig. Zum Rückwirkungsverbot sagte er, das Bundesverfassungsgericht habe in zahlreichen Entscheidungen zur Frage des Fortbestandes eines Rentenanspruchs Entschei-

gen gesprochen. Danach sei zwar der Anspruch als solcher verfassungsrechtlich geschützt, nicht aber unbedingt die Höhe dessen, was jemand nachher zu erhalten habe. Vertrauensschutz ins Feld zu führen, wo überhaupt kein Rechtsanspruch entstanden sei, erscheine ihm sehr zweifelhaft, ergänzte der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier. Die immer hitzigere Diskussion brachte den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron, ins Feld. Ein bißchen habe das schon den Charakter, als wolle man gerade die GRÜNEN-Minister vorführen und habe daran noch einen besonderen Gefallen. „Damit bekommt ihre gesamte Initiative einen Beigeschmack, eine Tendenz, die ich für unparlamentarisch halte und die uns insgesamt schaden wird“, kritisierte er die Opposition.

Lothar Hegemann, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender, hielt dagegen, selbst Frau Höhn habe erklärt, sie sei für Kürzungen der Ministerbezüge. „Dann muß sie es tun. Wenn es hier zur Sache geht, dann müssen auch die GRÜNEN dazu stehen.“ An die GRÜNEN Abgeordneten gewandt, sagte Hegemann, er wisse, daß diese genauso dächten, wie Frau Höhn vor Jahren gedacht habe. „Sie haben nicht den Mut, vor allem weil es um Geld geht, ihre wahre Gesinnung nun auch in Gesetzesform zu bringen.“

Abschließend versuchte der CDU-Abgeordnete Dr. Helmut Linssen die Aussprache in ruhigere Bahnen zu lenken. Er stellte zum Problembereich des Inkrafttretens die Frage, ob es nicht möglich sei, eine Regelung zu finden für alle diejenigen, die eine Anwartschaft hätten. „Ich meine, dann kämen wir aus der Diskussion heraus“, gab sich der frühere Fraktionsvorsitzende optimistisch. Er glaube nicht, daß mit dem Hinweis, etwas sei verfassungsrechtlich nicht haltbar, was zu machen sei. Im übrigen, wer sollte denn dagegen klagen. Sollten das die betroffenen Minister tun? Das würden die nie tun, mußte Linssen und schloß: „Ich denke mir mal, daß die sogar damit einverstanden wären, wenn wir das so regeln würden.“

Bonner Kessel: CDU lehnt eine Entschuldigung ab

SPD-Sprecher: „Einmaliger Vorgang, daß Abgeordnete von Abgeordneten angezeigt werden“

Der „Bonner Kessel“ vom 24. Oktober vergangenen Jahres war Mitte März Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Leitung dessen Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU). Seinerzeit waren bei einer Gegendemonstration gegen eine NPD-Veranstaltung an die 200 Personen von der Polizei eingeschlossen worden, gegen die der Vorwurf des Landfriedensbruchs erhoben worden war (siehe Landtag intern vom 10. und 24. November 1998).

Am gleichen Tage fand damals in Bonn ein Bundeskongreß der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt. Der Landtagsabgeordnete der Partei, Roland Appel, sowie Minister Dr. Michael Vesper und Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (alle GRÜNE) wurden nach diesen Ereignissen von den Abgeordneten Ruth Hieronymi und Heinz-Helmich van Schewick (beide CDU) wegen Nötigung und Mitwirkung an Strafvereitelungshandlungen angezeigt. Der Vorwurf: Sie hätten vor Ort massiv Druck auf die Polizei ausgeübt und seien dafür eingetreten, daß den Demonstranten freier Abzug „unter Verzicht auf Strafverfolgung“ zugesichert wurde.

Nachdem in der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse durch das Innen- und das Justizministerium vorgetragen worden war, daß diese Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Köln eingestellt und diese Einstellung vom Generalstaatsanwalt nicht beanstandet worden sei, verlangte Gisela Gebauer-Nehring (SPD) von der CDU-Fraktion eine Entschuldigung. Das wurde in scharfer Form abgelehnt.

Jürgen Jentsch (SPD) nannte es einen einmaligen Vorgang, daß Anzeigen von Abgeordneten gegen Kolleginnen und Kollegen erstattet würden, statt die politische Auseinandersetzung zu suchen. Roland Appel und Christiane Bainski (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) entkräfteten die Behauptung der Opposition, Teilnehmer der Gegendemonstration seien nach ihrer Freilassung aus dem Kessel eingeladen worden, zum Bundeskongreß zu „einer Siegesfeier“ zu kommen: Der Parteitag sei zu diesem Zeitpunkt längst beendet gewesen.

Was die CDU-Fraktion mit Unverständnis entgegennahm, waren die weiteren Erklärungen der beiden zuständigen Ministerien über die zahlreichen Verfahrenseinstellungen. Von 214 Ermittlungsverfahren gegen von der Einschließung betroffenen Personen (Gegendemonstranten) führte nur eines zu hinreichendem Tatverdacht wegen schweren Landfriedensbruchs und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Von 22 Verfahren gegen Teilnehmer an der NPD-Demonstration wurden elf Verfahren eingestellt, zwei endeten mit einer Geldstrafe.

Anschließend verabschiedete der Ausschuß für Innere Verwaltung das Neunte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit zwei wesentlichen Ergänzungen, die im

Entwurf der Landesregierung nicht enthalten waren. So wird die für Arbeitnehmer bereits geltende Altersteilzeitregelung auf Landesbeamte mit der Einschränkung übertragen, daß kein Rechtsanspruch besteht, sondern daß dem jeweiligen Dienstherrn die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Antrag ab Vollendung des 55. Lebensjahres Altersteilzeit zu gewähren. Damit soll vor allem den Kommunen eine selbständige Entscheidung ermöglicht werden.

Die zweite Ergänzung besteht darin, daß der juristische Vorbereitungsdienst zukünftig nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern grundsätzlich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis erfolgen wird. Zugleich werden die Einzelheiten zur Ausgestaltung der den Rechtsreferendaren zu gewährenden Unterhaltsbeihilfen in einer Rechtsverordnung geregelt, die unter anderem den Wegfall der jährlichen Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) vorsieht.

Diese und andere von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge wurden gegen die Stimmen der CDU beschlossen. Der Sprecher dieser Fraktion, Heinz Paus, kritisierte, daß verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Ausgestaltung des juristischen Referendariats und gewichtige Vorbehalte hinsichtlich der Regelungen zur Einstellungsteilzeit nicht beachtet würden. Auch sei die Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern und Beamten bei der Alterssteilzeit ein Grund für die Ablehnung des Gesetzes.

Wolfgang Fröhlecke

Abfallprobleme

Auf eine gesetzestechnische Lücke hat Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD) unter der Leitung des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Hans Peter Lindlar (CDU) hingewiesen. Schon der alten Bundesregierung gegenüber habe das Land gleich nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes das fehlende „untergesetzliche“ Regelwerk eingefordert. Als Folge seien die Hausmüll- und Gewerbeabfälle den Kommunen massiv weggebrochen; Höhn: „Das liegt nicht daran, daß sie verwertet würden, sondern in vielen Fällen muß man von Scheinverwertung ausgehen.“ In dieser Sache werde man auch der neuen Bundesregierung gegenüber aktiv werden, betonte die Ministerin.

Ausgangspunkt dieser Erklärung war die Debatte im Ausschuß über illegale Müllablagerung auf dem NATO-Gelände in Bergheim/Erft. Das Thema dieser Aktuellen Viertelstunde war von der CDU eingereicht worden. Hier habe eine Firma 1 000 Kubikmeter Klärschlammgemische auf einem Gelände gelagert, das sich in einem Landschaftsschutzgebiet des Erftkreises befindet. Alle Versuche des Erftkreises, den illegal abgelagerten Müll ordnungsgemäß beseitigen zu lassen, seien bisher am Widerstand der Firma und an den eingeschalteten Gerichten gescheitert. Mit dem Kreis sei das Ministerium der gut begründeten Auffassung, daß es sich hier um Abfälle handele, die zu beseitigen seien.



Zu einem (fußball-)sportpolitischen Gipfel trafen sich Ministerpräsident Wolfgang Clement (l.) und Sportministerin Ilse Brusch (2. v. r., beide SPD) mit dem Präsidenten des Deutschen Fußballbunds, Egidius Braun (2. v. l.) am Rande des Plenums im Düsseldorfer Landtag. Gesprächsthema war dabei unter anderem die Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006. Mit Blick auf dieses Ereignis forderte der Vorsitzende des Sportausschusses des Landtags, Dr. Hans Kraft (r., SPD), erneut Großveranstaltungen für das Sportland NRW. Foto: Schälte

PUA Forensik:

„Ohne Schritte zur Dezentralisierung ist für Akzeptanz nicht zu werben“

Nach dem neuen Maßregelvollzugsgesetz (MRVG), das sich seit kurzem in der parlamentarischen Beratung befindet, sollen an allen Standorten Beiräte gebildet werden, die unter anderem den Betroffenen des Maßregelvollzugs (MRV) bei der Wiedereingliederung helfen und in der Öffentlichkeit Verständnis und Akzeptanz für die Aufgaben des MRV fördern sollen. Ein Vertreter eines solchen Gremiums, des 1984 auf Betreiben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) beim Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie in Eickelborn gegründeten Beirats, Pastor Eduard Wörmann (69) aus Soest, kam als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I (Forensik), unter dem Vorsitz von Edgar Moron (SPD), am 23. März zu Wort.

Seit 1991 ist Pastor Wörmann Vorsitzender dieses Beirats, den der Ausschußvorsitzende als „etwas Besonders und Einzigartiges in seiner Art“ charakterisierte. Wörmann beschrieb es als Ziel des Beirats, kritischer Gesprächspartner der Klinikleitung zu sein und im Dialog mit dem gesellschaftlichen Umfeld für die Resozialisierung der MRV-Patienten einzutreten; die 15 Mitglieder des Beirats, davon sieben aus der Gegend um Lippestadt kommend, sollten durch Information und Lernen, wie er hinzufügte, für die Belange des MRV in der Öffentlichkeit eintreten. Das letztere reiche aber nicht mehr aus, merkte Wörmann auf Nachfrage an, in Eickelborn und Umgebung für mehr Akzeptanz zu sorgen: Es müsse für die Menschen absehbar sein, daß die dringend notwendige Dezentralisierung der überbelegten Eickelborner Einrichtung vorankomme.

Mit Blick auf den in Herten gescheiterten Ansatz zu dieser Entlastung — obwohl doch dort die Nähe zu einer anderen psychiatrischen Einrichtung und die Grundstücksfrage für diesen Standort gesprochen hätten — erklärte er, falls jetzt aus der Rücknahme der Entscheidung für Herten der Eindruck gewonnen werde, daß die Dezentralisierung auf sehr viel später oder sogar ganz vertagt worden sei, dann sei das für Eickelborn nicht hinnehmbar. Wenn die dramatische Situation nicht angepackt werde, dann werde „die Bereitschaft, im MRV mitzudenken, auch in Eickelborn abnehmen“. Die „Lernphase“ der Beiratsmitglieder in Sachen MRV, in die sie sich nach dem schrecklichen Mädchenmord eines MRV-Patienten im Jahr 1994 begeben hätten, habe zum Beispiel zu einer differenzierten Betrachtung der nach dem Mord zur Sicherheit der Bevölkerung eingeführten 1:1-Regelung (sie besagt, daß Ausführungen von MRV-Patienten nur im Verhältnis 1:1 zwischen Patient und Begleitperson erfolgen dürfen) geführt: Sie sei sicherlich psychologisch bedeutend, aber nicht ausreichend zum Schutz der Bevölkerung. Wörmann: „Im Maßregelvollzug geht es um ein Optimum aus Therapie, Sicherheit und aus den Ar-



Der Eickelborner Beiratsvorsitzende Pastor Eduard Wörmann (Bild) war als Zeuge vor den PUA I (Forensik) geladen. Foto: Schälte

beits- und Lebensverhältnissen in der Klinik.“ Denn die Sicherheit sei wesentlich durch die Qualität der Therapie bestimmt. Die Kommunikation zwischen Land, Landschaftsverband und Klinik erscheine ihm aus seiner Erfahrung verbesserungsbedürftig. Angesichts des Zeitaufwands, der für bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und der Sicherheit in der Klinik erforderlich sei, komme er nicht umhin festzuhalten: „So lange Verzögerungen habe ich im Umgang mit Ministerien noch nie erlebt.“ Wegen der Überbelegung der Forensischen Klinik müsse ein „runder Tisch“ als Krisengremium eingerichtet werden. Das Schwarzer-Peter-Spiel zwischen verschiedenen Ebenen sei der Sache nicht dienlich, an die Stelle „bürokratischer Blockaden“ müsse eine „flüssige Zusammenarbeit der politisch Verantwortlichen“ treten. Im Lauf der Vernehmung des Zeugen kam auch das gespannte Verhältnis zwischen Klinikbeirat und der Bürgerinitiative zur Sprache, die sich nach dem Mord am Klinikstandort gebildet hat. Der Beirat habe das Gespräch mit dieser Gruppe gesucht; aber deren Vorsitzender habe danach konstatiert, er haben sich dabei „immer am

Katzentisch“ gefühlt. Wörmann: „Es war mein Eindruck, er wollte stärker bestimmen“ und habe sich damit nicht durchgesetzt. Im übrigen hätte sich die Bürgerinitiative vor ihrer Gründung mit dem Beirat und der Klinik unterhalten können.

Ob das zu Überlegungen geführt habe, über die Zusammensetzung des Beirats nachzudenken, wollte der PUA wissen. Der Zeuge: Es gehe nicht darum, bestimmte Gruppierungen aus dem kommunalen Bereich aufzunehmen. Mitglieder dieses Gremiums seien ja ohnehin schon die politisch Verantwortlichen der Standortgemeinden klinischer Einrichtungen, Vertreter von Justiz und Polizei und der örtlichen Ärzteschaft sowie Gewerkschafts- und Kirchenvertreter. Wenn nach einer stärkeren kommunalen Einbindung gefragt werde, dann könne er darauf verweisen, daß inzwischen auch die Mutter des ermordeten Mädchens im Beirat mitarbeite. Pastor Wörmann: „Das ist ein Signal.“



Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Bettina Sokol (r.) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) den Datenschutzbericht 1999 übergeben. Der Bericht, der Gegenstand der Beratung im Landtag sein wird, umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1998. In einer Vorbemerkung zum Bericht schreibt Frau Sokol, neben dem Schwerpunkt zu Polizei und Verfassungsschutz liege auch dieses Mal wieder ein Schwerpunkt auf den technischen Problemen des Datenschutzes. Dies werde voraussichtlich auch so bleiben müssen. Foto: Schälte



Gespräche mit den Sachbearbeitern vor der Sitzung des Petitionsausschusses, v.l. Johannes Wahlenberg (Landtagsverwaltung), dahinter Charlotte Kann (SPD), Karin Hussing, Dietrich Thiede (beide CDU), Dr. Bernhard Piltz (Landtagsverwaltung).
Foto: Schälte

Bauen im Außenbereich für Fischzucht

Zwei dicke Akten haben sich beim Petitionsausschuß zu jahrelangen Bemühungen eines Fischzüchters aus Herten um bessere Baulichkeiten für seine Existenz angesammelt. 1995 wandte er sich erstmals an den Petitionsausschuß des Landtags.

„Seit 1959 betreibe ich selbständig eine Forellenzucht in Herten“, schrieb der Fischzüchter damals. „Zu Beginn meiner Selbständigkeit ... beschäftigte ich teilweise 8 bis 12 Mitarbeiter.“ Jetzt seien es nur noch vier, die er auch entlassen müsse, wenn seine Bauvorhaben erneut abgelehnt würden. Dieser Spuk dauere schon sechzehn Jahre. Daß es (im Außenbereich) ständig zu schweren Einbrüchen und Stromausfällen mit jährlichen Verlusten von 60 000 Mark komme, störe den Herrn Richter nicht. Da die Teiche in Beton gefaßt wären, halte er den Betrieb nicht für Landwirtschaft. Aber das Finanzamt stuft ihn nach mehrfachen Betriebsprüfungen als landwirtschaftlichen Betrieb ein. „Alle diese Genossen kennen mich und meinen Betrieb. Sie stehen zu Feiertagen in Jogginganzügen als Käufer in meinem Geschäft“, klagte der Petent.

1995 bat der Fischzüchter um Hilfe nach einem Hochwasserschaden. Das Rückhaltebecken für Regenwasser-Abfluß in den Elper Bach, aus dem er seine Forellenteiche speise, sei zu klein. Der Petitionsausschuß

erbat eine Stellungnahme des Umweltministeriums. Staatssekretärin Christiane Friedrichs führte 1997 unter anderem aus: Die Abflußveränderungen müßten hingenommen werden. Gravierender sei die Verrohrung des Baches durch den Fischzüchter. An der Entnahmestelle lagerten sich bei hohen Niederschlägen Treibgut und Gschwemmsel ab und verursachten Rückstau und Überflutung. Die Rohrleitung solle entfernt werden.

1998 zerstörte eine Gasexplosion den Verkaufs- und Lagerraum. „Kommen Sie direkt auf mich zu, wenn Sie den Eindruck haben, daß wir Ihnen Wege beim Wiederaufbau Ihres Betriebes ebnen können“, schrieb dem Fischzüchter der Stadtdirektor, der sich selbst ein Bild vom Schaden gemacht hatte, trotz der jahrelangen Konflikte des Fischzüchters mit der Stadt.

„Es besteht Bestandsschutz, und ich darf die zerstörte Halle wiederaufbauen, aber warum nicht ordentlich?“, wandte er sich dann außer an den Petitionsausschuß auch an Bauminister Dr. Michael Vesper. Der Minister bedauere die Zerstörung, wurde dem Fischzüchter mitgeteilt. Leider gebe es keine Möglichkeit, eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus und eine neue Verkaufshalle zu erteilen, denn es handle sich nicht um berufsmäßige Binnenfischerei und somit nicht um Landwirtschaft. Diese liege nur bei Fischzucht in natürlichen und künstlichen Gewässern vor, nicht bei künstlichen „Mastbehältern“. Zwar sei die Halle seinerzeit genehmigt worden, nicht aber als Verkaufsraum.

Der Petent kämpfte weiter um sein Bauvorhaben und setzte ein Eilverfahren in Gang. In diesem Zusammenhang wurde von der Landwirtschaftskammer auf die vor etwa 15 Jahren bescheinigte Qualifikation des Züchters als Urproduktion verwiesen. Zu dieser Urproduktion gehöre auch das Filetieren und Räuchern, meinte der Petent. Zwischen Urproduktion und Gewerbe unterscheide jedoch das Finanzamt, meinte die Kammer. „Verkauf ab Hof“ werde geduldet, solange kein Kläger auftrete. Dem Petitionsausschuß wurde nun das

bürokratische Hin und Her zu dumm. Die Abgeordneten dachten wohl auch an die Arbeit in anderen Ausschüssen, in denen für Beschäftigung und Existenzgründung gekämpft wird. In seiner Sitzung am 9. März empfahl er dem Bauminister, der Stadtverwaltung und beteiligten Behörden, ihren bisherigen Standpunkt zu überprüfen: Der Petent habe jahrzehntelang im Außenbereich Forellen und andere Speisefische gezüchtet und verkauft. Das habe die Stadtverwaltung geduldet. Seine mühevoll aufgebaute Existenz drohe zu scheitern. Er wolle Gebäude in einer der Landschaft angepaßten Form errichten. Den Ausgang des Widerspruchsverfahrens gegen eine Ordnungsverfügung der Stadt, eine ungenehmigte Halle spätestens bis zum 14. Dezember 1998 zu beseitigen, solle er abwarten, riet ihm der Petitionsausschuß.

Drei neue Zeugen

Im Untersuchungsausschuß „HDO“ sagten in einer kurzfristig anberaumten öffentlichen Sitzung am 25. März der CDU-Fraktionsjurist Dr. Joachim Dittrich, der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten Dr. Michael Krüger-Charlé und dessen Sekretärin Gun-da Horst aus. Es ging darum aufzuklären, wie vertrauliche Unterlagen aus dem Büro des CDU-Fraktionsvorsitzenden Laurenz Meyer im Landtag in die Staatskanzlei gelangt sind. Die Unterlagen befanden sich in der Sammelmappe des normalen Postauswechsels.

Förderkulisse

Im Wirtschaftsausschuß berichtete Minister Peer Steinbrück in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 17. März über die Anmeldung des Landes NRW zum 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Vorlagen 12/2528 und /2636), zur Nutzung der Musical-Immobilien und zur finanziellen Förderung des Flughafens Mönchengladbach.

In der Aussprache über künftige Strukturförderung setzten sich Abgeordnete aller drei Fraktionen dafür ein, daß auch Regionen mit sich vorhersehbar abschwächender Wirtschaftsstruktur bei der künftigen Förderung berücksichtigt werden sollten. Sie berichteten von soeben bekanntgewordenen Verlusten von 900 Arbeitsplätzen in Westfalen. Minister Steinbrück hielt die Gewichtung künftiger Entwicklung für nicht durchsetzbar. Zur finanziellen Förderung des Flughafens Mönchengladbach erläuterte Minister Steinbrück, es handle sich um die Erschließung von Gewerbeflächen für flughafenaffines Gewerbe mit Anbindung an die Verkehrsflächen des Flughafens. Er bedauere die Einschaltung des Rechnungshofs durch die GRÜNE-Fraktion zutiefst, was hoffentlich Verhandlungen mit einem weiteren Investor nicht beeinträchtigen werde.

★

Der nächste Tourismustag NRW findet am 26. August 1999 in Wesel statt. Das wurde im Wirtschaftsausschuß nach einem Erfolgsbericht des Geschäftsführers des Tourismusverbands NRW, Dr. Robert Datzler, mitgeteilt.



„Manchmal glaube ich, daß Sie alle gar nicht wissen, was Sie tun“, schrieb der Fischzüchter 1997 an den Petitionsausschuß. „In puncto Splittersiedlung und Forellenzucht in künstlichen Mastbehältern, kann ich nur schmunzeln. Eigenartig, daß alle meine Kollegen im Umfeld dieses von den Bauämtern auf Anhieb genehmigt bekommen haben. Mein Gott, müssen die einen guten Draht gehabt haben.“

Entwurf Zweites Modernisierungsgesetz noch vor der Sommerpause Reformwille von Landtag und Regierung ungebrochen

Das Erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung war gerade erst an die Fachausschüsse des Landtags zur Beratung überwiesen, als Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) dem Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform in der von der Vorsitzenden Renate Drewke (SPD) geleiteten Sitzung am 17. März schon die nächsten Schritte auf dem Wege zu einer modernen Landesverwaltung erläuterte.

So soll nach seiner Vorstellung der Entwurf eines Zweiten Modernisierungsgesetzes bereits vor der Sommerpause fertiggestellt sein. Die erforderlichen Gespräche mit den Betroffenen, den Spitzen- und Berufsverbänden haben bereits begonnen. Dieser Gesetzentwurf wird nach den Worten des Ministers — wie angekündigt — die Strukturen, also den Verwaltungsaufbau, radikal verändern. Zu den Maßnahmen gehören eine aufgabenkritische Untersuchung der Ministerien mit dem Ziel der Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung in den nachgeordneten öffentlichen — teilweise vielleicht auch privaten — Sektor. Hier werde, wie dies Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) formuliert habe, „die Treppe von oben nach unten gekehrt“; ferner eine Neuorganisation der Landesoberbehörden. Die Erledigung staatlicher Aufgaben auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene und deren Zuordnung zu regionalen Dienstleistungszentren wird daraufhin geprüft, welche staatlichen Aufgaben möglicherweise kommunalisierbar sind.

Hinzu kommt die Frage einer alternativen Wahrnehmung der bisher durch die Landschaftsverbände erledigten Aufgaben und deren Finanzierung. Landschaftsverbände und kommunale Spitzenverbände beschäftigen sich hiermit in Arbeitszirkeln zur Vorbereitung von Entscheidungen der Landesregierung in einem sehr engen Zeitrahmen, um dem Landtag schnellstmöglich entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Auf Nachfrage des Sprechers der CDU-Fraktion, Franz-Josef Britz, antwortete der Minister, ob das Ziel, vor der Sommerpause einen Regierungsentwurf vorzulegen, erreicht werde, sei noch nicht sicher. Die kommunalen Spitzenverbände würden mit je fünf Vertretern in einer Kommission den Prozeß begleiten. Monatlich finde ein Gespräch mit Vertretern der Landesregierung statt.

Der Sprecher der GRÜNE-Fraktion, Ewald Groth, bedauerte, daß die Zusammenarbeit des Parlaments mit Vertretern der Parteien und anderen in einem von seiner Fraktion bevorzugten integrativen Gremium am Widerstand der CDU gescheitert sei. Nun sei er in Sorge, ob der Zeitplan bei Beachtung der notwendigen Sorgfalt eingehalten werde. Er erkundigte sich sodann nach Überlegungen, wie die Beschäftigten der betroffenen Verwaltungen am Prozeß beteiligt werden, wie bei Abschluß von betriebsbedingten Kündigungen der Übergang gedacht sei und wie schnell Grundüberlegungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen abgeschlossen werden könnten.

Hans Krings (SPD) äußerte sich zuversichtlich, daß nach Abschluss der Vorgespräche auch im Landtag ein Konsens

zwischen den Fraktionen möglich sein werde, wenn die entsprechenden Vorschläge in und mit den kommunalen Spitzenverbänden, in denen ja alle Parteien vertreten wären, erarbeitet würden. Er wünschte sich zwecks zeitnaher Information der Parlamentarier die ständige Unterrichtung der Ausschußmitglieder über den jeweiligen Sachstand.

Paul Mohr (CDU) stieß sich an dem Begriff „Dienstleistungszentrum“ und erkundigte sich nach der angedachten Art einer parlamentarischen Kontrolle in den nachgeordneten Gremien. Zu der vom Ministerpräsidenten geäußerten Beschäftigungssicherung führte der Innenminister aus, die Spitzenorganisationen wären daran zu erinnern, daß es nicht nur um die Zukunft der Mitarbeiter der Landschaftsverbände, sondern um eine ebenso große Anzahl von Beschäftigten anderer Verwaltungsorganisationen gehe. Überlegt würden mögliche Überleitungsformen auf andere Aufgabenträger. Denkbar wären Übernahmeverpflichtungen oder ein gesonderter Tarifvertrag. In diesem Zusammenhang wolle der Ministerpräsident selbst zu einem Gespräch einladen. Die Mitwirkung der Landschaftsverbände könnte konstruktiver sein, damit in den Verhandlungen die erforderlichen Daten und Erkenntnisse, also alle Details berücksichtigt werden können. Eine weitere Frage sei die Verteilung oder Umschichtung der Soziallasten.

Zur Aufgabenfinanzierung bemerkte Minister Dr. Behrens, klare Aussagen wären erst möglich, wenn die Aufgabenzuweisung erfolgt. Auch in dieser Frage werde die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände nötig sein. Jedenfalls sollte der Grundsatz gelten: Das Geld folgt der Aufgabe. Zu begrüßen sei, daß die Verbände erklärt hätten, „keine neuen Kriegsschauplätze eröffnen zu wollen“.

Ob es fünf oder sechs Dienstleistungszentren bzw. eine alternative Form für das

Ruhrgebiet geben werde, stünde noch nicht fest. Eine Zweierlösung (gemäß Prof. Dr. Hesse) oder Dreierlösung (CDU-Modell) werde jedenfalls nicht diskutiert. Sobald über die Aufgabenzuteilung, deren Wahrnehmung und die Rechtsform der Aufgabenträger entschieden sei, könne auch die parlamentarische Begleitung, z. B. durch einen Regionalrat, verbindlich formuliert werden. Die kommunalen Spitzenverbände würden Wert darauf legen, daß ein legitimes Gremium auf der mittleren Ebene mit Haushalts- und Personalhoheit ausgestattet wird.

Franz-Josef Britz erwähnte eine Pressemitteilung, wonach die Landesregierung für das Ruhrgebiet eine Agenturlösung vorschlagen könnte. Die GRÜNEN würden eine solche, so Ewald Groth, ablehnen, da eine sechste Verwaltungseinheit „Ruhrgebiet“ so wesentliche Aufgaben zu erledigen und Entscheidungen zu treffen habe, daß auf eine starke demokratische Legitimation nicht verzichtet werden könne. Es gehe schließlich um die Verbesserung der Lebenssituation und der Wirtschaft in diesem Raum. Da es sich bei den Dienstleistungszentren um Träger überörtlicher Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte handeln werde, warf Hans Krings ein, sollten auch diese ihre Vertreter in die Versammlung entsenden. Was das Ruhrgebiet angehe, so sollten die dortigen Entscheidungsträger erst einmal selbst ihre Wünsche und Vorstellungen artikulieren.

Die Landesregierung, so versicherte der Innenminister, suche nach der bestmöglichen Lösung für das Ruhrgebiet. Alte und neue Erfahrungen, etwa beim Auslaufen der internationalen Bauausstellung und mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet, müßten in die zukünftige Einrichtung aufgenommen werden. Es müsse eine flexible Lösung gefunden werden, „im Interesse von Leben, Wirtschaft und Natur im Ruhrgebiet“.

Wolfgang Fröhlecke



Viel Arbeit hat der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform zur Zeit mit dem ersten und bald mit dem zweiten Entwurf der Modernisierungsgesetze, v.l. Staatssekretär Wolfgang Riotte, Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD), Vorsitzende Renate Drewke (SPD).
Foto: Schälte

Ex-Ministerpräsident zu Gast bei der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags

Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen hatte zu ihrer Jahreshauptversammlung am 22. März einen prominenten Gast geladen. Gut gelaunt berichtete der ehemalige Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) von sich, seinem Leben nach dem Rücktritt vom Amt des Regierungschefs und gab auch einen Einblick, was ihn mit Sicht auf seine Kandidatur zum Bundespräsidentenamt bewegt.

Er sei ja Mitglied dieses Vereins, offenbarte Johannes Rau den ehemaligen Abgeordneten. Sehr lange schon! Doch er schränkte ein, eigentlich sei er kein echtes ehemaliges Mitglied, und damit ein Unikat. Ehemalig kann er auch nicht sein, da er immer noch wie seit 41 Jahren Woche für Woche nach Düsseldorf fährt. Die ehemaligen Mitglieder hörten es mit Staunen: Rau berichtete, seit 41 Jahren sei er Mitglied des Landtags immer für den gleichen Wahlkreis Wuppertal III, Barmen und Ronsdorf. „Das sind ganz besondere Leute“, klassifizierte er seine Wählerinnen und Wähler, die ihn immer in direkter Wahl ins Parlament geschickt hatten. Seit 1975 wohne er in Elberfeld, im „Exil“. Zwanzig Jahre sei er Ministerpräsident gewesen.

Still hörten die alten politischen Kämpen dem Fahrersmann Rau zu, als er auf die Liste der im Vorjahr verstorbenen ehemaligen Abgeordneten verwies, die die Vorsitzende des Vereins, Staatsministerin a. D. Inge Donnepp zu Beginn der Versammlung verlesen hatte. So gut wie keiner, mit dem man nicht Kontakt gehabt habe, sagte der ehemalige Regierungschef. Daran merke man erst, wie schnelllebig die Zeit sei. In der SPD-Fraktion sei gefragt worden, wer Heinz Kühn noch gekannt habe. Rau nannte das Ergebnis: eine einstellige Zahl an Abgeordneten.

Zurück in die Gegenwart: Johannes Rau machte deutlich, daß er sich zu aktuellen Fragen der Landespolitik öffentlich nicht mehr äußern werde. Ausgeschlossen sei er damals aus dem Amt des Ministerpräsidenten, damit sein Nachfolger vor der nächsten Wahl noch eine Frist habe. In seiner unverwechselbar eigenen Art umschrieb er seine neue Lebenssituation mit einer familiären Episode. Im Ferienhaus auf Spiekerooog habe er mit seiner Familie eine Umfrage der Kurverwaltung beantwortet, in der auch nach dem Beruf gefragt worden sei. Er habe sich für die Angabe „Rentner“ entschieden. Seine Frau aber habe dagegegeng gehalten, er sei doch Pensionär. Schließlich habe seine älteste Tochter das Formular ausgefüllt. Auf dem Weg mit dem Fahrrad zur Kurverwaltung habe er dann nachgeschaut. Seine Tochter habe „pensionierter Rentner“ eingetragen.

Tatsächlich hatte Rau nach seinen eigenen Angaben wohl angenommen, er würde eine ruhige Zeit erleben. „Ich habe nicht gewußt, wieviel Mikrofone, Kanzeln, Katheder und Podien es in Deutschland gibt“, stellte er fest. Im Schnitt müsse er fünfzehn Absagen am Tag erteilen. Zudem habe der jetzige Ministerpräsident ihn gebeten, noch einige Aufgaben weiterzuführen. So habe er u.a. den Vorsitz von vier Stiftungen inne und sei Vorsitzender des Verwaltungsrats des ZDF. „Man muß sich vorsehen, daß man sich nicht zerfeddert“, folgerte Rau. Schon jetzt habe er für den Tag nach der Bundestags-

Johannes Rau hat sich für die Wahl zum Bundespräsidenten „den ganzen Tag freigenommen“



Die Vorsitzende der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags, die frühere Justizministerin Inge Donnepp, begrüßte als Gast den Abgeordneten und Ex-Ministerpräsidenten Johannes Rau, links neben ihm der stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung, Eberhard Ullrich. Foto: Schälte

wahl 300 Terminanfragen. Eines machte er unmißverständlich klar, vor dem Tag der Wahl gebe es vom ihm und von seiten seiner Frau keine Auskünfte, „kein Wort“, wie er bekräftigte.

Nicht ohne ironischen Unterton erzählte der Ex-Landesvater, er werde des öfteren gefragt, ob er bei der Bundespräsidentenwahl im ersten oder dritten Wahlgang gewählt

werde. Er sage dann immer: „Ich habe mir den ganzen Tag freigenommen.“ Wie die Bundesversammlung aussehe, müsse man eben abwarten. Ehrlich gestand Johannes Rau ein, er wäre bei einer Niederlage wohl enttäuscht, aber sein Leben würde keine Blessuren abbekommen. Wichtiger erscheint ihm, mit seiner Familie „einen Teil des Lebens zu erfahren“. e.h.



Friedensbücher, die als Begleitung des Jubiläums Westfälischer Friede im Laufe des vergangenen Jahres mit Unterschriften und Zeichnungen, insbesondere von Schulkindern zustande gekommen sind, hat Jürgen Mensendiek (l.) im Auftrag des Landesverkehrsverbandes Westfalen an Landtagspräsident Ulrich Schmidt (3. v. l.) übergeben. Drei dieser Bücher mit 25 000 internationalen Unterschriften liegen vor. Eines befindet sich noch im Friedenssaal in Münster. Die Bücher haben zum Teil einen Umfang von 1 000 Seiten und sollen Ausdruck der Friedensbotschaft „Frieden sichert Freiheit des Reisens“ sein. Foto: Schälte

Für sein Volk

Ein Lebensbild des ersten Landtagspräsidenten Ernst Gnoß

Zum 50. Todestag seines ersten Präsidenten legte der nordrhein-westfälische Landtag am 12. März 1999 einen neuen Band seiner Schriftenreihe vor: „Ernst Gnoß – Widerstand und Wiederaufbau“. Darin wird vor allem der Sozialdemokrat gewürdigt, der seiner Partei auch in der Illegalität, nach dem SPD-Verbot von 1933, die Treue hielt und für seine Tätigkeit im Widerstand zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Mit dem Kreis der Freunde und Mitstreiter werden zugleich damit für Nordrhein-Westfalen prägende Politiker der Nachkriegszeit und wichtige Zusammenhänge vorgestellt.

Sofort nach Kriegsende wurde Ernst Gnoß im Wiederaufbau der SPD aktiv. Bei der Konstituierung des ersten NRW-Landtags am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus wurde er einstimmig zum Präsidenten gewählt. Eine lange Wirkungszeit war ihm aber nicht vergönnt. Im Sommer 1948 hat er eine Kur zur Wiederherstellung seiner Gesundheit abgebrochen, weil er den inzwischen als Wiederaufbauminister im Kabinett Arnold übernommenen Verpflichtungen nachkommen wollte. Ein Rückschlag folgte, erst 48 Jahre alt starb Gnoß im Jahre 1949 an Tuberkulose in der Schweiz.

Das Lebensbild von Ernst Gnoß wurde auf der Grundlage seines erstmalig ausgewerteten Nachlasses, von Aussagen seiner Witwe und der langjährigen Sekretärin, Gestapo- und Gerichtsakten sowie Archivmaterial von Professor Dr. Wolfram Köhler im ersten Teil der Veröffentlichung zusammengestellt. Kennzeichnend für die Persönlichkeit des bescheidenen und über Parteigrenzen hinweg geachteten Politikers sind Zeilen aus einem im Düsseldorfer Untersuchungsgefängnis von ihm verfaßten Gedicht: „Frei ist nur, wer stets bereit, sich dem Ganzen hinzugeben und für seines Volkes Wehe unbedenklich jeder Zeit hinzugeben Gut und Leben.“

Nicht weniger beeindruckend ist die graphische Darstellung seiner Verbindungen im Widerstand aus den Akten des Reichssicherheitshauptamtes. Darin ist auch sein engster Freund von Jugend auf, Hermann Runge, als Schlüsselfigur des Widerstands am Niederrhein und als Kontaktmann zu Gnoß eingezeichnet. Nach Kriegsende war Runge Sekretär des SPD-Bezirks Niederrhein, dessen Vorsitzender Gnoß wurde. Beide waren Mitglied des ersten ernannten NRW-Landtags. Später wurde Runge Bundestagsabgeordneter.

Die Einrichtung der Beratenden Provinzialräte sowie den Übergang zum ersten Landtag schildert Dr. Jürgen Brautmeier im zweiten Teil des Bandes. In der Nord-Rheinprovinz trieb der ehemalige Düsseldorfer Oberbürgermeister und spätere Bundesinnenminister Robert Lehr die Bildung eines Provinzialrats voran, der zunächst nicht rein parteipolitisch, sondern auch mit Repräsentanten der Wirtschaft und Gewerkschaften besetzt werden sollte. Ernst Gnoß gehörte ihm an. Schließlich stellte der Provinzialrat mit 55 Mitgliedern den Zwischenschritt auf dem Wege zu einem Landesparlament dar.

In Westfalen hatte Oberpräsident Rudolf Amelunxen, bis 1932 Regierungspräsident in Münster, einen siebenköpfigen Provinzialrat vorgeschlagen, dessen Mitglieder alle den

politischen Traditionen der Weimarer Republik entstammten. Hier stießen übrigens anfänglich der frühere Reichs- und preußische Innenminister Carl Severing (SPD) und der Vorsitzende der Christlich Demokratischen Partei (bzw. CDU), der ehemalige Verleger der Zentrumszeitung „Tremonia“ ebenso auf Bedenken bzw. Einspruch der Militärregierung wie im Rheinland der für die CDU tätige Kölner Bankier Robert Pferdmeiges.

Die Provinzialräte verstanden sich als Organe, die auf besondere Probleme aufmerksam machen und der Militärregierung die Wünsche und Nöte der Bevölkerung zu Gehör brachten, z.B. die äußerst problematische Ernährungslage. Sie äußerten auch Unzufriedenheit mit ihrer „beratenden“ Rolle, so wie das Johannes Gronowski, ehemaliger Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag und Oberpräsident von Westfalen 1922 bis 1933, am 30. April 1946 unter starkem Beifall tat: „Wir haben zwar eine beratende Stimme, aber ob diese beratende Stimme immer Berücksichtigung findet, ist nicht verbürgt. Beschlüsse und Entscheidungen sind uns nicht übertragen. Demokratie, Freiheit und Selbstverwaltung sind aber das Ziel, das wir durch opferwillige Mitarbeit bald zu erreichen hoffen.“

Die Errichtung von Ländern – der Vorstellung nach als Bausteine eines künftigen deutschen Staates – war in der amerikanischen Besatzungszone bereits vollzogen. Der von den britischen Militärbehörden – entgegen manchen Wünschen für ein selbständiges Westfalen – vorgegebene Zusammenschluß des nördlichen Rheinlands mit Westfalen diente vor allem zur Abwehr einer isolierten Behandlung des Ruhrgebiets nach französischen Vorstellungen.

Grundströmungen des am 2. Oktober 1946 ernannten ersten Landtags umriß der zum Präsidenten gewählte Ernst Gnoß schon auf der konstituierenden Sitzung: „Das Land Nordrhein-Westfalen ist entstanden aus einer Situation, in der es die Besatzungsmacht für

richtig gehalten hat, dieses Land zu bilden und damit die Bevölkerung des Landes vor eine Tatsache zu stellen... Wir wollen in dieser Stunde aber auch aussprechen und bekennen, daß wir uns in diesem Lande Nordrhein-Westfalen, auch in seinem jetzigen Bestand, nur fühlen als die Schrittmacher und Wegbereiter und als Baustein zu dem großen Deutschland und dem einheitlichen deutschen Volke.“

Die Ansprache von Gnoß am 2. Oktober 1946 bildet, zusammen mit seiner Erwidern auf die Stellungnahme von Konrad Adenauer zum ersten Entwurf der Landesverfassung vom 27. November 1947 und einem in seiner Schweizer Heilstätte Anfang 1949 verfaßten Artikel „Um die Zukunft des Ruhrgebiets“, den dritten Teil des Bandes. Der zuletzt genannte Artikel wurde erstmals aus dem Nachlaß veröffentlicht. Er gibt, ebenso wie die beiden vorhergehenden Stellungnahmen, einen in vieler Hinsicht aufschlußreichen Einblick in die Meinungen während dieser Jahre des Wiederaufbaus. Dazu gehört auch eine Warnung, daß durch das Ruhrstatut von 1948 dem bereits zurückgedrängten Einfluß der DKP ein neuer nationalistischer Auftrieb ermöglicht werden könne. „Hoffen wir, daß wachsendes Vertrauen der werdenden deutschen Demokratie gegenüber doch noch zu einer erfreulichen Zusammenarbeit führt und damit das Schicksal an Rhein und Ruhr sich in gutem Sinne für Deutschland und Europa entscheiden läßt!“

Eine Liste der Abgeordneten des ersten ernannten NRW-Landtags ergänzt die eindrucksvolle Quellsammlung zu den von Gnoß so deutlich mitgeprägten Anfangsjahren des deutschen Wiederaufbaus.

Peter Weigert (Der Band „Ernst Gnoß – Widerstand und Wiederaufbau/ Der erste Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen“ kann beim Referat Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf bestellt werden. Die Abgabe ist kostenlos.)



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat bei einem Empfang den Generalkonsul von Malta, Paul Kraemer (M.) und seine Ehefrau Katha Kraemer (l.) im Landtag begrüßt. Die Begrüßung des Generalkonsuls erfolgte in „doppelter Funktion“, als Gesprächspartner für die Belange der Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Malta sowie als Vorsitzender der Lebenshilfe NRW. Ulrich Schmidt dankte im Namen der Eltern und der geistig Behinderten im Land den Eheleuten Kraemer und der „Gold-Kraemer-Stiftung“ für deren Engagement in der Arbeit für geistig behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen. In seinen Dank schloß der Präsident ein, daß die Eheleute Kraemer die finanziellen Grundlagen für die „Stiftung Lebenshilfe“ gelegt haben.

Foto: Schälte

SPD-Fraktion

SPD-Fraktion berät Qualitätssicherung schulischer Bildung

Nordrhein-Westfalen hat ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Weil das so bleiben soll, wünscht die SPD-Landtagsfraktion, daß die Landesregierung schon zu Beginn ihrer Beratungen über den Landeshaushalt 2000 hier einen deutlichen Schwerpunkt setzt. Qualitätssichernde Maßnahmen seien erfolgreich begonnen worden, erklärte Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeier. Das gelte es jetzt konsequent fortzuführen.

Die Fraktion stimme mit der Bildungsministerin darin überein, daß Unterrichtsausfall zu einem großen Anteil durch bessere Organisation des Schulbetriebes vermieden werden könne. Das allein reiche aber nicht aus. Wenn es zusätzliches Geld in der Landeskasse nicht gebe, müsse beraten werden, durch welche Umschichtungen im Landeshaushalt und durch welche organisatorischen Maßnahmen der landespolitische Schwerpunkt Schule gesichert werden könne.

★

„Die Qualitätssicherung schulischer Bildung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen für junge Menschen steht für uns an oberster Stelle.“ Das unterstrich der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Loke Mernizka, bei einem Treffen mit Vertretern der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Nordrhein-Westfalen (KAB). Wichtig sei, daß der erfolgreiche Strukturwandel in unserem Land konsequent fortgesetzt werde. Eine engere Verzahnung von Erwerbsarbeit und Weiterbildung erhalte zukünftig ein noch größeres Gewicht. Darüber hinaus gelte es, die schulische, berufliche und akademische Bildung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Dazu gehöre auch, die im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen vereinbarte Beschreibung neuer Berufsbilder und die weitere Differenzierung in der Berufsausbildung.

★

„Das Gutachten zeigt, daß die von Umweltministerin Höhn beauftragten Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) zu höheren Emissionen als Müllverbrennungsanlagen führen.“ Das erklärte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Bernhard Kasperek. Er nahm damit Stellung zu dem im Auftrage des Abfallwirtschaftsvereins der Region Rhein-Wupper von Prof. Dr. Bernd Bilitewski, Uni Dresden, erarbeiteten wissenschaftlichen Gutachten zum sogenannten Leitfaden zur Integration der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung in ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept. Kasperek: „Mit diesem Leitfaden wollte die Umweltministerin die strengen Umweltschutzanforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall aufweichen. Doch Rückschritte im Hinblick auf den Schutz der Anwohner vor schädlichen Umweltbelastungen werden wir nicht hinnehmen.“ Kasperek verwies darauf, daß die SPD-Landtagsfraktion bereits im vergangenen Jahr vor teuren und umweltbelastenden Irrwegen und Experimenten gewarnt habe. „Ideologisch begründete Rückschritte im Umweltschutz wird es mit uns nicht geben“, so Kasperek.

CDU-Fraktion

GRÜNEN-Minister beharren auf Versorgung der Luxusklasse

„Mit ihren Änderungen zum Landesministergesetz haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sämtliche ihrer Prinzipien über Bord geworfen. Der „goldene Handschlag“ ist für sie offensichtlich wichtiger als die Verantwortung gegenüber ihrer Basis“, kommentierte die Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion NRW im Hauptausschuß, Ruth Hieronymi, die Vorstellungen von SPD und GRÜNEN zur Reform der Ministerversorgung. Die CDU-Landtagsfraktion NRW hatte bereits im Juni 1998 einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem sie die unverhältnismäßig hohe Altersversorgung nordrhein-westfälischer Minister abschaffen will. Darin ist auch vorgesehen, daß Neuregelungen alle amtierenden Minister treffen sollen, die bislang noch keine Ruhegehaltsansprüche erworben haben. Bislang, so Ruth Hieronymi, seien sich CDU und GRÜNE darin einig gewesen.

„Noch vor kurzem erklärte die damalige Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Gisela Nacken, Neuregelungen sollten für alle amtierenden Minister und Ministerinnen gelten, die noch keine Pensionen erhalten. Jetzt ist klar: den GRÜNEN-Ministern Höhn und Vesper, einst radikale Verfechter einer Reform des Ministergesetzes, ist das Hemd näher als der Rock“, erklärte die CDU-Politikerin am Dienstag in Düsseldorf. Ganz klar gehe aus dem Änderungsantrag der rot-grünen Koalition hervor, daß sämtliche amtierende Landesminister vor schmerzhaften Neuregelungen geschützt werden sollen (Nummer 7 des Änderungsantrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Höhn und Vesper, Behler und Behrens würden erst mit dem 17. Mai 1999 nach vierjähriger Amtszeit Ansprüche auf Ruhegehalt erwerben. Dieser Termin sei auch angesichts der parlamentarischen Verfahren für ein neues Gesetz einhaltbar. Dies habe die CDU immer deutlich gemacht.

Ruth Hieronymi weiter: „Grund für die Initiative der CDU, die bereits am 17. Juni 1998 in den Landtag eingebracht wurde, war die im Vergleich mit anderen Bundesländern unverhältnismäßig hohe Altersversorgung nordrhein-westfälischer Minister. Bei unveränderter Rechtslage werden die GRÜNEN-Minister mit dem 17. Mai 1999 nach knapp vierjähriger Amtszeit ab dem 60. Lebensjahr Anspruch auf Ruhegehalt haben in Höhe von 9 709 DM monatlich. Da in NRW durch eine bundesweit einmalige Anrechnungsregelung bis zu 10 Jahre einer Tätigkeit, im öffentlichen Dienst sogar Studienzeiten, zusätzlich berücksichtigt werden, können sich Höhn und Vesper im Alter über rund 16 000 DM monatlich freuen. Die CDU ist der Auffassung, daß diese noch abänderbare Luxusversorgung den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden kann. Die CDU fordert daher SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, einer Reform zuzustimmen, die noch für alle die amtierenden Minister in Kraft tritt, die bislang noch keine Ruhegehaltsansprüche erworben haben.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

UFO Dortmund: Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln verhindern

Eine deutliche Reduzierung der Fördermittel für den Bau des UFOs in Dortmund fordert die GRÜNE-Fraktion in mehreren Gesprächen mit Minister Steinbrück. Nach den bisherigen Plänen soll das mit einem Investitionsvolumen von 850 Millionen DM veranschlagte Ufo (Bahnhofsneubau mit Einkaufszentrum) mit 272 Millionen DM aus Regionalisierungsmitteln bezuschußt werden. Hinzu kämen 70 Millionen DM aus dem Bereich Stadterneuerung für die Bahnhofsumfeldgestaltung.

Die Erhöhung der Attraktivität und die verkehrliche Verbesserung des Dortmunder Bahnhofs ist unseres Erachtens dringend notwendig. Die Kosten der Umbaumaßnahmen müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu anderen Projekten in NRW stehen. Eine klare Trennung der förderfähigen Nahverkehrsanteile von den Investitionen für das Einkaufszentrum und den Fernverkehr ist zudem notwendig. Die Konzentration auf ein einzelnes Großprojekt ist angesichts der Investitionsstaus an vielen Bahnhöfen und Haltepunkten im Ruhrgebiet kein gutes Signal.

Die Regionalisierungsmittel dürfen ausschließlich für den Schienenpersonennahverkehr verwendet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln würde jedoch auch das Einkaufszentrum bezuschußt. Das widerspricht eindeutig den gesetzlichen Vorgaben. Ein Projekt in dieser Größenordnung blockiert darüber hinaus die Verbesserung der Attraktivität anderer nordrhein-westfälischer Bahnhöfe für Jahre.

Die Umlandgemeinden und der örtliche Einzelhandel rechnen durch das Ufo mit erheblichen Kaufkraftabzügen und dadurch mit einer starken Beeinträchtigung der Einzelhandelsstruktur. So würden nicht zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern allenfalls eine Verlagerung der Beschäftigung erzeugt. Das Projekt muß sich in ein gestuftes und abgestimmtes Versorgungskonzept einfügen.

Wir fordern deshalb, das Vorhaben den oben genannten Kriterien anzupassen, den Einsatz öffentlicher Fördermittel erheblich zu verringern und den Gesamtumfang des Projektes zu reduzieren.

Personalien

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) vollendet am 2. April ihr 50. Lebensjahr. Die Abgeordnete absolvierte nach dem Abitur 1968 ein Psychologiestudium in Bochum, wurde Kauffrau und ließ sich dann zur Graphologin ausbilden. Seit 1970 gehört die Essenerin der SPD an. Zehn Jahre, ab 1988, war sie Beisitzerin im SPD-Unterbezirksvorstand. Von 1985 bis 1990 hatte sie den Fraktionsvorsitz im Rat der Stadt inne. Im gleichen Jahr wurde sie Mitglied des Landtags. Sie ist ordentliches Mitglied im Kulturausschuß sowie im Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Die Politikerin, geboren in Schirgiswalde, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Ebenfalls ihren 50. Geburtstag begeht am 21. April **Anne-Hanne Siepenkothen** (CDU). Die Düsseldorferin war nach der mittleren Reife bis 1970 im Büro des elterlichen Betriebs tätig. 1975 trat sie der CDU und der Jungen Union bei. Von 1976 bis 1981 war sie Vorsitzende des JU-Ortsverbandes, von 1980 bis 1985 Mitglied des Kreisvorstandes der Jungen Union, zuletzt stellvertretende Vorsitzende. Seit 1985 ist die Abgeordnete Mitglied des CDU-Kreisvorstandes und Beisitzerin im Kreisvorstand der Frauen-Union. Dem Landtag gehört die Mutter zweier Kinder seit 1985 an. Sie ist ordentliches Mitglied im Petitionsausschuß sowie im Sportausschuß.



Auf Initiative der Pferdesportexpertin der CDU-Fraktion, Anne-Hanne Siepenkothen, besuchte der CDU-Arbeitskreis Sport die Equitana in Essen. Die Situation des Pferdesports stand im Mittelpunkt der Gespräche am NRW-Stand sowie an den Ständen der Trabvereine und des Galoppverbandes. Die Parlamentariergruppe, unter Leitung der Abgeordneten Dr. Annemarie Schraps, wurde fachkundig begleitet von Dr. Jürgen Harbeck aus dem Landwirtschaftsministerium und Thomas Hartwig von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Presse Sprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parla-
mentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczy (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Presse-
sprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Presse-
sprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Für außerordentlich wichtig hält Clemens Pick, daß Politiker wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sollten daher vor dem Einstieg in die Politik erst einen Beruf erlernen. So absolvierte der CDU-Landtagsabgeordnete aus Nettersheim in der Eifel nach der Hauptschule zunächst die Bäcker- und Konditorlehre, es folgte die Meisterprüfung, und dann war er mehrere Jahre als Betriebsleiter tätig. Nach dem anschließenden Studium an der Wirtschaftsakademie wechselte der heute 51jährige als Erwachsenenreferent zum Deutschen Kolpingwerk nach Köln, wo er jetzt Referatsleiter für die allgemeine Verbandsarbeit ist.

In dieser Eigenschaft gehört er auch dem Bundesvorstand des Kolpingwerkes an. Bereits mit 18 Jahren trat der aus einem sehr politischen Elternhaus stammende Rheinländer in die Junge Union ein. Es waren die politisch unruhigen sechziger Jahre, und auch Clemens Pick wollte „etwas gesellschaftlich verändern“. Geprägt von seiner Umgebung, sah er bei den Christdemokraten seine politische Heimat. Schnell wurde er zunächst Orts-, dann Kreis- und später Bezirksvorsitzender der CDU-Nachwuchsorganisation. Inzwischen ist er seit vielen Jahren stellvertretender Kreisvorsitzender der Euskirchener Union. Dem Rat der Gemeinde Nettersheim gehört der Christdemokrat bereits seit 1974 an, fünf Jahre später wurde er Vorsitzender der CDU-Fraktion. Für eine seiner Hauptaufgaben hielt der noch heute amtierende Fraktionschef, der Kommune eine solide Haushaltswirtschaft zu gewährleisten. Dank einer absoluten Ratsmehrheit habe man auch unpopuläre Entscheidungen treffen können, ohne Kompromisse machen zu müssen, betont der Christdemokrat. Die Wähler honorierten den eisernen Sparwillen: Bei der letzten Kommunalwahl kam die Union auf 72,5 Prozent der Stimmen, zwanzig Prozent mehr als fünf Jahre zuvor.

Als Clemens Pick 1995 mit einem beachtlichen 48,3-Prozent-Ergebnis in seinem Wahlkreis Euskirchen II in den Landtag rückte, berief ihn die Fraktion in die Ausschüsse für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie für Umweltschutz und Raumordnung. Schwerpunkte im ersteren Parlamentsgremium sind für den passionierten Jäger die Forstwirtschaft und die Jagdpolitik.

Aus einer waldreichen Region kommend, bemüht sich der Nettersheimer um eine stärkere Absatzförderung des heimischen Holzes. Insbesondere das



Clemens Pick (CDU)

sogenannte Schwachholz könne wegen fehlender entsprechender Industrie nicht verarbeitet werden. So engagiert er sich für die Ansiedlung eines Zellstoffwerkes und bedauert, daß die Landesregierung sie „mit wenig Leidenschaft“ betreibe.

Im Umweltausschuß sind die Bereiche Wasser und Abwasser seine parlamentarischen Tätigkeitsfelder. So setzt sich Clemens Pick vehement für eine Vergleichbarkeit der Berechnungen der Abwassergebühren ein. Es sei nicht hinnehmbar, daß beispielsweise die Bewohner der Gemeinde Hellental wegen der Topographie der Eifel und den erhöhten Anforderungen an die Vorfluter über 15 Mark pro Kubikmeter zahlen müßten. Das Land müsse solchen Kommunen über Teil-Entschuldungen finanziell helfen.

Die Eifel mit ihrem großen Wassereservoir hat zur Folge, daß weite Flächen als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind und dadurch die landwirtschaftlichen Betriebe teilweise akute Existenzsorgen haben. Das Verwaltungsratsmitglied des Wasserverbandes Eifel/Rur setzt dabei auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Wasser- und der Landwirtschaft.

Der CDU-Landtagsabgeordnete sieht sich zuallererst als Anwalt der Menschen in seiner Region und pflegt zu ihnen enge Kontakte. Und zwei seiner politischen Wirkungsfelder bieten ihm auch die erforderliche Entspannung: Die Jagd und die Natur. Nicht zu vergessen die Gartenarbeit – „mein großes Hobby“. Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 31. März bis 26. April 1999

31. 3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 57 J.
 1. 4. **Christian Weisbrich** (CDU), 57 J.
 1. 4. **Heidmarie Berger** (SPD), 55 J.
 2. 4. **Annelie Kever-Henseler** (SPD), 52 J.
 2. 4. **Jarka Padziora-Merk** (SPD), 50 J.
 4. 4. **Gabriele Sikora** (SPD), 49 J.
 6. 4. **Maria Theresia Opladen** (CDU), 51 J.
 7. 4. **Paul Mohr** (CDU), 63 J.
 7. 4. **Bärbel Wischermann** (CDU), 55 J.
 8. 4. **Manfred Kuhmichel** (CDU), 56 J.
 16. 4. **Elke Talhorst** (SPD), 54 J.
 17. 4. **Gisela Ley** (SPD), 59 J.
 20. 4. **Heinz Schleußer** (SPD), 63 J.
 20. 4. **Lothar Hegemann** (CDU), 52 J.
 21. 4. **Heinz Hunger** (SPD), 61 J.
 21. 4. **Anne-Hanne Siepenkothén** (CDU),
 50 J.
 23. 4. **Charlotte Kann** (SPD), 62 J.
 25. 4. **Silke Mackenthun** (GRÜNE), 37 J.
 26. 4. **Alfons Löseke** (CDU), 67 J.

★

Regina van Dinther (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende und frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, ist neue Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Frauen-Union. Mit 162 von 291 gültigen Stimmen setzte sich Frau van Dinther gegen ihre Konkurrentin, die Bundestagsabgeordnete und frühere Landtagsabgeordnete **Beatrix Philip** (CDU) durch. Damit tritt die 40jährige Politikerin aus Hattingen die Nachfolge von **Irmgard Karwatzki** (CDU) an, die nach neun Jahren an der Spitze der Frauen-Union NRW nicht mehr kandidierte. Die Bekleidungsingenieurin und Mutter zweier Kinder, Regina van Dinther, will sich für besser Rahmenbedingungen für Ehepaare mit Kindern einsetzen. Bis 1990 arbeitete sie in der Bekleidungsindustrie. Seit 1991 ist sie selbständige Geschäftsführerin einer GmbH. Der CDU gehört sie seit 1978, dem Landtag seit 1990 an. Die Abgeordnete ist stellvertretende Vorsitzende des CDU-Bezirksverbandes Ruhrgebiet.

★

Hermann-Josef Arentz (CDU) ist in Olpe zum Vorsitzenden der nordrhein-westfälischen Sozialausschüsse (CDA) wiedergewählt worden. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag erhielt 92 Prozent der Stimmen. Arentz ist auch stellvertretender CDA-Bundvorsitzender.

★

Heinz Wirtz (SPD), Landtagsabgeordneter, ist am 22. März vom Parteitag des SPD-Unterbezirks Bochum mit einem „Traumergebnis“ zum neuen Unterbezirksvorsitzenden gewählt worden. Für Wirtz sprachen sich 140 von 144 Delegierten aus. Die Landtagsabgeordnete **Carina Gödecke** erreichte bei ihrer Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden mit 127 Ja-Stimmen ebenfalls ein herausragendes Resultat.

★

Fred Josef Hansen (GRÜNE) ist auf Wahlvorschlag seiner Fraktion in einer Nachwahl als ordentliches Mitglied in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I gewählt worden. Er ist Nachfolger von **Christiane Bainski** (GRÜNE), die als Nachfolgerin von **Roland Appel** (GRÜNE) nun stellvertretendes Mitglied ist.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Bemerkenswertes Bauwerk des Historismus

Das Mädchen, das seine bronzenen Rückfront anmutig dem Betrachter darbietet, befindet sich auf einer Jugendstil-Brunnenanlage im früheren barocken Ziergarten des Schlosses Landsberg, unweit der Grenze des Essener Stadtteils Kettwig zum Mülheimer Stadtteil Mintard. Das Mädchen, das eine Schale in der Hand hält, ist eine Arbeit des Kölner Bildhauers Josef Moest, der von 1873 bis 1914 lebte. Schloß Landsberg gilt als eines der bemerkenswertesten Bauwerke des Historismus im Rheinland. In den vergangenen Jahren ist das Anwesen mit großem Aufwand saniert worden. Ziel aller Arbeiten war, das äußere Erscheinungsbild möglichst authentisch zu bewahren. Landsberg ist mit dem Namen Thyssen eng verbunden. Der Großindustrielle August Thyssen hatte das zur Jahrhundertwende stark verfallene Schloß mit dem umliegenden Waldgelände im Jahre 1903 dem damaligen Besitzer Freiherr von Landsberg-Velen abgekauft. Thyssen ließ sich die Anlage als Wohnsitz aus- und umbauen. Nach seinem Tod am 4. April 1926 wurde Schloß Landsberg, dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend, mit allen Liegenschaften von seinen Erben in eine Stiftung eingebracht. Diese vermietete das Anwesen 1989 langfristig an die Thyssen AG, die es nach gründlicher Restaurierung als Tagungs- und Seminarstätte nutzt. Landsberg hat eine lange Geschichte. Das heutige Schloß Landsberg geht auf eine Burg zurück, die Adolf V. Graf von Berg vermutlich zwischen 1276 und 1289 errichten ließ. Sie diente dazu, eine bereits 1282 erwähnte feste Brücke über die Ruhr bei Kettwig zu schützen. Foto: Kamp